

Geschäftsbericht *2021*

L-Bank in Zahlen

ÜBERSICHT 2017–2021 in Mio. EUR

	2017	2018	2019	2020	2021
Bilanzsumme	70.669,98	69.608,87	77.622,56	86.759,63	89.597,02
Eigenkapital	2.865,23	2.963,98	3.013,96	3.064,38	3.101,72
Zinsüberschuss ¹	323,41	331,37	302,04	263,20	254,75
Jahresüberschuss	50,59	50,18	49,98	50,42	37,33

	2017	2018	2019	2020	2021
„Harte“ Kernkapitalquote (CET1-Quote)	18,67 %	18,59 %	20,06 %	20,39 %	20,99 %
Gesamtkapitalquote	20,73 %	20,59 %	22,20 %	22,29 %	22,79 %
Eigenkapitalrendite	5,44 %	6,29 %	4,39 %	4,33 %	5,13 %
Cost-Income-Ratio	52,39 %	44,53 %	53,45 %	57,90 %	64,11 %
Leverage Ratio	4,81 %	5,12 %	4,86 %	4,56 %	7,82 %

2021	Moody's	Standard & Poor's
Rating	Aaa	AA+

¹ Betriebswirtschaftliche Betrachtung.

Inhalt

Brief an die Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner	04
Grußwort des Ministerpräsidenten	07
Grußwort des Vorsitzenden des Verwaltungsrats	09
L-Bank Geschäftsfelder	11
Corporate Governance Bericht	35
Lagebericht	36
Bericht des Vorstands der L-Bank über das Geschäftsjahr 2021	
Gesonderter nichtfinanzieller Bericht	76
Bericht des Vorstands der L-Bank über das Geschäftsjahr 2021	
Bericht des Verwaltungsrats	91
Jahresabschluss	94



Brief an die Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner

Das Jahr 2021 endete, wie es begann: Die Corona-Pandemie bestimmte in vielen Bereichen unseren Alltag – und wird dies auch weiterhin tun. Mit viel Zusammenhalt haben wir die Auswirkungen der Pandemie bis hierher bewältigt und erleben nun die nächste Krise, den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Das heißt menschliches Leid in schwer vorstellbarem Ausmaß. Und eine Veränderung in der Geopolitik, deren Auswirkungen wir noch nicht abschätzen können. Ohnehin ist ein Nachlassen in unseren Anstrengungen nicht angesagt: Wir stehen vor weiteren anspruchsvollen Herausforderungen. Zuvorderst betreffen diese den Klimawandel. Er ist da und er wird bleiben. Wir müssen versuchen, die Geschwindigkeit zu verlangsamen. Dazu bedarf es, wo immer es geht, eines klimaneutralen Handelns. Was heißt das für unser Bundesland? Wie kann Baden-Württemberg klimaneutral werden und ein starker Wirtschaftsstandort bleiben? Net Zero ist das Klimazielbild – und dabei darf keine Zeit verloren werden.

Gleichzeitig muss der notwendige Transformationsprozess für die Wirtschaft und die Gesellschaft ökonomisch und sozial verträglich gestaltet werden. Dazu ist es wichtig, dass alle an einem Strang ziehen. In der Vergangenheit war dies nicht immer der Fall – ökonomische Risiken und soziale Bedenken haben viel Zeit gekostet. Die Diskussion hat sich in der Pandemie jedoch spürbar verändert. Spätestens nachdem der BDI beim Klimakongress im November letzten Jahres mehr Tempo bei den Klimaschutzmaßnahmen angemahnt hat, ist klar, dass es nicht mehr um die Frage „ob“, sondern um das „wie“ der Transformation geht. Die Notwendigkeit des Klimaschutzes ist breiter Konsens, jetzt geht es darum, wie wir wirtschaftlich erfolgreich bleiben.

Wie man wirtschaftlich erfolgreich ist und gleichzeitig wichtige Beiträge für die Entwicklung unserer Gesellschaft leistet, das zeigen die im letzten Jahr prämierten Gewinnerinnen und Gewinner unseres gemeinsam mit der Landesregierung verliehenen Landespreises für junge Unternehmen. Sie sind echte Mutmacher! Vorbilder, die inspirieren und Lust auf Selbstständigkeit machen. Hinter diesen Erfolgsgeschichten stehen ganz besondere Persönlichkeiten. Und davon gibt es in Baden-Württemberg viele, das zeigt auch die gute Resonanz auf die in diesem Jahr neu angelaufene 14. Wettbewerbsrunde.

Mut macht auch der Blick auf unsere Förderergebnisse des abgelaufenen Jahres: Die Fördervolumina in der Wirtschaftsförderung machen einerseits deutlich, welche Kraftanstrengungen notwendig waren, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abzumildern. Deutlich mehr als 6 Mrd. Euro an Corona-Hilfen sprechen für sich. Andererseits zeigen sie, dass die mittelständischen Unternehmen auch während der Pandemie an ihrer Zukunftsfähigkeit gearbeitet haben. So haben mit der Innovationsfinanzierung 4.0 rund 750 Unternehmen die Basis für eine erfolgreiche Zukunft gelegt. Zugleich hat sich auch in der Corona-Krise bewahrheitet, dass Krisen immer auch Potenzial für Existenzgründungen bieten. Mit einer neuen Herangehensweise können Märkte verändert werden. Innovative Prozesse, Produkte und Dienstleistungen bekommen oft leichter eine Bewährungschance. In unserer Existenzgründungsfinanzierung hat sich dies in einem neuen Nachfrager rekord niedergeschlagen: Das ausgereichte Fördervolumen übertraf das bisherige Rekordjahr 2017. Auch bei unseren Technologieparks sind wir weiter auf Expansionskurs. Noch in diesem Jahr werden die beiden Neubauten in Freiburg (FRIZ) und Mannheim (TPMA2) fertiggestellt, die unsere nahezu voll vermieteten Bestandsobjekte ergänzen.

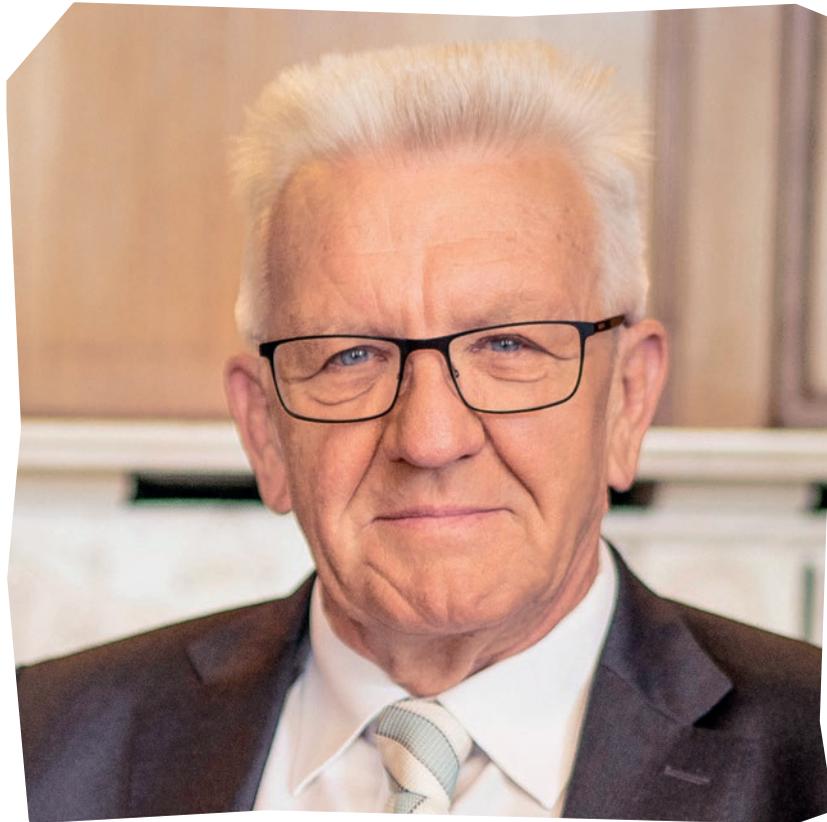
Nachhaltigkeit in seinen unterschiedlichen Dimensionen ist auch in der Wohnraumförderung die zentrale Leitlinie unseres Engagements. Das Angebot an bedarfsgerechtem, preisgünstigem und energieeffizientem Wohnraum soll sowohl im Eigentum wie bei den Mietobjekten erhöht werden. Besonders erfolgreich waren wir bei den Finanzierungen für den Bau und die Modernisierung von bezahlbarem Mietwohnraum, die um mehr als 40 Prozent zugelegt haben. Aber auch bei der Wohneigentumsförderung, ob im Neu- oder Umbau, bei Vergrößerungen oder altersgerechten Anpassungen, konnten wir Flagge zeigen: Die Angebote der L-Bank trugen mit einem erneut starken Ergebnis auch im letzten Jahr dazu bei, das Klima zu schonen und den sozialen Ausgleich zu fördern.

Wir alle waren im vergangenen Jahr in hohem Maße gefordert, mussten an unsere Grenzen und manchmal sogar darüber hinausgehen. Nur so war es möglich, im Team diese Leistung zu erbringen. Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mit Ihrem hohen Engagement haben Sie diesen erneuten Kraftakt möglich gemacht. Und nicht zu vergessen: Auch in unserer Zusammenarbeit und in der Ausrichtung der L-Bank haben wir die nächsten Schritte gemacht. Ihre Rückmeldungen aus den verschiedenen Mitarbeiterbefragungen waren sehr wertvoll. Sie haben dazu beigetragen, die L-Bank in Bewegung zu bringen. Ihre Anregungen und die angesprochenen Themen sind in den Bereichen und Stabsstellen erörtert worden und waren im Vorstand Gegenstand von angeregten Diskussionen. Viele der in den unterschiedlichen Handlungsfeldern identifizierten Veränderungsoptionen konnten im Rahmen unseres StrategieDIALOGs bereits umgesetzt werden. Dafür und für Ihr Engagement und Ihre Leistungsbereitschaft möchte ich mich im Namen des gesamten Vorstands bedanken. Wir freuen uns auf die Fortsetzung der spannenden und erfolgreichen Arbeit mit Ihnen allen.



Edith Weymayr

Vorsitzende des Vorstands der L-Bank



Grußwort des Ministerpräsidenten

Die Corona-Pandemie hat auch das Jahr 2021 entscheidend geprägt. Aktuell befinden wir uns mitten in der vierten Welle der Pandemie, die uns wiederum mit voller Wucht trifft. Aber auch wenn uns die Pandemie mit der Omikron-Variante im Augenblick noch im Griff hat, blicke ich doch optimistisch in die Zukunft. Die L-Bank hat sich in diesen schwierigen Zeiten erneut als zuverlässiger Partner der Unternehmen in Baden-Württemberg und der Landesregierung erwiesen.

Mit ihren zahlreichen Corona-Hilfsangeboten und gezielten Förderprogrammen zur Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft in Baden-Württemberg ist es der L-Bank gelungen, die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie abzumildern und zahlreiche Existenzen und Arbeitsplätze zu erhalten. Allein im Jahr 2021 wurden 7 Milliarden Euro an Corona-Hilfen zur Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie zur Verfügung gestellt. Seit Beginn der Pandemie im Jahr 2020 konnten Baden-Württembergs Unternehmen hierdurch mit insgesamt fast 10 Milliarden Euro unterstützt werden.

Die Wirtschaftsförderbilanz der L-Bank weist zudem 2,5 Milliarden Euro an Fördermitteln für die digitale und nachhaltige Transformation der baden-württembergischen Wirtschaft aus. In der Folge konnten dadurch bereits 265.000 Arbeitsplätze gesichert und 8.500 neue Stellen geschaffen werden.

Doch nicht nur die Auswirkungen der Pandemie haben die Arbeit der L-Bank im Jahr 2021 bestimmt. Die starke Existenzgründungsförderung übertraf mit 690 Millionen Euro sogar das Rekordjahr 2017. Zudem sorgte das Förderprogramm „Innovationsfinanzierung 4.0“ mit einem Volumen von 470 Millionen Euro bei vielen kleinen, mittleren sowie größeren mittelständischen Unternehmen für einen kräftigen Schub bei der Finanzierung von Innovationsvorhaben und neuen Geschäftsmodellen.

Erfreulich ist darüber hinaus die Entwicklung im Bereich der Wohnraumförderung. Die Errichtung von bezahlbarem Wohnraum ist eine der großen sozialen Fragen unserer Zeit. Das Gesamtvolumen der Wohneigentums- und Mietraumförderung der L-Bank hat mit 2,15 Milliarden Euro erstmals seit fünf Jahren wieder die 2-Milliarden-Euro-Marke überschritten. Speziell bei der Mietwohnraumförderung wurde mit einem Fördervolumen von 1,1 Milliarden Euro eine Steigerung um mehr als 42 Prozent erzielt und ein neuer Spitzenwert erreicht.

Mit der Verleihung des Landespreises für junge Unternehmen – einem der höchstdotierten Unternehmenspreise Deutschlands – werden zudem vorbildhafte Unternehmerinnen und Unternehmer aus Baden-Württemberg ausgezeichnet, die nicht nur nach wirtschaftlichem Erfolg streben, sondern auch einen Beitrag zu einer zukunftsfähigen und klimaneutralen Gesellschaft leisten, die sich sozial engagieren und nachhaltig wirtschaften.

Um eine sozialverträgliche Verbindung von Ökologie und Ökonomie zu erreichen, brauchen wir solche unternehmerischen Persönlichkeiten, die neue Wirtschaftsmodelle etablieren und dabei konsequent auf die Entkopplung von Wachstum und Ressourcenverbrauch setzen. Daher habe ich gerne die Schirmherrschaft für den Landespreis für junge Unternehmen der L-Bank übernommen.

Insgesamt kann die L-Bank erfolgreich auf ein erneut außergewöhnliches Jahr zurückblicken. Ich danke der L-Bank und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern daher sehr für ihren großen Einsatz und wünsche auch für das Geschäftsjahr 2022 viel Erfolg.



Winfried Kretschmann
Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg



Grußwort des Vorsitzenden des Verwaltungsrats

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der L-Bank,

der Blick auf die Förderzahlen bestätigt eindrucksvoll, was wir im vergangenen Jahr erlebt haben: Die Corona-Pandemie hat uns – hat die Wirtschaft – in Atem gehalten und uns viel abverlangt. Die L-Bank war gerade in Bezug auf die Wirtschaftshilfen gefordert, die in dieser Zeit enorm hilfreich und wirkungsvoll waren. Wir sind an den Herausforderungen allerdings auch gewachsen. Schwierige Zeiten sind immer auch Bewährungsproben. Sie prägen den Menschen und die Gesellschaft. Zwei Jahre Pandemie verdeutlichen, dass Zusammenhalt und Gemeinschaft wichtige Werte sind. Wir sind insgesamt gut durch diese Krise gekommen. Und erleben nun leider die nächste Krise, den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Dieser Krieg wird vieles verändern, politisch ebenso wie gesellschaftlich – und die Folgen werden wir auch hier im Land zu spüren bekommen.

Daneben werden wir die Herausforderung zu bewältigen haben, den Weg zur Klimaneutralität konsequent zu gehen. Denn wie wir gerade auch erleben: Energiepolitik ist auch Sicherheitspolitik. Zudem gewinnt das Thema Nachhaltigkeit an Bedeutung. In den Unternehmen ist Nachhaltigkeit von einem Randthema zu einem steuerungsrelevanten Unternehmensziel geworden. Das erfolgreiche Umsetzen der unterschiedlichen Facetten von ESG – Environmental, Social und Governance – wird immer mehr zur Grundlage für eine zukunftsorientierte Ausrichtung der Unternehmen, auch im Mittelstand. Zum strategischen Instrumentarium für einen erfolgreichen Weg in die Zukunft gehören damit Maßnahmen, welche die Umwelt für zukünftige Generationen erhalten: Strategien zum Klimaschutz, zum Einsatz erneuerbarer Energien, zur Steigerung der Ressourceneffizienz und zur Minimierung von Emissionen in die Luft und das Abwasser. Gleichzeitig wird Fairness eingefordert: in der Lieferkette ebenso wie im Umgang miteinander – gestärkt durch ein verlässliches, regelgebundenes Verhalten.

Die L-Bank und die Landesregierung haben die Herausforderungen einer innovationsorientierten, nachhaltigen, sozial- und umweltverträglichen Gestaltung und Entwicklung des Landes angenommen. Ob in der Wirtschaftsförderung mit Programmen wie der Innovationsfinanzierung 4.0 und dem Kombi-Darlehen Mittelstand mit Klimaprämie oder im Wohnungsbau mit dem Kombi-Darlehen Wohnen mit Klimaprämie – bei ambitionierten Vorhaben bieten wir interessante Förderperspektiven. Nicht zuletzt ist die L-Bank ein bewährter Dienstleister, beispielsweise im Bereich des Elterngelds. Die Phase nach einer Geburt ist für eine junge Familie und die Entwicklung des Kindes prägend. Das Elterngeld ermöglicht es Müttern und Vätern, diese Zeit, so gut es geht, ohne finanzielle Sorgen mit ihrem Nachwuchs zu verbringen. Im Jahr 2021 wurde Familien über die L-Bank wieder mehr als 1 Mrd. Euro Elterngeld ausbezahlt.

Es ist eine wirklich erfolgreiche Bilanz. Für den geleisteten Beitrag möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der L Bank bedanken. Ich freue mich, mit Ihnen weiter an der Zukunft Baden-Württembergs zu arbeiten. Einen Blick auf die wirtschaftliche Zukunft gibt auch der Geschäftsbericht der L-Bank. Im Geschäftsbericht wird der Landespreis für junge Unternehmen und damit das Unternehmertum in Baden-Württemberg ins Schaufenster gestellt. Hinter den vorgestellten Erfolgsgeschichten stehen ganz besondere Köpfe und Persönlichkeiten. Unternehmerinnen und Unternehmer, die aus ihren Ideen innovative Produkte und Dienstleistungen entwickeln. Persönlichkeiten, die auch einen Beitrag zu einer kreativen und klimaneutralen Gesellschaft leisten, die sich sozial engagieren und nachhaltig wirtschaften. Als Impulsgeber für eine nachhaltige Transformation sind solche Unternehmen für unsere Wirtschaft unverzichtbar. Auch das zeigt, dass wir auf einem guten Weg sind, und lässt uns in dieser schwierigen Zeit mit Optimismus in die Zukunft blicken.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Danyal Bayaz
Minister für Finanzen des Landes Baden-Württemberg

Unsere Verantwortung

Zeit für große wirtschaftliche Sprünge

Die Wirtschaft Baden-Württembergs befindet sich in einem tiefgreifenden Strukturwandel. Er wird auch in den nächsten Jahren viele Branchen umfassend verändern. Die sich wandelnden Mobilitätsbedürfnisse der Menschen, neue klima- und umweltpolitische Anforderungen oder innovative technologische Entwicklungen, die vielfach aus der Digitalisierung abgeleitet werden können – überall eröffnen sich Chancen für eine Neugestaltung der Geschäftsprozesse oder innovative Geschäftsmodelle. Damit der Mittelstand die Potenziale des Technologiewandels nutzen kann, müssen traditionelle Geschäftsmodelle reformiert, Technologiekompetenzen gezielt ausgebaut und Strategieprozesse systematisch angepasst werden. Gleichzeitig ist in den Unternehmen Nachhaltigkeit zu einem steuerungsrelevanten Unternehmensziel geworden. Das erfolgreiche Umsetzen der unterschiedlichen Facetten von Nachhaltigkeit ist auch im Mittelstand zur zentralen Formel für den Erfolg geworden. Strategisches Denken ist damit auch in den kleinen und mittleren Unternehmen mehr denn je gefragt. Wer die Herausforderungen nicht annimmt, sein Geschäft nicht transformiert, verliert Kundinnen und Kunden. Und wer seine Arbeitsplätze nicht frühzeitig attraktiv ausrichtet, verliert Mitarbeitende. Die Transformation der Wirtschaft beginnt immer im Kleinen, in den einzelnen Unternehmen. Dabei trennt nur ein schmaler Grat die unternehmerischen Chancen und Risiken. Die Preisträger des Landespreises für junge Unternehmen zeigen Wege auf, wie man in unterschiedlichen Branchen mit Fantasie, Initiative, Wagemut, aber auch mit Traditionsbewusstsein und Bodenständigkeit erfolgreich voranschreiten kann.

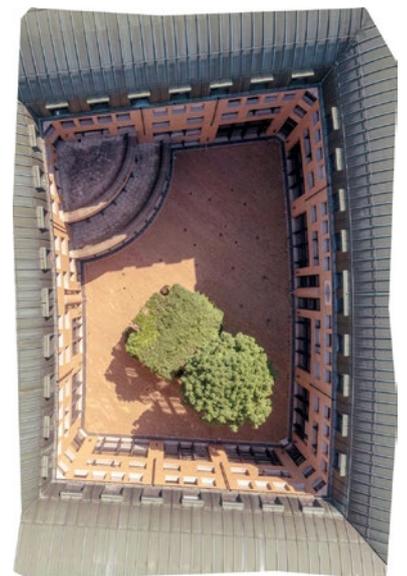
Schlank und schlagkräftig – die L-Bank ist auch als Unternehmen gefordert

Die Umwälzungsprozesse verändern nicht nur die Unternehmenslandschaft. In besonderem Maße ist auch der Finanzsektor Teil des Veränderungsprozesses. Mit dem EU-Aktionsplan zur Finanzierung von nachhaltigem Wachstum wurde bereits 2018 eine Reihe von Gesetzesvorhaben angestoßen, die den europäischen Kapitalmarkt von Grund auf verändern werden. Die EU verfolgt mit ihrem Aktionsplan drei Ziele: die Umlenkung der Finanzströme hin zu nachhaltigen Aktivitäten, die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement von Finanzmarktakteuren sowie die Erhöhung der Transparenz und Langfristigkeit von Investitionen. Mit der am 06.07.2021 vorgelegten Aktualisierung der Sustainable-Finance-Strategie hat die EU-Kommission die zentrale Rolle des Finanzsektors und der Nachhaltigkeit nochmals verdeutlicht. Die Finanzströme sollen zu nachhaltigen Verwendungszwecken gelenkt werden und damit maßgeblich dazu beitragen, dass uns und künftigen Generationen eine lebenswerte Welt erhalten bleibt.

Herausforderungen erfordern neues Denken

Dem Finanzsektor werden damit neue Aufgaben zugewiesen: In der Vergangenheit sollte er vornehmlich die volkswirtschaftliche Kreditversorgung sicherstellen, nun bekommt er eine zentrale Rolle als gesellschaftliches Steuerungsinstrument. Aus gutem Grund: Mit der Ausgestaltung seiner Produkte beeinflusst der Finanzsektor die Entscheidungen von Haushalten und Unternehmen. Über die Regulierung der Banken können deshalb Kapitalströme wirkungsvoll gesteuert werden – und so kann insbesondere die Einhaltung der Klimaziele maßgeblich unterstützt werden.

Die Rahmenbedingungen der L-Bank und die an sie gestellten Erwartungen haben sich grundlegend geändert: Niedrig-/Negativzinsen, eine Beschleunigung der Digitalisierung, zunehmend operationalisierte Anforderungen der Nachhaltigkeit, die demografische Entwicklung, veränderte Erwartungen der Stakeholder, neue regulatorische Vorgaben – eine Vielzahl von einschneidenden Entwicklungen erfordert es, die Arbeitsprozesse, die strategische Ausrichtung und die Förderprodukte grundlegend zu hinterfragen und systematisch weiterzuentwickeln. Dazu hat die L-Bank den StrategieDIALOG ins Leben gerufen. In diesen Dialog treten die gesamte Belegschaft, der Personalrat, alle Führungskräfte und die Gremien der Bank.



Inside L-Bank

Ziel ist eine partizipativ ausgerichtete L-Bank mit einer Geschäftsstrategie, die systematisch diskutiert wird und die Vorstellungen von allen Mitarbeitenden einbindet. Und so unserem Anspruch entspricht: Wir wollen den Strukturwandel in Baden-Württemberg aktiv und kreativ begleiten.

Die Fähigkeit zu fördern ist unsere Daseinsberechtigung

Der Rahmen für unsere Tätigkeiten und Handlungen wird durch externe Vorgaben wie das L-Bank-Gesetz, regulatorische Anforderungen und die Erwartungen der politischen Stakeholder vorgegeben. Unter Einhaltung dieser Rahmenbedingungen müssen wir stets in der Lage sein, die Landesregierung bei Förderaufgaben zu unterstützen.

In den vergangenen beiden Jahren haben wir wegen der Corona-Pandemie so viele neue Förderprogramme und so hohe Förderzahlen wie noch nie umgesetzt. Dabei wurde deutlich, dass wir nur durch unsere konsequente Ausrichtung auf unsere Fähigkeit zu fördern den Erwartungen unseres Eigners und denen unserer Stakeholder entsprechen konnten. Für unsere Förderfähigkeit ein echter „Proof of Concept“, den wir erfolgreich absolviert haben.

Um diese Förderfähigkeit auch mittel- bis langfristig sicherstellen zu können, haben wir im Rahmen der Diskussionen des StrategieDIALOGs seit 2020 vier Handlungsfelder identifiziert, in denen wir uns weiterentwickeln wollen:

- **Fördergeschäft:**
Wie soll das Fördergeschäft der L-Bank in der Zukunft aussehen?
- **Kosten und Erträge:**
Wo können wir sparen, wo unsere Erträge steigern?
- **Unternehmenskultur:**
Wie möchten wir in Zukunft zusammenarbeiten?
- **Prozessoptimierung und Digitalisierung:**
Welche Prozesse können wir vereinfachen, wo die Digitalisierung oder Automatisierung unserer Abläufe nutzen und wie wollen wir das tun?

Die nachhaltige Entwicklung von Baden-Württemberg ist unser Leitmotiv

Baden-Württemberg soll auch für künftige Generationen Chancen in einem lebenswerten Umfeld bieten. Der Nachhaltigkeit in all ihren Facetten – ökonomisch, ökologisch und sozial – wird damit zusammen mit der Wertschöpfung eine zentrale Bedeutung beigemessen.

Bei den Nachhaltigkeitsfragestellungen richtete sich bis vor Kurzem der Blick auf die Betriebsökologie und die Corporate Social Responsibility. Mit dem Begriff „Sustainable Finance“ – nachhaltiges Finanzwesen – ist jetzt das Finanzwesen als Ganzes ins Blickfeld gerückt. Die Finanzwirtschaft, ihre Produkte und damit auch das gesamte Zielsystem stehen auf dem Prüfstand. Wie lassen sich Nachhaltigkeit und ESG-Aspekte im Bank- und Fördergeschäft der L-Bank zielgerichteter berücksichtigen? Wie kann man einen nachhaltigen Bankbetrieb führen und eine ganzheitliche, nachvollziehbare Nachhaltigkeitskommunikation sicherstellen? Und gleichzeitig als Arbeitgeber eine nachhaltige Personalpolitik verfolgen? Die Antworten auf diese Fragen definieren wichtige Wegmarken unserer zukünftigen Entwicklung.

„Förderfähigkeit und Nachhaltigkeit prägen unsere Vision: für eine effiziente und nachhaltige Förderung. ***Aus Liebe zum Land.***“

Unser Auftrag als Förderbank ist es, bei der Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen in Baden-Württemberg mitzuwirken. Transformation und Nachhaltigkeit sind für uns keine Modeerscheinung, sondern seit knapp 100 Jahren Teil unserer DNA: Mit unseren Förderungen unterstützen wir die Verbesserung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Lebensbedingungen im Land. Unser Anspruch ist es, dabei mitzuwirken, dass das Leben in Baden-Württemberg auch für zukünftige Generationen lebenswert bleibt und sich die Menschen im Land wohlfühlen.

Die Voraussetzungen hierfür zu schaffen ist Leitmotiv unserer Geschäftsstrategie: Wir wollen den Strukturwandel entlang der großen Megatrends Nachhaltigkeit und Digitalisierung unterstützen und dynamisches, nachhaltiges Wirtschaften voranbringen. Unsere Fördertätigkeit ist dabei ein wichtiges Steuerungsinstrument. Um die Ausrichtung der Förderprogramme auf die verschiedenen Aspekte der Nachhaltigkeit grundlegend sicherzustellen, sind in der Geschäftsstrategie 2022 die

Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen und die EU-Taxonomie als Rahmenbedingung verankert. Mit beiden rahmengebenden Zielsystemen für nachhaltige Entwicklung setzen wir uns systematisch auseinander und integrieren diese Schritt für Schritt in unsere Förder- und Finanzierungstätigkeit.

Leitlinie des Handlungsfelds Wirtschaftsförderung ist der Übergang zu einer klimaneutralen, ressourceneffizienteren und stärker kreislauforientierten Wirtschaft als Grundlage für die Sicherung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft Baden-Württembergs. Im Handlungsfeld Wohnraumförderung steht die Schaffung neuen, bedarfsgerechten und bezahlbaren Wohnraums einerseits und die Sanierung bzw. Modernisierung bestehenden Wohnraums im Sinne des Klimaschutzes andererseits im Fokus. Zudem wird der Beitrag für energieeffiziente und barrierefreie Neubau- und Sanierungsvorhaben angestrebt. Sowohl mithilfe der Landeswohnraumförderung als auch durch weitere Förderangebote verfolgt die L-Bank das Ziel, Familien den Erwerb oder Bau von Wohneigentum zu ermöglichen.

Sustainable Development Goals sind wegweisend

Dabei sind quantitative und qualitative Orientierungsgrößen wichtig. Im September 2015 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen auf dem UN-Nachhaltigkeitsgipfel die Agenda 2030 mit den „Sustainable Development Goals“ (SDGs), den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung. Wir unterstützen diese Zielsetzungen auf regionaler Ebene.

Welchen Beitrag leistet unsere Förderung zu den unterschiedlichen Sustainable Development Goals? SDG-Indikatoren helfen dabei zu verstehen, warum und wie eine finanzierte Aktivität auf ein SDG-Ziel einzahlt. So beschreibt beispielsweise die Finanzierung von Projekten zur Minderung von CO₂-Emissionen einen Indikator für das SDG-Ziel „Maßnahmen zum Klimaschutz“. Unsere Finanzierungen haben wir entsprechend evaluiert und so den ersten Schritt zu einem ganzheitlichen Wirkungsmanagement gemacht.

Mit der durchgeführten SDG-Analyse machen wir die Beiträge unserer Finanzierungen des Förderjahrs 2021 zu den SDGs deutlich. Die Förderprogramme wurden anhand des Verwendungszwecks unter Berücksichtigung der Programm- bzw. Produktbeschreibung den SDGs zugeordnet. Dabei wurde berücksichtigt, dass ein Förderprogramm einen positiven Beitrag zu 1xn Zielen haben kann. Gleichzeitig

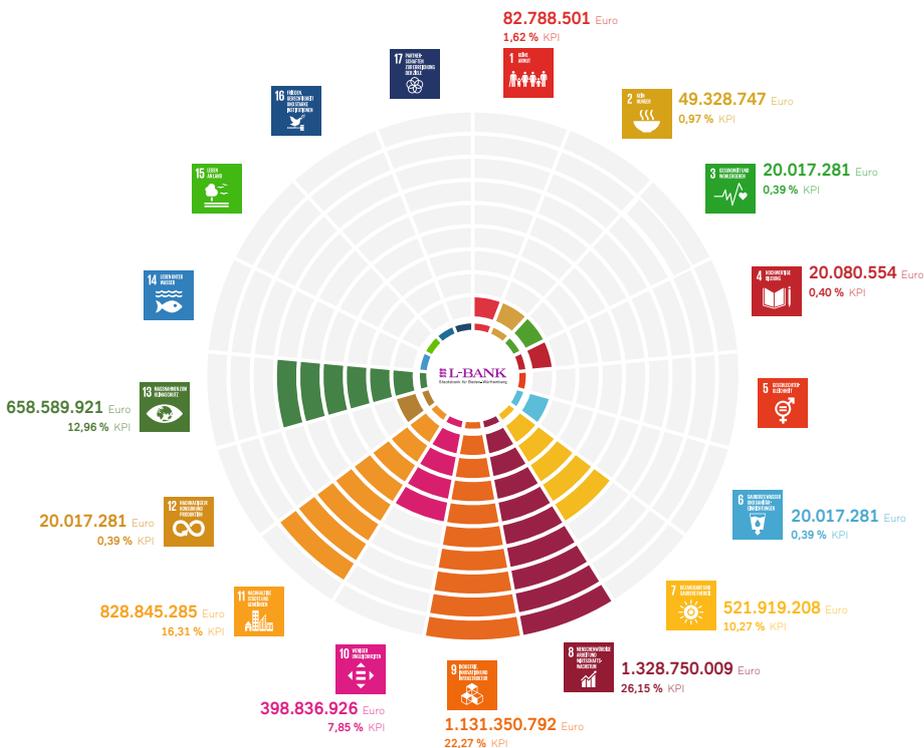


wurden aber bei der Quantifizierung der Finanzierungsbeiträge Doppelzählungen ausgeschlossen. Wurden mit einer Maßnahme mehrere SDGs angesprochen, erfolgte eine Gleichverteilung der Finanzierungsvolumina auf die geförderten SDGs. Die Auswertung zeigt, dass wir mit unseren Finanzierungen 12 der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung fördern. Als Förderinstitut mit regionaler Ausrichtung auf unser Bundesland sind für uns die Themen Klima- und Umweltschutz (SDG 7, 13), Transformation und Digitalisierung (SDG 9), Mittelstand (SDG 8, 9) sowie Chancengleichheit (SDG 10) von besonderer Bedeutung. Der Schwerpunkt der durchgeführten SDG-Analyse liegt im kreditfinanzierten Neugeschäft des Jahres 2021. Die Finanzhilfen und Zuschussprogramme werden in einer zukünftigen Ausbaustufe in die SDG-Analyse und -Berichterstattung einbezogen.

Finanzierungsvolumen über alle Geschäftsfelder
im Jahre 2021

5,1 Mrd. Euro

Unser Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung
mit einem Fördervolumen von insgesamt 5,08 Mrd. Euro



Das Große und Ganze ist für uns das A und O

Nicht nur durch unsere Förderprodukte wollen wir nachhaltig sein, auch durch unser gesamtes Verhalten, die Ausrichtung unserer Organisation, unser Sponsoring und unser gesellschaftliches Engagement tragen wir zu einer an den Sustainable Development Goals orientierten Entwicklung Baden-Württembergs bei.

Unseren Anspruch, ein nachhaltiges Förderinstitut zu sein, untermauern wir durch vorbildlichen betrieblichen Umweltschutz. Mit dem seit 2016 nach EMAS validierten und ISO-14001-zertifizierten Umweltmanagementsystem sind wir Vorreiter unter den Finanzinstituten. Die dadurch implementierten Strukturen nutzen wir für einen systematischen Umwelt- und Klimaschutz. Darüber hinaus hat die L-Bank 2020 eine Klimaschutzvereinbarung mit dem Land geschlossen und ist Teil des Klimabündnisses BW geworden. Damit bekräftigt die L-Bank ihr Bekenntnis zum Klimaschutz und setzt sich ambitionierte Ziele auf dem Weg zu einem klimaneutralen Geschäftsbetrieb.

Mit unserem gesellschaftlichen Engagement versuchen wir zudem für ESG-Themen zu sensibilisieren und durch die Mitwirkung in unterschiedlichen Initiativen und Organisationen die Entwicklung nachhaltiger Gesellschaftsmodelle voranzutreiben.

Deshalb engagieren wir uns aktiv unter anderem als

- Mitglied bei UNEP-FI, der Finanz-Initiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen,
- Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt,
- Mitglied im Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten (VfU),
- Erstunterzeichnerin der WIN-Charta für Nachhaltigkeitsmanagement,
- Erstunterzeichnerin der Klimaschutzvereinbarung und Teil des Klimabündnisses BW,
- Akteurin des Stuttgarter Finanzplatzes und haben an der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie des Finanzplatzes mitgewirkt und diese unterzeichnet.

Top-down und Bottom-up – so schaffen wir auch in Zukunft Mehrwert für nachhaltige Entwicklung

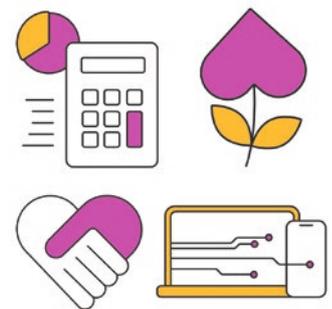
Eine richtungsweisende Planung braucht beides: die Detailkenntnis der Mitarbeitenden ebenso wie die strategische Weitsicht der Führungskräfte. Einen Projektplanungsprozess, der auf der Managementebene stattfindet, ebenso wie die Informationsvielfalt. Möglichkeiten für Feedback, Brainstorming und konstruktive Kritik, aber auch Koordination und Systematik in der Planung, Führung und Umsetzung. Mit den StrategieBOARDS und dem Arbeitskreis Sustainable Finance als Führungsinstrumenten, der IdeenARENA und den Themenpatenschaften als Möglichkeit der partizipativen Beteiligung werden beide Ebenen zusammengeführt.

Die vier StrategieBOARDS bearbeiten inhaltlich vier Handlungsfelder:

Gesamtbank, Förderung, Unternehmenskultur sowie Digitalisierung und Prozessoptimierung. Sie erhalten ihre Arbeitsaufträge vom Vorstand. Die StrategieBOARDS dienen dem Austausch und der Diskussion strategischer Ideen und bereiten diese Ideen für den Vorstand auf, bevor daraus Konzeptions- oder Umsetzungsaufträge werden.

Wie werden sich Art und Umfang unserer Wertschöpfung in Zukunft entwickeln? Im Hinblick auf den Wertschöpfungsprozess ist dafür die gezielte und systematische Ausschöpfung der Digitalisierungspotenziale von entscheidender Bedeutung. Wir haben dazu im StrategieBOARD Digitalisierung und Prozessoptimierung ein Digitalisierungshaus erstellt, mit dem wir aufzeigen, wie unsere Digitalisierungsstrategie zur Umsetzung der Geschäftsstrategie beiträgt. Die Digitalisierungsstrategie ist Grundlage dafür, dass auch künftig die Förderideen der Landesregierung Baden-Württembergs umgesetzt werden können und unsere Förderfähigkeit erhalten bleibt. Die papierlose und medienbruchfreie Abbildung der Kundenprozesse und unserer internen Abläufe gehört ebenso ins Zielbild wie die Gestaltung der Arbeitsplätze und die Nutzung der Möglichkeiten von Business-Intelligence. Gerade Letzteres, die Datenaufbereitung, das Data-Mining, das Datenmanagement und die Datenvisualisierung eröffnen neue Perspektiven.

Mit dem Begriff der Nachhaltigkeit wird die Verantwortung von Unternehmen für die Auswirkungen ihres Handelns auf die Gesellschaft bezeichnet. Dabei werden ganz unterschiedliche Aspekte angesprochen: Die gesamtgesellschaftliche Verantwortung umfasst die sozialen Pflichten von Unternehmen genauso wie ihre ökologische und ökonomische Verantwortung. Corporate Social Responsibility (CSR) lässt sich nicht an einem Projekt festmachen. CSR ist ein dauerhafter Prozess, Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsübernahme in den vier Handlungsfeldern Ökonomie, Arbeitsplatz, Gemeinwesen und Ökologie unternehmensspezifisch weiterzuentwickeln und in das Kerngeschäft der L-Bank zu integrieren.



Das Nachhaltigkeitshaus der L-Bank ordnet das Thema Nachhaltigkeit aus einer ganzheitlichen Perspektive und zeigt auf, welche Bereiche mit welchen Fragestellungen konfrontiert sind. Es richtet sich inhaltlich an den sechs in der Geschäftsstrategie verankerten Nachhaltigkeitszielen aus. Diese sind aus dem übergeordneten Ziel, als Förderbank das Land Baden-Württemberg bei dessen nachhaltiger Entwicklung zu unterstützen, abgeleitet:



Zwei bereichsübergreifende Arbeitsgruppen koordinieren Inhalte und geben Impulse: Eine Arbeitsgruppe zu Sustainable Finance hat den Auftrag, für die L-Bank ableitbare Handlungsoptionen im Bank- und Fördergeschäft zu erarbeiten und die Integration von ESG in das Bank- und Fördergeschäft entlang eines Arbeitsprogramms voranzutreiben. Seit 2012 befasst sich eine bereichsübergreifende Arbeitsgruppe mit Fragestellungen des nachhaltigen Bankbetriebs, vom betrieblichen Umweltschutz bis zum zertifizierten Umweltmanagement EMAS und der Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen. Als zentrale Klammer aller strategischen wie kommunikativen Nachhaltigkeitsthemen sowie als übergreifender Koordinator des Metathemas in der L-Bank fungiert das im Bereich Unternehmenskommunikation und Strategie angesiedelte Nachhaltigkeitsmanagement. Der Vorstand der L-Bank befasst sich neben anlassbezogenen Fragestellungen und regelmäßigen Berichtsformaten auch regelmäßig ganzheitlich mit den verschiedenen Aspekten

und Auswirkungen nachhaltiger Entwicklung. Damit wird die organisatorische Aufstellung den deutlich gestiegenen Anforderungen des Themenfelds Nachhaltigkeit sowie seiner Vielschichtigkeit und Veränderungsdynamik gerecht.

Die Mitarbeiterbeteiligung wurde im Zuge des StrategieDIALOGs als dialogorientierter Strategieprozess komplett neu aufgestellt. Ergänzend zum seitherigen Ideenmanagement, bei dem es konkret und messbar um die innovative und kreative Optimierung unserer aktuellen Prozesse geht, konnten Beschäftigte in der IdeenARENA den Gedanken für die Zukunft der L-Bank freien Lauf lassen. In einer umfangreichen Mitarbeiterbefragung wurde das Feedback zu den unterschiedlichsten Themenfeldern eingeholt. Rund 20 Themenpatinnen und -paten, die als Anlaufpunkte dienen, sammeln die Ideen der Mitarbeitenden, identifizieren mögliche Maßnahmen und beschäftigen sich mit deren Umsetzung und Evaluation. Gleichzeitig sind sie Bindeglieder zu den StrategieBOARDS und können dort Handlungsvorschläge einbringen.

Wissen und Verständnis steigert die Motivation

Wenn der eigene Beitrag zum großen Ganzen klar wird, steigert das die Motivation. Wie sehen unsere Ziele aus? Sind wir auf dem richtigen Weg? Was soll in Zukunft passieren? Darüber offen zu informieren und Entscheidungen zu erklären, ist ein wichtiger Aspekt des StrategieDIALOGs. Über den Stand der Zielerreichung informiert der StrategieREPORT. Als Quartalsreport veranschaulicht er allen Mitarbeitenden regelmäßig die Arbeit an den geschäftsstrategischen Zielen und informiert über die Entwicklung wichtiger strategischer Kennzahlen.

StrategieDIALOG –
L-Bank Reloaded

Für eine nachhaltige
und effiziente Förderung.
Aus Liebe zum Land.



Unser Engagement für Baden-Württemberg

Unser Auftrag ist es, Baden-Württemberg voranzubringen. Wir schaffen innovationsfreundliche Rahmenbedingungen, tragen zum sozialen Ausgleich bei und bringen ökologische Themen voran. Und das mehr denn je: Mit unseren Förderkrediten, Finanzhilfen, Eigenkapitalinstrumenten und den Maßnahmen zur Standortentwicklung haben wir eine neue Bestmarke in der Förderleistung gesetzt.

**Gesamtes Fördergeschäft
der L-Bank**

im Jahre 2021

15,2 Mrd. Euro

Vielseitig, verlässlich und zukunftsorientiert: unsere Wirtschaftsförderung

Die mit der Entwicklung der Corona-Pandemie verbundenen erneuten Einschränkungen belasteten unsere Unternehmen und Soloselbstständigen nun schon zwei Jahre in Folge. Umso beeindruckender ist es, wie sie trotz dieser widrigen Gesamtumstände die Transformation der Wirtschaft vorantreiben. Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Digitalisierung – unsere Förderzahlen zeigen: Die baden-württembergischen Unternehmen stellen sich den Herausforderungen, sind hochinnovativ und im internationalen Vergleich äußerst wettbewerbsfähig. Mit unseren Förderangeboten verbessern wir die Resilienz gegenüber ökonomischen Schocks und geben Impulse für den Strukturwandel. Das Gesamtvolumen der Förderung baden-württembergischer Unternehmen erhöhte sich nochmals deutlich. Die Finanzhilfen zum Ausgleich der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie trugen maßgeblich zu dieser erneuten Steigerung der Förderleistung bei.

Corona-Programme helfen durch die Krise

Die Corona-Pandemie und ihre schwerwiegenden Folgewirkungen für die Unternehmen des Landes haben den förderpolitischen Fokus der L-Bank auf die Sicherung von besonders betroffenen Unternehmen gelenkt. Die L-Bank war dabei umfassend in die Bearbeitung von Bundes- und Landesprogrammen eingebunden.

Die Bandbreite der Corona-Hilfsprogramme hat im Jahr 2021 weiter zugenommen. Eingesetzt wurde die ganze Palette der zur Verfügung stehenden Instrumente: Die Unternehmen erhielten Tilgungserleichterungen, Zuschüsse, Kredite, Bürgschaften und Hybrid- bzw. Eigenkapital. Mit speziellen Angeboten für Messen und Ausstellungen, der Unterstützung von Kulturveranstaltungen, von Hotellerie und Gastronomie, gemeinnützigen Organisationen, aber auch breiter angelegten Programmen für Existenzgründende und junge Unternehmen, Soloselbstständige oder Unternehmen mit Liquiditätsengpässen konnten die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie gemildert werden. Zur Absicherung und weiteren Stabilisierung der wirtschaftlichen Erholung wurde der Förderzeitraum wichtiger Hilfsprogramme wie der des Programms **Überbrückungshilfe IV** und der **Neustart-hilfe** bis März 2022 verlängert.

Gesamte Förderung für die Wirtschaft

9,5 Mrd. Euro

Zuschüsse seit Beginn der Pandemie

In Summe fast

9,0 Mrd. Euro

Antragstellende

500.000

Mittelstandsförderung – für mehr Dynamik, Stabilität und Widerstandsfähigkeit

Die langfristigen Zielsetzungen der Mittelstandsförderung der L-Bank haben sich dadurch nicht verändert – im Gegenteil, durch die Krise wurden die Handlungsbedarfe zusätzlich akzentuiert. Die Notwendigkeit, den Strukturwandel entlang der großen Megatrends Nachhaltigkeit und Digitalisierung zu unterstützen und dynamisches, nachhaltiges Wirtschaften voranzubringen, wurde nochmals deutlicher. Gleichzeitig gilt es, mit Programmen wie der **Wachstumsfinanzierung** und der **Investitionsfinanzierung** durch Erweiterungs- und Modernisierungsinvestitionen die unternehmerische Basis zu sichern. In Summe konnte in den Standardprogrammen der Mittelstandsförderung das hohe Niveau des Vorjahres nicht vollumfänglich gehalten werden.

Mittelstandsförderung in den Standardprogrammen

Im Vergleich zum Vorjahr

Zinsgünstige Kredite



2020

2,21 Mrd. Euro



2021

1,83 Mrd. Euro

Geförderte Betriebe



2020

5.100



2021

4.400

Die gesellschaftlichen Zukunftsthemen wurden mit Programmen wie der **Ressourceneffizienzfinanzierung** (bis 30.06.2021, im Anschluss **Kombi-Darlehen Mittelstand**), der **Innovationsfinanzierung** und der **Digitalisierungsprämie** adressiert.

Das Einsatzspektrum dieser Programme ist breit. Es reicht von Maßnahmen zur Optimierung von Nichtwohngebäuden bis zur Finanzierung von Innovations- oder Digitalisierungsprojekten. Besonders der systematische Einsatz von digitalen Technologien und digitalem Know-how befördert die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der Unternehmen. Als Querschnittstechnologie ermöglichen die digitalen Technologien neue Geschäftsmodelle und intelligente Arbeits- und Produktions-

Finanzierungsvolumen innovationsorientierter Programme

in Summe

865 Mio. Euro

Digitalisierungsprämie Plus unterstützt

8.700 Unternehmen

prozesse ebenso wie neue Wege der Vernetzung mit Kunden und Lieferanten. Nicht zuletzt haben sie Einfluss auf die Kundengewinnung und bieten mit zusätzlichen Optionen des After-Sales-Services eine Verbesserung der Kundenbindung.

Die Tourismusbranche – von Corona besonders betroffen, aber auch besonders aktiv

Egal ob Gastgewerbe, Hotellerie, Einzelhandel, Dienstleister oder Zulieferer wie regionale Produzenten und Handwerksbetriebe, vom Tourismus profitieren viele regionale Unternehmen, es gibt kaum einen Wirtschaftsbereich, der nicht vom Tourismus profitiert. Der Tourismus zeichnet sich durch eine hohe Wertschöpfung aus und schafft eine hohe Anzahl von direkten und indirekten Arbeitsplätzen. Arbeitsplätze, die einen besonderen Charakter haben: Sie sind nicht exportierbar, stärken dauerhaft die Binnennachfrage und sind überwiegend im Mittelstand verankert. Von 2010 bis 2019 stiegen die Gäste- und Übernachtungszahlen in den Beherbergungsbetrieben im Südwesten kontinuierlich an und erreichten mit über 57 Mio. Übernachtungen ein Rekordniveau. Die beiden Corona-Jahre haben die Branche hart getroffen. Der Abstand zum Vorkrisenniveau hat sich – trotz tendenzieller Erholung – auch im abgelaufenen Jahr vergrößert. Die Neubelebung bedarf vielfältiger Investitionen. Das gestiegene Sicherheits- und Vertrauensbedürfnis der Menschen muss befriedigt werden, neue Tourismuskonzepte werden erprobt. Unterstützt von den Corona-Hilfen, haben sich die Unternehmen diesen Herausforderungen gestellt und investieren in die Attraktivität ihres Angebots.

Tourismusfinanzierung Plus

im Jahr 2021

107 Mio. Euro

für **300** Unternehmen

Goldene Zeiten für Start-ups und junge Unternehmen

Die Programme **Startfinanzierung 80**, **Gründungsfinanzierung** und **Pre-Seed** decken den unterschiedlichen Finanzierungsbedarf der Gründerinnen und Gründer ab. So können hohe Investitionen mit höheren Risiken unterstützt werden, wie sie etwa bei Hightech-Projekten anfallen. Aber auch für den geringeren Bedarf, wie er häufig bei dienstleistungsorientierten Gründungen vorliegt, gibt es die passende Finanzierung. Diese gezielte Differenzierung der Förderprogramme spiegelt sich in der hohen Nachfrage bei den Förderangeboten für die Existenzgründung. In Summe übertraf das in der Existenzgründungsförderung in Anspruch genommene Fördervolumen das bisherige Rekordjahr 2017. Die Flexibilität und die Dynamik junger Unternehmen sind wichtig für die Vitalität unserer Wirtschaft. Neue Ideen, innovative Ansätze wirken in allen Branchen belebend. Mit der **Meistergründungsprämie** haben wir seit Dezember 2020 ein Instrument, das Gründerinnen und Gründern im Handwerk den Einstieg in die Selbstständigkeit erleichtert. Wer die Meisterprüfung bestanden hat und ein Unternehmen gründen will, kann die **Meistergründungs-**

Bewilligte

Meistergründungsprämien

für Jungmeisterinnen und Jungmeister rund

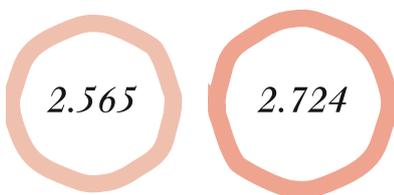
100

prämie in Form eines Tilgungszuschusses als Bestandteil der **Startfinanzierung 80** oder der **Gründungsfinanzierung** beantragen. Damit stärkt das Land Baden-Württemberg die Meisterausbildung und unterstützt frühzeitig die Gründungsvorhaben der Jungmeisterinnen und Jungmeister.

Existenzgründungsfinanzierung

Im Vergleich

Anzahl der Unternehmen



2020

2021

Gesamtvolumen



Rekordjahr
2017

2021

Beteiligungsfinanzierung: Turbo für die Unternehmensentwicklung

Stark wachsende mittelständische Unternehmen und innovative Start-ups haben einen Kapitalbedarf, der sich oft nicht mit Fremdkapital bedienen lässt. Gleichzeitig haben gerade solche Unternehmen ein hohes volkswirtschaftliches Potenzial. Ein stimmiges Angebot an Eigenkapitalinstrumenten ist deshalb für die Innovations- und Erneuerungsprozesse in Baden-Württemberg unabdingbar. Dabei steht den Unternehmen in Baden-Württemberg eine große Vielfalt an Anbietern und Dienstleistern zur Verfügung. Diese unterscheiden sich durch Spezialisierungen auf einzelne Phasen der Unternehmensentwicklung, die Fokussierung auf einzelne Branchen oder auch durch eine gezielte regionale Ausrichtung. Neben den öffentlichen Beteiligungsgebern gibt es auch eine große Zahl an privaten Gesellschaften wie die sogenannten Family Offices oder Unternehmen, die Beteiligungen an anderen Unternehmen zur Weiterentwicklung ihres bisherigen Geschäfts eingehen.

Als Förderbank wollen wir die bestehenden Angebote ergänzen und dazu beitragen, dass zusätzliches privates Kapital für den Beteiligungsmarkt aktiviert werden kann. Dazu wurde nach 2016 die Eigenkapitalfinanzierung der L-Bank neu aufgestellt. Neuengagements im Rahmen der Mittelstands- und der Venture-Capital-Aktivitäten der L-Bank erfolgen über den im Frühjahr 2016 aufgelegten Fonds **LEA Mittelstandspartner** sowie über den im Jahr darauf gestarteten Fonds

Anzahl Unternehmen, in die der LEA MP I investiert hat

Seit Gründung des Fonds bis heute

9

Engagement LEA MP II

bei

2

Unternehmen

LEA Venturepartner. Der Fonds **LEA Mittelstandspartner (LEA MP I)** mit einem Fondsvolumen von 200 Mio. Euro ist voll ausinvestiert, vorhandene Restmittel werden für Nachinvestments in Portfoliounternehmen benötigt. Ein Nachfolgefonds (**LEA MP II**) mit einem Zielvolumen von 300 Mio. Euro wurde im vergangenen Jahr aufgesetzt. Das First Closing über rund 100 Mio. Euro ist im August 2021 erfolgt, erste Investments wurden bereits getätigt. Der **LEA Venturepartner** mit einem Fondsvolumen von 60 Mio. Euro ist als VC-Investor auf den B2B-Software- und Tech-Bereich ausgerichtet.

Bei diesen Fonds tritt die L-Bank bewusst als Minderheitsgesellschafterin auf. Ihre Rolle ist die eines vertrauensbildenden Ankerinvestors. So können die bankeigenen Mittel mit Kapital aus der Privatwirtschaft gehiebelt werden. Die L-Bank beteiligt sich am **LEA MP II** mit 15 Prozent des gesamten Zeichnungskapitals. Auf Investorenseite ist es Ziel des Fonds, die seitherige vorwiegend regionale Investorenbasis zu verbreitern und hierdurch mit dem Fonds im Sinne von Größe, Reputation und Professionalität den nächsten Schritt zu machen.

Das Programm **Start-up BW Pre-Seed** setzt bereits zuvor an: Projekte sollen auf dem Weg zur Finanzierungsreife unterstützt werden. Neben der finanziellen Unterstützung durch das Land Baden-Württemberg sowie kofinanziert durch private Investoren werden Pre-Seed-Start-ups bei der Arbeit an ihren Geschäftsmodellen und beim Aufbau ihrer Unternehmen durch die regionalen **Start-up BW Pre-Seed-Partnerinnen** und -Partner betreut.

Technologieparks:

Zentren für Innovation – und das seit mehr als 20 Jahren

Der Weg von einer guten Idee zu einem guten Produkt ist in der Regel nicht nur arbeitsreich, sondern auch lang. Mit den Technologieparks möchten wir diesen Weg abkürzen, indem wir ein Umfeld schaffen, das die Umsetzung von Ideen und den Weg neuer Produkte in den Markt einfacher und schneller ermöglicht. Mit exzellenten Netzwerken, passenden Flächen und der Nähe zu Universitäten von Weltruf.

Mit unseren direkt an den Universitäten des Landes angesiedelten Technologieparks schaffen wir ein ideales Umfeld für den Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und universitärer Forschung und ebnen jungen, technologieorientierten Unternehmen den Weg in die Zukunft – zum Beispiel im Technologiepark Karlsruhe (TPK), im Stuttgarter Engineering Park (STEP), im Technologiepark Tübingen-Reutlingen (TTR) und im Mannheimer Technologiepark (TPMA). In diesen Technologieparks stellen wir ein Gebäudeangebot für technologieorientierte Unternehmen unterschiedlicher Ausrichtung bereit. Das Angebot wird weiterhin sehr gut angenommen,

Unternehmen mit Investitionen der LEA Venturepartner

Seit Gründung des Fonds bis heute

12

Neuengagements Start-up BW Pre-Seed

127

Gesamtvolumen

21 Mio. Euro

wir haben nahezu eine Vollvermietung. Deshalb lassen wir unsere Technologieparkfamilie weiterwachsen. Unsere Neubauten in Mannheim und das Innovationszentrum Freiburg (FRIZ) können im Laufe des Jahres 2022 von den Mietenden bezogen werden.

Finanzhilfen wirken schnell und direkt

Mit den Corona-Paketen konnte die Wirtschaft in Baden-Württemberg stabilisiert und konnten die besonders betroffenen Branchen mit der notwendigen Liquidität unterstützt werden. Hilfe in der Not, das ist ein wichtiger Aspekt von Finanzhilfen, sie sind aber auch ein sehr wirksames Steuerungsinstrument. Finanzhilfen bieten unmittelbare Anreize. Ob direkt oder durch die Förderung von Beratung: Es können so schnelle Verhaltensänderungen ausgelöst oder unterstützt werden. Ein Musterbeispiel: die Förderung des Umdenkens im Mobilitätsverhalten. Die L-Bank hat im Jahr 2021 unterschiedliche Aspekte der E-Mobilität gefördert. So konnten gewerbliche Unternehmen bis Ende des ersten Quartals beim Erwerb eines Elektrozweirads mit einer Abwrackprämie für konventionelle Krafträder unterstützt werden. Auch der Erwerb von gewerblich, gemeinnützig, gemeinschaftlich oder kommunal genutzten Elektrolastenfahrrädern oder Elektrolastenanhängern wurde mit einem Zuschuss erleichtert. Mit verschiedenen Programmen wurden die Unterhalts- sowie Betriebskosten für Fahrzeuge mit Elektroantrieb gefördert und so wurde die Attraktivität von Elektrofahrzeugen gesteigert. Mit dem Beratungsgutschein E-Bus konnten Verkehrsunternehmen beim möglichen Umstieg auf alternative Antriebstechnologien im öffentlichen Personennahverkehr beraten werden. Alles mit dem Ziel, durch Änderungen im Nutzungsverhalten das Klima zu schonen und die lokalen Abgas- und Lärmemissionen zu verringern. Aber nicht nur die auf Umwelt- und Klimaschutz zielenden Programme wurden gut nachgefragt. Die Finanzhilfen für die Wirtschaft verzeichneten insgesamt einen weiteren Zuwachs.



TPMA bekommt Zuwachs. Der Erweiterungsbau TPMA2 wird 2022 eröffnet.

Finanzhilfen für die Wirtschaft

Im Vergleich zum Vorjahr

Insgesamt



2020

444 Mio. Euro



2021

487 Mio. Euro

Für Umwelt- und Klimaschutz



2020

34 Mio. Euro



2021

44 Mio. Euro

Bezahlbar, energieeffizient und generationenorientiert – der Dreiklang der Wohnraumförderung

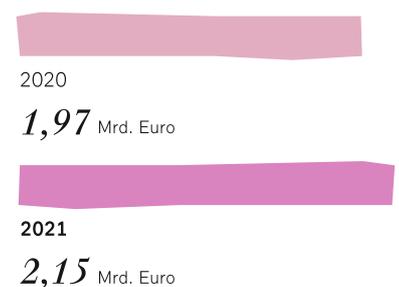
In Baden-Württemberg treibt die Wohnraumknappheit die Preise in die Höhe und macht nicht nur in den Ballungsräumen oder in den Universitätsstädten Wohnraum für junge Familien und sozial Schwächere unbezahlbar. Bereits 2017 wies eine von der L-Bank beauftragte Prognos-Studie auf eine wachsende Baulücke hin: Zwischen 2011 und 2015 stieg die Nachfrage nach Wohnungen um 4,6 Prozent, das Angebot wuchs jedoch nur um 2,5 Prozent. Eine nachfolgende Analyse aus 2019 zeigte auf, dass der Wohnungsmarkt in 88 Gemeinden Baden-Württembergs „angespannt“ ist. Zwar wurden in Baden-Württemberg im Jahr 2020 mehr Wohnungen fertiggestellt und die Bautätigkeit im letzten Jahr lief gut. Der Druck auf dem Wohnungsmarkt in Baden-Württemberg ist jedoch weiterhin sehr groß.

Mehr bezahlbarer Wohnraum in allen Marktsegmenten ist das Ziel. Das Angebot an bedarfsgerechtem, preisgünstigem und energieeffizientem Wohnraum soll sowohl im Eigentum wie bei den Mietobjekten erhöht werden. Eine eindimensionale Optimierung bringt nicht den notwendigen umfassenden Fortschritt, es muss parallel an den unterschiedlichsten Stellschrauben gedreht werden. Wichtig ist nicht nur die Ausweitung des Wohnraumangebots, eine Flexibilisierung des Wohnraums ist notwendig. So erfordert die mit der Zunahme des Homeoffice notwendige variable Nutzung von Räumen eine andere Raumplanung, einen anderen Zuschnitt der Räume. Und nicht zuletzt muss auch die Nachhaltigkeit des Wohnens verbessert werden. Mehr als ein Drittel der gesamten Energie in Deutschland wird in Gebäuden verbraucht – vor allem für Heizung, Kühlung und Warmwasser. Das soll sich ändern. Klimaneutralität ist die mittelfristig angestrebte Zielsetzung. Dabei dürfen nicht nur Neubauten im Fokus stehen. Ihr Anteil am Gebäudebestand ist gering. Unter Nachhaltigkeitsaspekten sind besonders die Sanierung und der Ausbau von Bestandsimmobilien wichtige Ansatzpunkte.

Bei den Finanzierungen gab es im letzten Jahr für die Schaffung von Wohnraum, die Sanierung und die effiziente Nutzung von Energie im Gebäudebereich positive Signale. Wir können eine erfreuliche Steigerung des Fördervolumens vermelden. Dabei stellen unsere Förderkriterien und der Förderzugang sicher, dass der freifinanzierte Wohnungsbau sinnvoll ergänzt wird.

Förderkreditvolumen in der Wohnraumförderung

Im Vergleich zum Vorjahr



Wohneigentumsquote in Deutschland stagniert

Gerade junge Haushalte haben Schwierigkeiten, den Sprung ins Eigentum zu schaffen – Grund genug zu handeln. Denn Wohneigentum spielt nicht nur für die individuelle Vermögensbildung und die Altersversorgung eine wichtige Rolle, es stärkt auch die Identifikation mit einer Region und die Bereitschaft für ein Engagement in der Gesellschaft. Das Wohneigentum gewährt ein Mehr an Unabhängigkeit und Sicherheit. Mit unserer Wohneigentumsförderung ermöglichen wir deshalb insbesondere Familien mit Kindern, selbstgenutzten Wohnraum zu bauen oder zu kaufen.

Volumen der Wohneigentumsförderung

Im Vergleich zum Vorjahr

Gesamte Förderung



Landeswohnraumförderung – Eigentum



Die Förderung des Erwerbs von selbstgenutztem Wohneigentum in der Landeswohnraumförderung hat sich auf einem erfreulichen Niveau gehalten. Der Zielrichtung des Landes, Baden-Württemberg zum „Klimaschutzland Nummer eins“ zu machen, trägt die Umstellung der auf eine Energieeffizienz ausgerichteten Programme Rechnung. Mit der Einstellung der Programme **Energieeffizienzfinanzierung Sanieren** und **Wohnen mit Zukunft: Erneuerbare Energien** zum 01.07.2021 und der gleichzeitigen Einführung des **Kombi-Darlehens Wohnen mit Klimaprämie** wird die Förderung auf ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen ausgerichtet. So werden die Fördermittel in besonders wirksame Projekte gelenkt.

Weiterhin sehr attraktiv sind die Finanzierungen für Wohnungseigentümergeinschaften (WEG), die eine energetische Sanierung, den barriere-reduzierenden Umbau und die künftige Nutzung erneuerbarer Energien für bestehende Eigentumswohnungen planen. Infolge der Umstellung der Landeswohnraumförderung

Volumen WEG-Förderung

Im Vergleich zum Vorjahr



zum Juli 2021 mussten die Beschlüsse der Wohnungseigentümergeinschaften hinsichtlich der Finanzierungsbestandteile zur Durchführung der Maßnahmen angepasst werden. Hieraus entstanden zeitliche Verzögerungen bei der Antragstellung sowie Bewilligung. Die Vorjahreszahlen wurden deshalb nicht erreicht.

Der Preis- und Mietdruck hat die Bedeutung der sozialen Wohnraumförderung deutlich erhöht

Wohnräume sind nicht mehr uneingeschränkt Orte der „Nichtarbeit“. Der bereits seit vielen Jahren beobachtbare Trend eines zunehmenden Pro-Kopf-Wohnflächenbedarfs wird durch die Aufhebung der Trennung von Arbeiten und Wohnen nochmals verstärkt. Die Arbeit im Homeoffice führt zu einem zusätzlichen Wohnraumbedarf und verstärkt den ohnehin vorhandenen Preisdruck am Wohnungsmarkt. Gleichzeitig ist die Zahl der Sozialwohnungen für Menschen mit geringem Einkommen in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken. Die Sicherstellung eines Zugangs zu angemessenem Wohnraum, ein Grundpfeiler unseres Sozialstaates, bleibt damit eine zentrale politische Aufgabe.

Volumen der Mietwohnraumförderung

Im Vergleich zum Vorjahr

Gesamte Förderung



2020

770 Mio. Euro



2021

1,1 Mrd. Euro

Landeswohnraumförderung – Mietwohnraum



2020

382 Mio. Euro



2021

457 Mio. Euro

Ein wichtiger Baustein ist die soziale Mietwohnraumförderung. Sie sorgt dafür, dass Haushalte, die sich nicht aus eigener Kraft mit angemessenem Wohnraum versorgen können, eine Perspektive haben. Die Förderung kommt ihnen indirekt zugute: Sie richtet sich an Investorinnen und Investoren, die bereit sind, Mietwohnraum an Haushalte mit geringem Einkommen zu überlassen. Als Gegenleistung für die Fördergelder übernehmen die Empfängerinnen und Empfänger Pflichten, insbesondere Belegungs- und Mietbindungen. Die Vermietung ist damit an vorge-

gebene Einkommens- und Mietobergrenzen gebunden. Mit einer Förderung der Investitionskosten und einem Nachteilsausgleich für die durch die Mietbindung von den marktüblichen Mieten abweichenden Konditionen werden in den verschiedenen Programmen der Mietwohnraumförderung der Bau und die Modernisierung von Mietwohnraum in Baden-Württemberg gefördert. Mitte letzten Jahres wurde die neue Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude (BEG) eingeführt. Die in diesem Zusammenhang erfolgte Umstellung der Förderung – seit dem 01.07.2021 können Darlehen und Zuschüsse aus der sozialen Mietwohnraumförderung des Landes mit Programmen des Bundes kumuliert werden – hat zu einer Erhöhung des Bewilligungsvolumens beigetragen. Damit wurde ein weiterer Schritt gemacht auf dem Weg zum Ziel, den Rückgang der Zahl der Sozialwohnungen im Land zu stoppen. In der geplanten Fortschreibung und Weiterentwicklung des Förderprogramms **Wohnungsbau BW** für das Jahr 2022 sind weitere Maßnahmen einer Verbesserung der sozialen Wohnbauförderung geplant. So soll die mögliche Dauer der Sozialbindung auf bis zu 40 Jahre erhöht und diese längere Bindung durch eine erhöhte Förderung ausgeglichen werden. Schon heute wird von den meisten Wohnungsbauunternehmen bei neu gebauten Mietwohnungen eine 25- oder 30-jährige Miet- bzw. Belegungsbindung gewählt. Eine attraktive Möglichkeit zur Verlängerung der Mietpreisbindung kann die Verlässlichkeit der Bereitstellung sozialen Wohnraums nochmals steigern.

Bereits im Landeswohnraumförderprogramm 2020/2021 wurde der Effizienzhaus Standard 55 als regelmäßige Fördervoraussetzung für die Förderung von Neubau-maßnahmen zugrunde gelegt. Die in der Konzeption des neuen Förderprogramms **Wohnen BW 2022** vorgesehene Nachhaltigkeitszertifizierung kann den Bau neuer klimafreundlicher Sozialwohnungen zukünftig noch stärker unterstützen.



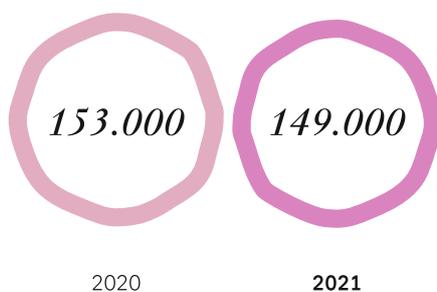
Modernes energieeffizientes Haus mit Wärmeschutzisolierung und Holzfassade in Ostfildern

Sicher, sozial und gerecht – unsere Finanzhilfen stärken Familien und Gemeinschaften

Gegenseitige Wertschätzung, uneingeschränkte Gleichbehandlung, lebenslange Weiterbildung – soziale Verantwortung wird bei der L-Bank großgeschrieben. Die Unterstützung von Familien, die Förderung von Bildung und die Integration in Gemeinschaften sind Ansatzpunkte unserer Finanzhilfen im sozialen Bereich. Dazu wird beispielsweise die praxisintegrierte Ausbildung von sozialpädagogischen Fachkräften unterstützt und die Ausweitung der Ausbildungskapazitäten in Kindertageseinrichtungen gefördert, es werden Maßnahmen zur Sprachentwicklung von Kindern bezuschusst oder durch die Förderung der Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse in schulbegleitenden Kursen die Integrationschancen gestärkt.

Bewilligte Elterngeldanträge

Im Vergleich zum Vorjahr



Volumen Finanzhilfen für Familie, Bildung und Soziales

Im Vergleich zum Vorjahr



Auch im Jahr 2021 war das Elterngeld der weitaus größte Posten im Bereich der Förderung von Familien und Gemeinschaften. Elterngeld hilft, die finanzielle Lebensgrundlage von Familien nach der Geburt zu sichern, wenn Eltern in dieser Zeit ihre berufliche Arbeit unterbrechen oder einschränken und dadurch ein geringeres Einkommen beziehen. Eltern können das **Basis-Elterngeld**, das **Elterngeld Plus** oder eine Kombination von beidem wählen. Seit Herbst 2021 haben sich die Möglichkeiten nochmals verbessert: mehr Teilzeitmöglichkeiten, weniger Bürokratie,

zusätzliche Elterngeldmonate für Eltern von Frühgeborenen. Die Neuregelungen des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes ermöglichen es allen Eltern, deren Kinder nach dem 01.09.2021 geboren wurden, Familienleben und Beruf noch besser zu vereinbaren. Um die wirtschaftliche Stabilität von Familien während des Elterngeldbezugs sicherzustellen, wurden zudem ausgewählte coronabedingte Sonderregelungen im Elterngeld bis zum 31.12.2021 verlängert. Die vielfältigen Neuregelungen und die coronabedingten vorübergehenden Anpassungen der Bezugsregelungen haben die Eltern, aber auch die L-Bank vor zusätzliche Herausforderungen gestellt. Der Erklärungsbedarf war hoch, viele Eltern haben sich in unserem bankeigenen Service-Center beraten lassen und konnten ihre Entscheidung somit auf einer fundierten Informationsbasis treffen.

Bewilligungssumme

1,1 Mrd. Euro

Elterngeldberatungen

Mehr als

295.000

Förderung nach Geschäftsfeldern: 1. Januar bis 31. Dezember 2021

FÖRDERUNG ÜBER ALLE GESCHÄFTSFELDER	ZUSAGEVOLUMEN	ZUSAGEN	
	5.080.541.786,80	18.313	
	ZUSAGEVOLUMEN	ZUSAGEN	WOHNEINHEITEN*
WOHNRAUMFÖRDERUNG	2.150.945.223,97	8.679	16.659
Wohneigentumsförderung	1.025.189.579,62	7.709	6.171
Eigentumsfinanzierung – BW Inkl. Finanzierung Familienzuwachs – Optionsdarlehen (Landeswohnraumförderung)	297.981.642,38	1.773	1.293
Ergänzungsdarlehen und Sonstige	120.249.415,00	753	X
Wohnen mit Kind	302.427.800,00	3.111	3.457
Wohnen mit Zukunft	3.702.269,24	138	217
Kombi-Darlehen Wohnen	273.341.427,00	1.778	942
Weitere Programme	27.487.026,00	156	262
Mietwohnraumförderung	1.106.129.644,35	842	9.065
Mietwohnungsfinanzierung – BW – Neubau – MW15/MW25 (Landeswohnraumförderung)	372.974.300,00	203	2.628
Mietwohnungsfinanzierung – BW – Einräumung von Belegungsbindungen (Landeswohnraumförderung)	13.776.400,00	252	460
Mietwohnungsfinanzierung – BW – Modernisierung (Landeswohnraumförderung)	51.224.774,27	66	933
Mietwohnungsfinanzierung L-Bank – Neubau	450.430.335,00	153	3.276
Mietwohnungsfinanzierung L-Bank – Modernisierung	76.617.322,95	68	1.616
Weitere Finanzierungen	29.017.147,13	35	152
Ergänzungsdarlehen (Neubau/Modernisierung)	112.089.365,00	65	X
Förderung für Wohnungseigentümergein- schaften (Landeswohnraumförderung)	19.626.000,00	128	1.423

* Die Gesamtsumme enthält Mehrfachzählungen, da die Programme zur Wohneigentumsfinanzierung teilweise kombiniert werden können.

	ZUSAGEVOLUMEN	ZUSAGEN	
INFRASTRUKTURFÖRDERUNG	216.852.530,00	156	
Investitionskredit Kommune direkt	180.155.530,00	128,00	
Neue Energien – Bürgerwindparks	5.197.000,00	24,00	
Weitere Finanzierungen	31.500.000,00	4,00	
	ZUSAGEVOLUMEN	ZUSAGEN	UNTERNEHMEN
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	2.712.744.032,83	9.478	8.573
Existenzgründungsfinanzierung	689.843.402,50	2.960	2.724
Startfinanzierung 80	80.628.907,64	993,00	985,00
Gründungsfinanzierung	588.389.294,86	1.829,00	1.612,00
Zuschuss Pre-Seed-Finanzierung	20.825.200,00	138,00	127,00
Mittelstandsfinanzierung	1.902.679.575,86	5.763	5.156
Wachstumsfinanzierung	453.389.711,96	1.332	1.219
Nahverkehrsfinanzierung	32.461.640,75	666	362
Tourismusfinanzierung	107.363.750,41	322	300
Liquiditätskredit	88.461.050,00	296	289
Investitionsfinanzierung	189.908.402,00	182	140
Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum	90.565.869,99	487	474
Ressourceneffizienzfinanzierung	249.093.156,50	203	180
Kombi-Darlehen Mittelstand	73.763.610,00	43	40
Direktdarlehen und Konsortialfinanzierungen	27.000.000,00	5	3
Bürgerschaftsprogramm/Bürgerschaften für Refinanzierungsdarlehen	33.595.392,86	18	9
Darlehen an Beteiligungen	7.200.000,00	1	1
Refinanzierung Beteiligungsgesellschaften	0	0	0
Innovationsfinanzierung	470.016.804,36	820	751
Weiterbildungsfinanzierung	126.546,00	3	3
Digitalisierungsprämie	71.720.703,10	1.382	1.382
Film- und Kinoförderung	12.937,93	1	1
Mezzanine	8.000.000,00	2	2
Landwirtschaftsfinanzierung	120.221.054,47	755	693
Landwirtschaft Liquiditätssicherung BW	0	0	0
Landwirtschaft Wachstum	63.060.715,47	596	552
Darlehen für Umwelt- und Verbraucherschutz, Nachhaltigkeit, Neue Energien	43.127.119,00	112	99
Darlehen für Betriebsmittel – Wachstum in Agrar- und Ernährungswirtschaft	14.033.220,00	47	42

Corporate Governance Bericht 2021

Die L-Bank hat als Förderbank des Landes Baden-Württemberg den staatlichen Auftrag, das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen zu verwalten und durchzuführen. Vor dem Hintergrund dieser gemeinnützigen Aufgaben ist für sie eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung selbstverständlich. Sie hat den Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg durch entsprechende Beschlüsse von Vorstand und Verwaltungsrat in ihrem Regelwerk verankert und beachtet seine Vorgaben in der jeweils gültigen Fassung. Dieser Corporate Governance Bericht betrifft das Geschäftsjahr 2021, die nachfolgende Entsprechenserklärung gilt in vollem Umfang zum Stichtag 31.12.2021.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Verwaltungsrat der L-Bank erklären:

Den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK BW) wurde und wird, soweit sie auf die L-Bank als Anstalt des öffentlichen Rechts anwendbar sind, entsprochen.

Anteil von Frauen in Vorstand, Verwaltungsrat und Führungspositionen

Zum 31.12.2021 waren im dreiköpfigen Vorstand zwei Frauen vertreten. Zu diesem Zeitpunkt waren sieben der 18 Mitglieder des Verwaltungsrats (Quote 38,9 %) und 73 der 212 Mitarbeitenden in Führungspositionen (Quote 34,4 %) Frauen.

Für die Vergütungsübersicht der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats verweisen wir auf den Anhang des Jahresabschlusses.

Der Vorstand

Der Verwaltungsrat

Lagebericht – Bericht des Vorstands der L-Bank über das Geschäftsjahr 2021

Grundlagen

Die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – (L-Bank) ist das Förderinstitut des Landes Baden-Württemberg. Ihre Geschäftstätigkeit wird von dem gesetzlichen Auftrag bestimmt, das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik, zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen im Einklang mit den Beihilfevorschriften der Europäischen Union (EU) durchzuführen.

Die L-Bank hat ihren Sitz in Karlsruhe und eine Niederlassung in Stuttgart. Alleinigere Anteilseigner ist das Land Baden-Württemberg. Als Anstalt des öffentlichen Rechts untersteht die L-Bank der Aufsicht des Landes. Zudem wird die L-Bank durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank beaufsichtigt. Sowohl Förderziele als auch operative Plangrößen – wie beispielsweise Kundenkreise und Förderschwerpunkte – werden der L-Bank von ihrem Eigentümer durch das L-Bank-Gesetz, durch politische Schwerpunktsetzung und im programmgebundenen Geschäft zusätzlich durch konkrete Programmrichtlinien vorgegeben. Wesentliche Geschäftsaktivitäten der L-Bank sind demzufolge maßgeblich durch externe Faktoren geprägt und daher nur eingeschränkt steuerbar.

Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen

Auch im Jahr 2021 wurde die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland maßgeblich durch die Coronapandemie beeinflusst. Zwar war in der Gesamtbeurteilung ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 2,8 % und somit eine deutliche Erholung vom Einbruch im Jahr 2020 zu verzeichnen. Die positive Entwicklung verlief jedoch aufgrund neuerlicher Rückschläge weniger kontinuierlich als erhofft. Nach einem winterlichen Dämpfer mit erneuten staatlichen Einschränkungen der Wirtschaft infolge hoher Infektionszahlen, die im ersten Quartal zu einem BIP-Rückgang um 1,7 % (jeweils im Vergleich zum Vorquartal) führten, sorgten insbesondere Aufhol-effekte im Dienstleistungssektor für ein kräftiges Wachstum von 2,2 % im Frühjahrs- und 1,7 % im Sommerquartal. Diese positive Entwicklung wurde durch zwischenzeitlich sinkende Neuinfektionen und deutliche Impffortschritte ermöglicht. Im vierten Quartal wurde die konjunkturelle Entwicklung durch die vierte Welle sowie ausgeprägte Lieferengpässe in der Wirtschaft erneut ausgebremst. Dadurch stand im Jahresendquartal ein BIP-Rückgang um 0,7 % zu Buche.

Ein aus konjunktureller Sicht prägender Faktor des Jahres 2021 war die Flaschenhals-Rezession, in der sich das Verarbeitende Gewerbe über weite Strecken befand. Während die Auftragsbestände der Industriebetriebe kontinuierlich stiegen, sorgten Lieferengpässe bei Vorprodukten dafür, dass die Produktion mit der hohen Nachfrage nicht Schritt halten konnte. Auch der Handel und das Baugewerbe waren von Lieferengpässen und Preissteigerungen teilweise stark betroffen. Die Entwicklung am Arbeitsmarkt war – nach einem Anstieg der Arbeitslosenquote zu Beginn des Jahres – von einer kontinuierlichen Erholung gekennzeichnet. Insgesamt ging die durchschnittliche Arbeitslosenquote von 5,9% im Vorjahr auf 5,7% zurück. Die Entwicklung der Inflationsrate war ebenfalls von der beschriebenen angebotsseitigen Knappheit sowie einem deutlichen Anstieg der Rohstoff- und Energiepreise geprägt. Im Dezember erreichte die Teuerungsrate mit 5,3% zum Vorjahresmonat sogar den höchsten Wert seit fast 30 Jahren.

Auch die baden-württembergische Wirtschaft hat sich im Jahr 2021 deutlich vom pandemiebedingten Einbruch erholt. Dies lässt sich insbesondere anhand der Entwicklung des Exportgeschäfts veranschaulichen, dessen Volumen in den ersten drei Quartalen des vergangenen Jahres bei 163 Mrd. Euro und damit um 18% über dem entsprechenden Vorjahreswert lag. Bemerkenswert ist zudem, dass das Exportvolumen in diesem Zeitraum sogar um 5% über dem Vor-Corona-Niveau des Jahres 2019 lag. Dieses dynamische Wachstum des Auslandsgeschäfts wurde jedoch auch im Südwesten von den Engpässen beeinträchtigt, die insbesondere die zahlreichen Industriebetriebe im Land vor Probleme stellten. Nachdem die hohen Infektionszahlen die Südwestwirtschaft zum Jahresbeginn deutlich weniger belastet hatten als andere Bundesländer, fiel die konjunkturelle Erholung in den Sommermonaten in Baden-Württemberg etwas schwächer aus als erhofft. Insbesondere im dritten Quartal lag die Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts im Vergleich zum Vorquartal lediglich bei 0,5% und damit auch deutlich unter dem Wert auf

Bundesebene (1,7%). Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt war trotz aller konjunkturellen Schwankungen und Unwägbarkeiten positiv. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote ging von 4,1% im Vorjahr auf 3,9% zurück; zum Ende des Jahres lag die Arbeitslosenquote sogar bei nur noch 3,4%. Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene lag die zentrale Problematik also auch im Jahr 2021 weniger im Bereich der Arbeitslosigkeit, sondern eher in der mangelnden Verfügbarkeit von Fachkräften, die angesichts der großen strukturellen Herausforderungen, insbesondere in Bezug auf die Digitalisierung und eine klimafreundliche Transformation der Wirtschaft, dringend benötigt werden.

Geschäftsverlauf

Die Geschäftstätigkeit der L-Bank war im Jahr 2021 weiterhin durch die Corona-Pandemie geprägt. Die hohe Nachfrage nach Hilfen zur Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie trug maßgeblich zur erneuten Steigerung der gesamten Förderleistung bei. Darüber hinaus verzeichnete die L-Bank eine beständig hohe Nachfrage in den etablierten Förderprogrammen.

Der Förderschwerpunkt lag im abgelaufenen Berichtsjahr unverändert in der Wirtschaftsförderung. Die Neugeschäftszahlen im Segment Wirtschaftsförderung lagen nochmals deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Auch im Segment Wohnraumförderung konnte das Neugeschäftsvolumen erneut gesteigert werden. Rückläufig entwickelten sich die Neugeschäftszahlen in der Infrastrukturförderung.

Wirtschaftsförderung

Die L-Bank unterstützt die Transformation der Wirtschaft und damit die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in Baden-Württemberg mit Förderangeboten für Existenzgründer sowie bestehende

mittelständische Unternehmen und landwirtschaftliche Betriebe. Die Unterstützung erfolgt durch die Vergabe zinsverbilligter Darlehen und Zuschüsse sowie die gezielte Übernahme von Risiken. Im Berichtsjahr sorgte die andauernde Corona-Pandemie für eine erneut gestiegene Nachfrage nach den Corona-Hilfsprogrammen und einen neuen Höchstwert bei den Neugeschäftsvolumina in der Wirtschaftsförderung. Im Vergleich zum Vorjahr (6.220,2 Mio. Euro) erhöhte sich das Neugeschäftsvolumen signifikant auf 9.488,2 Mio. Euro und lag damit weit über den Erwartungen.

Die L-Bank ist umfassend in die Bearbeitung der Hilfsprogramme zum Ausgleich der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie eingebunden. Es werden Subventionsmittel des Landes Baden-Württemberg und des Bundes ausgereicht. Stand im Vorjahr noch die schnelle, branchenübergreifende Liquiditätssicherung der Wirtschaft im Vordergrund, so wurden im Berichtsjahr die Programme zunehmend spezifisch auf die Unternehmen und Selbstständigen ausgerichtet. Das Bewilligungsvolumen in den Corona-Hilfsprogrammen hat sich mehr als verdoppelt und lag bei 6.366,8 Mio. Euro (Vorjahr: 2.674,2 Mio. Euro).

In den etablierten Programmen der Wirtschaftsförderung unterstützt die L-Bank die Unternehmen in Baden-Württemberg bei den anstehenden Herausforderungen wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Erwartungsgemäß war insbesondere im ersten Halbjahr eine pandemiebedingte Investitionszurückhaltung in den bewährten Förderprogrammen (ohne Corona-Hilfsprogramme) zu beobachten. Das Neugeschäftsvolumen ging auf 3.121,4 Mio. Euro (Vorjahr: 3.546,0 Mio. Euro) zurück.

Erfreulich und über den Erwartungen erhöhte sich die Vergabe von Finanzierungsmitteln in der Existenzgründung um 51,4 Mio. Euro auf 669,0 Mio. Euro (Vorjahr: 617,6 Mio. Euro). Damit wurde der bisherige Höchstwert aus dem Geschäftsjahr 2017 übertroffen. Die Steigerung des Neugeschäfts ist im Wesentlichen

auf das Förderprogramm „Gründungsfinanzierung“ zurückzuführen. Das Programm bietet jungen Unternehmen sowie Existenzgründerinnen und -gründern Unterstützung auf dem Weg in die Selbstständigkeit, im Rahmen von Nachfolgeregelungen und bei der Erweiterung bestehender Unternehmen.

Das Neugeschäftsvolumen in der Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen entwickelte sich aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie rückläufig und lag bei 1.830,5 Mio. Euro (Vorjahr: 2.272,8 Mio. Euro). Im Förderprogramm „Investitionsfinanzierung“ werden betriebliche Investitionen in ländlichen Gebieten von Baden-Württemberg gefördert. Die Neugeschäftszahlen verringerten sich auf 189,9 Mio. Euro (Vorjahr: 238,0 Mio. Euro). Ebenfalls rückläufig waren die zugesagten Finanzierungsmittel beim „Liquiditätskredit“. Der krisenbedingte Liquiditätsbedarf der Unternehmen war geringer als erwartet. Das Neugeschäftsvolumen lag mit 71,7 Mio. Euro deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (267,0 Mio. Euro). Sehr positiv war dagegen die Entwicklung in den Förderprogrammen „Wachstumsfinanzierung“ und „Tourismusfinanzierung“. In der „Wachstumsfinanzierung“ werden langfristige Darlehen für typische Investitionsvorhaben im Mittelstand zu vergünstigten Konditionen vergeben. Die Zusagen erhöhten sich spürbar auf 453,4 Mio. Euro (Vorjahr: 356,6 Mio. Euro). Mit dem Programm „Tourismusfinanzierung“ werden zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Touristikanbieter der Bau, die Sanierung und die Modernisierung von Tourismusinfrastruktureinrichtungen gefördert. Insbesondere die mit der neuen Programmvariante „Tourismusfinanzierung Plus“ angebotenen Tilgungszuschüsse führten zu einer außerordentlich starken Nachfrage. Die zugesagten Finanzierungsmittel erhöhten sich nennenswert auf insgesamt 107,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,3 Mio. Euro). Ein erneut gestiegenes Neugeschäftsvolumen verzeichnete auch das Förderprogramm zur „Innovationsfinanzierung“. Das Bewilligungsvolumen lag mit 470,0 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahres

(443,7 Mio. Euro). In der „Innovationsfinanzierung“ erhalten kleine und mittlere Unternehmen für die Entwicklung neuer Produkte und Produktionsverfahren zinsverbilligte Darlehen und Zuschüsse. Das Programm „Digitalisierungsprämie“ unterstützt kleine und mittlere Unternehmen bei der Digitalisierung ihrer Prozesse, Produkte und Dienstleistungen. Das Fördervolumen konnte mehr als verdreifacht werden und belief sich auf 71,7 Mio. Euro (Vorjahr: 18,9 Mio. Euro). Diese Entwicklung zeigt, dass die Unternehmen in Baden-Württemberg die digitale Transformation aktiv angehen. Infolge der grundlegenden Neuordnung der Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude (BEG) wurde das Förderprogramm „Ressourceneffizienzfinanzierung“ zum 30.06.2021 eingestellt. Das Bewilligungsvolumen lag noch bei 249,1 Mio. Euro (Vorjahr: 530,1 Mio. Euro).

In der Landwirtschaftsförderung lagen die Neugeschäftszahlen mit 119,4 Mio. Euro nahezu auf Vorjahresniveau (126,1 Mio. Euro). Das Programm „Agrar- und Ernährungswirtschaft – Umwelt- und Verbraucherschutz“, mit dem auch die Senkung des Energieverbrauchs und der Emissionen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft, die Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter Produkte sowie Verbesserungen beim Verbraucherschutz gefördert werden, wurde im Vergleich zum Vorjahr wieder besser nachgefragt, sodass das Darlehensvolumen von 37,5 Mio. Euro auf 43,1 Mio. Euro stieg. Dieser Zuwachs konnte jedoch den Rückgang insbesondere im Programm „Agrar- und Ernährungswirtschaft – Betriebsmittel“ von 26,9 Mio. Euro auf 14,0 Mio. Euro nicht vollständig kompensieren. Mit dem Förderprogramm „Landwirtschaft – Wachstum“ werden Investitionen in der Landwirtschaft unterstützt, die zur Senkung der Produktionskosten oder zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen und damit im Ergebnis zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Sektors beitragen. Das Neugeschäft bewegte sich mit 62,2 Mio. Euro geringfügig über dem Niveau des Vorjahres (61,0 Mio. Euro).

Wohnraumförderung

Mit zinsverbilligten Darlehen und Zuschüssen fördert die L-Bank die Schaffung und den Erwerb vermieteten und eigengenutzten Wohnraums. Durch die Finanzierung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen leistet sie darüber hinaus einen Beitrag zur energetischen Sanierung und zum barrierefreien Umbau bestehender Objekte. Insbesondere in den Ballungsgebieten besteht unabhängig von der Entwicklung der Corona-Pandemie eine weiterhin hohe Nachfrage nach Wohnraum. Erwartungsgemäß erhöhte sich das Neugeschäftsvolumen auf insgesamt 2.151,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1.968,2 Mio. Euro).

Die L-Bank setzt sich im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags für den Bau und die Modernisierung von bezahlbarem Mietwohnraum ein. Sehr erfreulich und über den Erwartungen konnten die zugesagten Finanzierungsmittel nochmals deutlich auf 1.107,1 Mio. Euro (Vorjahr: 770,1 Mio. Euro) gesteigert werden. Die Einführung der Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude (BEG) zur Mitte des Jahres hat maßgeblich zu dieser Entwicklung beigetragen. Die Förderbeträge in den bankeigenen Programmen wurden erhöht. Insgesamt erhöhte sich das Darlehensvolumen in der Landeswohnraumförderung auf 456,9 Mio. Euro (Vorjahr: 382,2 Mio. Euro). Die Neugeschäftszahlen in den bankeigenen Förderprogrammen lagen mit 650,2 Mio. Euro signifikant über dem Niveau des Vorjahres (387,9 Mio. Euro). Dagegen blieb die Förderung von Wohnungseigentümergeinschaften mit dem Ziel der energetischen Sanierung oder des altersgerechten Umbaus von Wohngebäuden mit einem Bewilligungsvolumen in Höhe von 19,6 Mio. Euro (Vorjahr: 25,8 Mio. Euro) hinter den Erwartungen zurück.

In der Wohneigentumsförderung gingen die Zusagen von 1.172,3 Mio. Euro auf 1.025,2 Mio. Euro zurück und lagen damit unter der Prognose einer moderaten Steigerung des Neugeschäftsvolumens. Im Förderprogramm

„Wohnen mit Kind“ verringerte sich das Darlehensvolumen auf 302,4 Mio. Euro (Vorjahr: 424,6 Mio. Euro). In diesem Programm werden Familien mit Kindern beim Erwerb oder Neubau eines Eigenheims gefördert. Die rückläufige Nachfrage ist vor allem auf eine Investitionszurückhaltung zurückzuführen. Erfreulich positiv entwickelte sich das Bewilligungsvolumen im Förderprogramm „Kombi-Darlehen Wohnen“. Die zugesagten Finanzierungsmittel erhöhten sich auf 273,3 Mio. Euro (Vorjahr: 258,1 Mio. Euro). Mit dem Programm „Kombi-Darlehen Wohnen“ wird ergänzend zu den Zuschüssen aus der BEG ein weiterer Finanzierungsbedarf für den Bau, Kauf oder die Modernisierung selbstgenutzten Wohnraums abgedeckt. Zum 01.07.2021 wurde das Programm „Kombi-Darlehen Wohnen“ um eine „Klimaprämie“ erweitert. Für ambitionierte Sanierungsmaßnahmen, die den Effizienzhaus-Standards 55 oder 40 entsprechen, wird ein Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro bzw. 4.000 Euro ausbezahlt. Die ausgereichten Finanzierungsmittel in der Eigentumsförderung der Landeswohnraumförderung lagen mit 298,0 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres (307,2 Mio. Euro) und somit im Rahmen der Erwartungen. Das Volumen der Ergänzungsfinanzierungen ging auf 120,2 Mio. Euro (Vorjahr: 153,3 Mio. Euro) zurück.

Sonstige Entwicklungen

Zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg bietet die L-Bank Finanzierungslösungen für kommunale und soziale Infrastrukturprojekte an und unterstützt die öffentliche Hand bei der Realisierung von Infrastrukturvorhaben durch die Gewährung von Darlehen oder andere Finanzierungsformen. Die Nachfrage im öffentlichen Sektor war rückläufig. Im Berichtsjahr wurde ein Neugeschäftsvolumen in Höhe von insgesamt 2.008,8 Mio. Euro realisiert (Vorjahr: 2.543,4 Mio. Euro).

Als Dienstleister für das Land Baden-Württemberg übernimmt die L-Bank die Ausreichung einer Vielzahl

von Finanzhilfen und auch deren Verwaltung. Die Mittel stammen aus dem Landes-, dem Bundes- und dem EU-Haushalt. Im Jahr 2021 wurden (ohne Corona-Hilfen) insgesamt 36.186 Neubewilligungen (Vorjahr: 24.122) im Umfang von insgesamt 2.441,7 Mio. Euro (Vorjahr: 2.509,4 Mio. Euro) bearbeitet. Das nach wie vor volumenstärkste Programm war die Krankenhausfinanzierung (1.111,4 Mio. Euro; Vorjahr: 1.600,5 Mio. Euro). Für die Schulförderung wurde ein Volumen in Höhe von 357,6 Mio. Euro (Vorjahr: 145,6 Mio. Euro) ausgereicht. Die Finanzierungsmittel in der Städtebauförderung lagen unverändert bei 191,0 Mio. Euro. Die Technologie- und Wirtschaftsförderung wurde mit 190,9 Mio. Euro (Vorjahr: 171,6 Mio. Euro) gefördert und für Investitionen im Bereich Wasser, Abwasser, Hochwasserschutz, Altlasten und Wasserkraft wurden 168,4 Mio. Euro (Vorjahr: 159,0 Mio. Euro) bewilligt. Darüber hinaus unterstützte die L-Bank Familien im Auftrag von Bund und Land insbesondere durch die Ausreichung von Elterngeld. Das Bewilligungsvolumen beim Elterngeld lag mit 1.071,1 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres (1.094,8 Mio. Euro).

Das Beteiligungsportfolio der L-Bank umfasst im Wesentlichen strategische und kreditersetzende Beteiligungen an baden-württembergischen Unternehmen sowie Beteiligungen an Tochterunternehmen zur Standortentwicklung in Baden-Württemberg. Der Buchwert des Gesamtportfolios betrug zum Bilanzstichtag 256,3 Mio. Euro (Vorjahr: 259,9 Mio. Euro).

Der Buchwert der strategischen Beteiligungen, die die L-Bank im Auftrag des Landes Baden-Württemberg hält, belief sich zum Jahresende 2021 auf 186,0 Mio. Euro (Vorjahr: 183,8 Mio. Euro).

Als Co-Investor beteiligt sich die L-Bank hauptsächlich über Fondsbeteiligungen an kleinen und mittelständischen Unternehmen mit Sitz in Baden-Württemberg. Der externe Mittelstandsfonds („LEA Mittelstandspartner“) mit einem Fondsvolumen in Höhe von 200,0 Mio. Euro (L-Bank-Anteil: 50,0 Mio.

Euro) begleitet etablierte Unternehmen insbesondere bei den anstehenden Herausforderungen der digitalen Transformation der Produkte und Wertschöpfungsketten (Industrie 4.0). Zum Jahresende 2021 hat sich die L-Bank auch an dessen Nachfolgefonds „LEA Mittelstandspartner II“ (L-Bank-Anteil bis zu 50,0 Mio. Euro) beteiligt, der etablierten Technologieunternehmen Beteiligungskapital zur Verfügung stellt. Der zusammen mit dem Land Baden-Württemberg aufgelegte externe Wagniskapitalfonds „LEA Venturepartner“ (Fondsvolumen in Höhe von 60,0 Mio. Euro; L-Bank-Anteil: 29,4 Mio. Euro) stellt technologiestarken Unternehmen mit Wachstumspotenzial Risikokapital zur Verfügung. Insgesamt lag der Buchwert der krediteretzenden Beteiligungen zum Bilanzstichtag bei 58,4 Mio. Euro (Vorjahr: 65,7 Mio. Euro).

Die L-Bank betreibt über Tochtergesellschaften Technologie- und Gewerbeparks. Durch die Nähe zu Hochschulen und Forschungseinrichtungen werden Unternehmen in ihrem Technologietransfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft immobilienwirtschaftlich unterstützt. Die Parks heben sich vom sonstigen gewerblichen Vermietungsangebot insbesondere durch ihr Parkmanagement und ergänzende Serviceleistungen, unter anderem in Form von Konferenz- und Schulungsräumen sowie Kindergärten und Grundschulklassen, ab. Planmäßig wurden die Aktivitäten in der Standortentwicklung weiter ausgebaut. Zum 31.12.2021 stellte die L-Bank den Unternehmen zur Standortentwicklung Finanzierungsmittel in Höhe von insgesamt 60,9 Mio. Euro (Vorjahr: 59,0 Mio. Euro) zur Verfügung.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage

Die Ertragslage der L-Bank wird durch die nachstehende betriebswirtschaftlich orientierte Ergebnisrechnung verdeutlicht. In dieser werden die Zuführungen zum Förderfonds, die handelsrechtlich als Zins-, Provi-

sions- oder sonstiger betrieblicher Aufwand zu berücksichtigen sind, als Leistung an das Land Baden-Württemberg und somit als Ergebnisverwendung dargestellt. Der Zinsüberschuss, der unverändert die wichtigste Ertragsquelle der L-Bank darstellt, war mit 254,8 Mio. Euro leicht rückläufig (Vorjahr: 263,2 Mio. Euro). Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen das Niedrigzinsniveau.

Der Provisionsüberschuss war wieder durch Kostenerstattungen des Landes für Dienstleistungen der L-Bank, insbesondere die Gewährung von Finanzhilfen und die Ausreichung von Mitteln der Familienförderung (vor allem Elterngeld), geprägt. Die anhaltende Corona-Krise und die damit verbundenen Zuschussprogramme führten entgegen der Erwartung zu deutlich gestiegenen Zahlungen. Der Provisionsüberschuss erhöhte sich hierdurch um 49,2 Mio. Euro auf 110,4 Mio. Euro.

Die Verwaltungsaufwendungen, die neben dem Personal- und Sachaufwand auch die Abschreibungen auf Sachanlagen umfassen, sind gegenüber dem Vorjahr um 22,7 % auf 229,6 Mio. Euro (Vorjahr: 187,1 Mio. Euro) gestiegen. Die Steigerung resultiert hauptsächlich aus Aufwendungen für Fremdpersonal zur Bearbeitung von Zuschussprogrammen. Diesen Aufwendungen stehen entsprechende Kostenerstattungen im Provisionsüberschuss gegenüber. Geplante Projekte konnten aufgrund der Corona-Situation nicht im vorgesehenen Umfang umgesetzt werden.

Das Nettoergebnis aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen war mit 2,0 Mio. Euro negativ (Vorjahr: positives Nettoergebnis in Höhe von 2,5 Mio. Euro). Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungen verringerte sich erwartungsgemäß leicht und betrug 133,6 Mio. Euro (Vorjahr: 139,8 Mio. Euro).

Das Bewertungsergebnis stellte sich aufgrund der Ausschüttung einer Fondsbeteiligung mit 24,2 Mio. Euro (Vorjahr: –8,8 Mio. Euro) besser als erwartet dar. Es kam nur in geringem Umfang zu Kreditausfällen; die im Vorjahr gebildete zusätzliche Pauschalwertberichtigung

für Risiken aus der Corona-Krise wurde wegen der anhaltenden Pandemie weitgehend beibehalten. Damit konnte das Betriebsergebnis auf 157,8 Mio. Euro (Vorjahr: 131,0 Mio. Euro) gesteigert werden. Das verteilungsfähige Ergebnis der L-Bank belief sich auf 157,3 Mio. Euro (Vorjahr: 130,4 Mio. Euro).

Aufgrund des Förderfondssystems belasteten die laufenden Förderbeiträge der L-Bank das Ergebnis des Jahres 2021 nicht. Von dem für das Berichtsjahr bereitgestellten Förderfonds (Rückstellung) in Höhe von 93,9 Mio. Euro wurden 67,6 Mio. Euro verbraucht. Der für Förderleistungen im Jahr 2022 zur Verfügung

stehende Förderfonds beträgt 106,3 Mio. Euro. Aus dem Jahresergebnis 2021 wurden 80,0 Mio. Euro in den Förderfonds für Förderbeiträge des Jahres 2023 eingestellt. Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken wurden 40,0 Mio. Euro zugeführt.

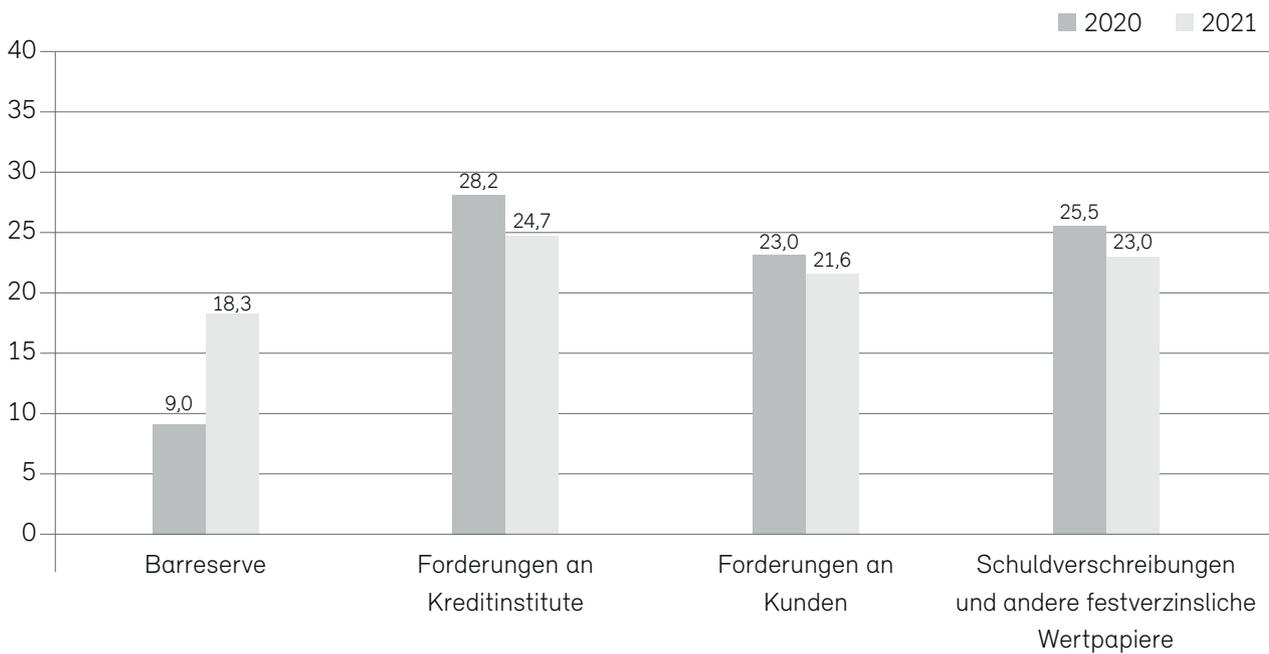
Der Jahresüberschuss belief sich auf insgesamt 37,3 Mio. Euro (Vorjahr: 50,4 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr ergab sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 38,7 Mio. Euro. Es ist vorgesehen, hiervon 38,0 Mio. Euro zur Erhöhung der Kernkapitalquote in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen und 0,7 Mio. Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

ERGEBNISDARSTELLUNG UNTER BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER BETRACHTUNG in Mio. Euro

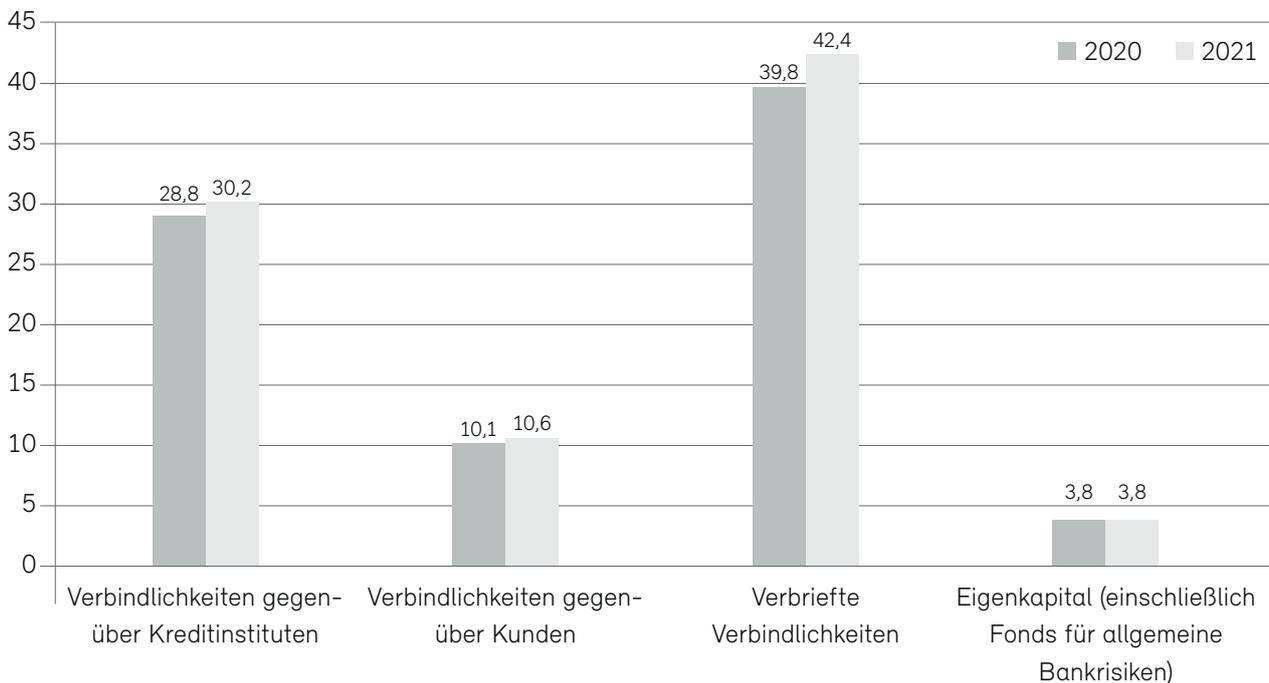
	01.01.2021 bis 31.12.2021	01.01.2020 bis 31.12.2020	Veränderung	Veränderung in %
Zinsüberschuss	254,8	263,2	-8,4	-3,2
Provisionsüberschuss	110,4	61,2	49,2	80,4
Verwaltungsaufwendungen	229,6	187,1	42,5	22,7
Nettoergebnis aus sonstigen Erträgen/ Aufwendungen	-2,0	2,5	-4,5	<-100,0
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/ Bewertungen	133,6	139,8	-6,2	-4,4
Bewertungsergebnis	24,2	-8,8	33,0	<-100,0
Betriebsergebnis	157,8	131,0	26,8	20,5
Ertragsteuern	0,5	0,6	-0,1	-16,7
Verteilungsfähiges Ergebnis	157,3	130,4	26,9	20,6
Zuführung zum Förderfonds (Rückstellung)	80,0	80,0	0,0	0,0
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	40,0	0,0	40,0	-
Jahresüberschuss	37,3	50,4	-13,1	-26,0

Vermögenslage

AUSGEWÄHLTE POSITIONEN DER AKTIVSEITE in Mrd. Euro



AUSGEWÄHLTE POSITIONEN DER PASSIVSEITE in Mrd. Euro



Die Bilanzsumme der L-Bank ist um 3,3 % auf 89.597,0 Mio. Euro angestiegen (Vorjahr: 86.759,6 Mio. Euro). Aktivseitig wurde die deutliche Erhöhung der Barreserve teilweise durch den Rückgang bei den Forderungen und Wertpapieren kompensiert. Auf der Passivseite standen dem höhere verbrieftete Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gegenüber.

Das Geschäftsvolumen, das auch Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen umfasst, erhöhte sich zum Bilanzstichtag um 4,1 % auf 94.394,3 Mio. Euro (Vorjahr: 90.669,8 Mio. Euro).

Finanzlage

Die L-Bank verfügt als Staatsbank für Baden-Württemberg über Anstaltslast und Gewährträgerhaftung sowie über eine explizite Garantie des Landes. Letztere führt faktisch zu einer bonitätsmäßigen Gleichstellung mit dem Land Baden-Württemberg. Die Ratingagenturen Moody's Investors Service und Scope bewerten die L-Bank daher weiterhin mit ihrer besten Einstufung von Aaa bzw. AAA. Die Ratingagentur Standard & Poor's bewertet das Land Baden-Württemberg sowie die L-Bank wie im Vorjahr mit der zweitbesten Einstufung AA+. Kreditinstitute können L-Bank-Anleihen weiterhin als Aktiva der höchsten Liquiditätsstufe in der kurzfristigen Liquiditätskennziffer LCR (Liquidity Coverage Ratio) anrechnen.

Die L-Bank konnte auch im abgelaufenen Geschäftsjahr ihre Refinanzierungsziele bezüglich Volumen, Fälligkeit und Struktur durch diversifizierte Nutzung ihrer Refinanzierungsmöglichkeiten erreichen. Die Fristenschwerpunkte lagen im zwei- bis fünfjährigen Bereich. Zentrales Instrument hierfür ist das „Debt Issuance Programme“ mit einem Rahmenvolumen von 30.000,0 Mio. Euro, das zum 31.12.2021 mit 19.183,0 Mio. Euro (Vorjahr: 21.704,1 Mio. Euro) ausgelastet war. Das Gesamtvolumen

der mittel- und langfristigen Kapitalmarktrefinanzierungen betrug 7.001,5 Mio. Euro (Vorjahr: 8.179,2 Mio. Euro). Die Auslastung des der kurzfristigen Refinanzierung dienenden „Commercial Paper Programme“, das einen Rahmenumfang von 20.000,0 Mio. Euro aufweist, lag zum Jahresende bei 18.732,8 Mio. Euro (Vorjahr: 17.221,0 Mio. Euro). Darüber hinaus hat die L-Bank im Geschäftsjahr an längerfristigen Refinanzierungsgeschäften der EZB bzw. Bundesbank (sog. targeted longer-term refinancing operations – TLTRO-III) mit einem Volumen in Höhe von 342,8 Mio. Euro (Vorjahr: 3.420,0 Mio. Euro) teilgenommen.

Zusätzlich nutzte die L-Bank für verschiedene Förderprogramme die Refinanzierungsangebote anderer Förderinstitute, wie der KfW und der Landwirtschaftlichen Rentenbank, soweit dies aufgrund der Programmkompatibilität der Institute möglich war.

Die Liquidität war im abgelaufenen Geschäftsjahr gesichert, sämtliche aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurden jederzeit eingehalten.

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird nach der Capital Requirements Regulation (CRR II) ermittelt. Nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Eigenmittel zum 31.12.2021 vor Feststellung des Jahresabschlusses durch den Verwaltungsrat der L-Bank.

EIGENMITTEL in Mio. Euro

Hartes Kernkapital nach Abzugspositionen	3.761,1
Zusätzliches Kernkapital nach Abzugspositionen	0,0
Ergänzungskapital nach Abzugspositionen	317,9
Summe der Eigenmittel	4.079,0

Zusammenfassende Darstellung von Geschäftsverlauf und Lage

Sowohl der Geschäftsverlauf als auch die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der L-Bank waren im Berichtsjahr zufriedenstellend.

Personal

Auch personalseitig war das Jahr 2021 geprägt durch Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie. Das waren auf der einen Seite interne Maßnahmen zum Gesundheitsschutz der Beschäftigten, z. B. die Verlagerung eines Großteils der Tätigkeiten ins Home-Office oder die Vereinzelung von Mitarbeitenden in den Gebäuden der L-Bank. Auf der anderen Seite wurden neue Prozesse zur Bearbeitung der Corona-Hilfen des Landes eingeführt. Gleichzeitig geht die L-Bank weiterhin ihren regelmäßigen Aufgaben nach und arbeitet an der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie. Der Personalaufbau im Geschäftsjahr ist im Wesentlichen hierdurch zu begründen. Mit 1.420 aktiven Beschäftigten arbeitete zum Bilanzstichtag 2021 etwas mehr Personal in der L-Bank als im Vorjahr (1.351).

Bei der Gestaltung der individuellen Arbeitszeit bleibt die L-Bank dem Grundsatz treu, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie einen sehr hohen Stellenwert beizumessen. Hierzu gehören zum einen individualisierte Teilzeitmodelle, um das Berufsleben an die eigene Lebenssituation anzupassen. Insgesamt arbeiteten zum Bilanzstichtag 366 Beschäftigte in Teilzeit (Vorjahr: 351). Zum anderen ermöglicht es die L-Bank allen Beschäftigten im Rahmen ihres Gleitzeitmodells, ihre Arbeitszeit so flexibel zu verteilen, wie es z. B. durch die Schließung von Kinderbetreuungseinrichtungen nötig ist.

Weiterhin bietet die L-Bank ein Altersteilzeitprogramm zur Gestaltung des Übergangs in den Ruhestand an. Zum Bilanzstichtag waren 71 Personen in der aktiven Phase der Altersteilzeit. Bei einem Durchschnittsalter der Belegschaft von 45,0 Jahren (Vorjahr: 46,1 Jahre) trägt das Programm dazu bei, die Nachbesetzung von strategisch wichtigen Positionen langfristig planen zu können. Die Fluktuationsquote ist mit 6,17 % gegenüber dem Vorjahreswert von 6,87 % etwas zurückgegangen.

Hinsichtlich der Besetzung von Führungsfunktionen strebt die L-Bank im Rahmen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung eine angemessene Verteilung an, das heißt in der Regel eine Berücksichtigung von Frauen und Männern zu gleichen Anteilen. Von allen Führungskräften waren zum Bilanzstichtag 34,4 % weiblich (Vorjahr: 32,0 %). Insgesamt beschäftigt die L-Bank etwas mehr Frauen als Männer: Der Anteil der weiblichen Beschäftigten lag bei 57,0 % (Vorjahr: 56,4 %).

Die eigene Ausbildung von Nachwuchskräften ist ein wichtiger Rekrutierungsweg für die L-Bank. Zu den Nachwuchskräften zählen neben Auszubildenden, dual Studierenden und Trainees auch solche, die über ein Praktikum, Volontariat oder Rechtsreferendariat in den Beruf einsteigen. Im Geschäftsjahr 2021 starteten 61 neue Nachwuchskräfte in der L-Bank. Neben der Vermittlung der fachlichen Kompetenz wird im Rahmen der Ausbildung auch der persönlichen Weiterentwicklung eine große Bedeutung beigemessen.

Die Personalentwicklung der L-Bank umfasst sämtliche Instrumente und Maßnahmen zur Förderung der Mitarbeitenden-, Führungskräfte- und Unternehmensentwicklung durch eine zielgerichtete und nachhaltige Gestaltung von Lern-, Entwicklungs- und Veränderungsprozessen. Neben der Konzeption und Umsetzung individueller Personalentwicklungsmaßnahmen hat

die L-Bank ihr Angebot im Jahr 2021 um einen internen Bildungskatalog erweitert. Der Bildungskatalog enthält Bildungsmaßnahmen zu überfachlichen Themen aus den Bereichen Kommunikation, Digitalisierung, Agilität, Change, Förderauftrag sowie Selbst- und Arbeitsorganisation. Er leistet einen wichtigen Beitrag, um auf den Bedarf der L-Bank zugeschnittene Weiterbildungsmöglichkeiten zu schaffen und Zukunftsthemen aufzugreifen.

Nachhaltigkeitsbericht

Nachhaltigkeit ist in der DNA der L-Bank als Förderbank verankert und Maxime ihres geschäftlichen Handelns. Die L-Bank setzt in Zusammenarbeit mit der Landesregierung Fördermittel als Anreize und Hebel für eine nachhaltige Entwicklung der baden-württembergischen Wirtschaft und Gesellschaft ein. Im Jahr 2013 hat die L-Bank ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem eingeführt. Die seither erfolgte schrittweise Integration der Nachhaltigkeitsthemen und der Nachhaltigkeitsziele in die Geschäftsstrategie bildet den strategischen Rahmen und sorgt für die notwendige Verbindlichkeit.

Die baden-württembergische Wirtschaft wird in den nächsten Jahren wesentlich von grundlegenden strukturellen Veränderungsprozessen rund um die großen Entwicklungslinien Digitalisierung und Nachhaltigkeit geprägt werden. Diese epochale Aufgabe und die aktuell laufenden Umsetzungen des EU-Aktionsplans zur Finanzierung von nachhaltigem Wachstum sind die zentralen Herausforderungen, denen sich die L-Bank als Förderbank des Landes und wichtiger Handlungsträger der Landesregierung stellen muss.

Um die Bedeutung nachhaltiger Entwicklung für die L-Bank zu verdeutlichen und diese im regionalen Finanzökosystem voranzubringen, hat die L-Bank zu Beginn des Jahres 2021 als Akteur des Stuttgarter Finanzplatzes an der Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie mitgewirkt und diese unterzeichnet.

Der gesetzlichen Berichterstattungspflicht gemäß CSR-RUG wird in einem nichtfinanziellen Bericht, als gesondertem Teil des Geschäftsberichts mit Verweisen auf den Lagebericht, nachgekommen. Der Geschäftsbericht wird auf der Homepage der L-Bank (www.l-bank.info) veröffentlicht.

Prognosebericht

Die anhaltenden Lieferengpässe dürften die deutsche Wirtschaft auch zu Beginn des Jahres 2022 belasten. Zudem wird das Infektionsgeschehen durch die Omikron-Variante voraussichtlich im ersten Quartal dynamisch bleiben, sodass freiwillige oder staatlich verordnete Kontaktbeschränkungen sich negativ auf die konjunkturelle Entwicklung auswirken können. Erst ab dem Frühjahr ist wieder mit deutlich höheren Wachstumsraten zu rechnen. Das Ausmaß der Dynamik wird davon abhängen, wie schnell sich der Auftragsstau in der Industrie auflöst und die Engpassfaktoren an Bedeutung verlieren. Spätestens im Verlauf des zweiten Quartals sollte das Bruttoinlandsprodukt aber das Vorkrisenniveau von Ende 2019 wieder erreichen. Trotz des Auslaufens der meisten pandemiebedingten Maßnahmen dürfte die Fiskalpolitik die wirtschaftliche Entwicklung weiter stützen, auch bedingt durch die weiterhin expansive Geldpolitik der EZB. Insgesamt prognostiziert die L-Bank für das Jahr 2022 für Deutschland zwischen 3,8 und 4,1% Wachstum. Die Erholung auf dem Arbeitsmarkt wird durch die genannten Effekte im ersten Quartal voraussichtlich ebenfalls zunächst gebremst. Im weiteren Jahresverlauf ist mit einer Fortsetzung des sinkenden Trends der Arbeitslosigkeit zu rechnen. Trotz des Auslaufens verschiedener Basiseffekte, insbesondere der temporären Absenkung der Umsatzsteuer im zweiten Halbjahr 2020, wird die Inflationsrate wohl auch im Jahr 2022 auf einem hohen Niveau bleiben. Als treibende Kräfte sind dabei weiterhin die bestehenden Lieferengpässe und die steigenden Energie- und Rohstoffpreise zu nennen. In der Folge erwartet die Deutsche Bundesbank einen weiteren

Anstieg der durchschnittlichen Inflationsrate auf 3,6%. Ende Februar 2022 ist der Konflikt zwischen Russland und der Ukraine militärisch eskaliert; die Auswirkungen auf die deutsche und insbesondere die baden-württembergische Wirtschaft bleiben abzuwarten.

Für die konjunkturelle Entwicklung in Baden-Württemberg rechnen wir aufgrund des vergleichsweise hohen Gewichtes des Verarbeitenden Gewerbes mit einem im Bundesvergleich überdurchschnittlichen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2022, sofern sich der Auftragsstau bei den Industriebetrieben im Lauf des Jahres auflöst. Dies spiegelt sich in der L-Bank-ifo-Konjunkturumfrage zum Jahresende 2021, in der die Erwartungen der Südwestunternehmen in Bezug auf ihre weitere Geschäftsentwicklung deutlich optimistischer waren als die der Unternehmen auf Bundesebene. Ausgehend von diesen Überlegungen prognostiziert die L-Bank für Baden-Württemberg ein BIP-Wachstum zwischen 4,1 und 4,4%. Der zentrale Risikofaktor bleibt aber sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene die weitere pandemische Entwicklung. Erneute umfassende Lockdowns, die beispielsweise durch neue Virusvarianten erforderlich werden könnten, oder auch eine Verzögerung der Industrieerholung würden die konjunkturelle Erholung erheblich dämpfen. Mit Blick auf den Arbeitsmarkt ist analog zur Entwicklung auf Bundesebene zu erwarten, dass sich die positive Entwicklung nach einem gedämpften Jahresbeginn fortsetzt und die Arbeitslosenquote in Richtung des Vorkrisenniveaus sinkt.

Einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit sieht die L-Bank auch im kommenden Jahr in der Förderung von Existenzgründerinnen und -gründern sowie etablierten Mittelständlern und in der Wohnraumförderung. Dabei ist im Wesentlichen eine Fortführung der Fördertätigkeit mit den bestehenden Programmen geplant. Neben den etablierten Förderprogrammen wird auch die weitere Bewilligung der Corona-Hilfen mindestens bis Ende des ersten Quartals fortgeführt. Insgesamt wird mit einer moderaten Nachfrageentwicklung gerechnet.

Es ist zu erwarten, dass das Neugeschäftsvolumen in der Existenzgründungs- und Mittelstandsfinanzierung etwas über dem Niveau des Vorjahres liegen wird. Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Wachstumsprognosen dürften wieder mehr Finanzierungsmittel zur klassischen Investitionsfinanzierung, jedoch deutlich weniger Hilfen zur Bewältigung der Corona-Pandemie nachgefragt werden. Die klassischen Förderprogramme sollen dabei durch gezielte Fördermaßnahmen für die in besonderer Weise von der Corona-Pandemie betroffenen Branchen ergänzt werden. Darüber hinaus sind für das Jahr 2022 Optimierungen bei einzelnen Förderprogrammen geplant, um die Unternehmen in Baden-Württemberg bei ihrer nachhaltigen, klimaschützenden Transformation zu unterstützen. Ein weiterhin hohes Neugeschäftsvolumen wird in der „Innovationsfinanzierung 4.0“ erwartet. Im Förderprogramm „Tourismusfinanzierung“ sollen mit einem neuen Förderfokus auch im Jahr 2022 Investitionsanreize gesetzt werden. Die Eigenkapital-Aktivitäten sollen durch weitere Investitionen in Fondsbeteiligungen gestärkt werden. Ausgebaut werden sollen auch die Aktivitäten in der Standortentwicklung, und zwar insbesondere durch Erschließung neuer Standorte für Technologieparks; unverändert bleibt der Verkauf von Objekten in den Parks Teil der Gesamtstrategie.

In der Wohnraumförderung werden die Neugeschäftsvolumina im Jahr 2022 voraussichtlich leicht unter dem Niveau des Jahres 2021 liegen. Die Förderbedingungen orientieren sich unter anderem an der Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude (BEG). Die bisherigen Regelungen der BEG sind zum 24.01.2022 ausgelaufen und werden strukturell überarbeitet. In einzelnen Förderprogrammen ist daher ein rückläufiges Zusagevolumen zu erwarten. In der Mietwohnraumförderung wird ein Neugeschäftsvolumen geringfügig unter dem Niveau des Jahres 2021 prognostiziert. Trotz der fehlenden Kapazitäten im Baugewerbe ist aufgrund des konstant hohen Bedarfs an Wohnraum in der Förderung von privatem Wohneigentum mit einer unverändert hohen Nachfrage nach

Fördermitteln zu rechnen. In der Eigentumsfinanzierung im Rahmen des Landeswohnraumförderprogramms erwartet die L-Bank keine nennenswerten Änderungen. Bei der Finanzierung von Wohnungseigentümergeinschaften sollte das Neugeschäftsvolumen wieder leicht gesteigert werden können.

Für das Jahr 2022 prognostiziert die L-Bank ein etwas niedrigeres Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass bei ungefähr gleich bleibenden Erträgen mit etwas höheren Kosten, insbesondere für IT-Projekte, gerechnet wird. Das Bewertungsergebnis wird sich voraussichtlich auf einem deutlich niedrigeren Niveau als im Berichtsjahr bewegen, da die hohen Beteiligungsausschüttungen des Berichtsjahres nicht als im gleichen Umfang wiederholbar eingeschätzt werden können. Die Bilanzsumme wird im Jahr 2022 etwas niedriger erwartet als im Berichtsjahr.

Bezüglich der Refinanzierung erwartet die L-Bank aufgrund ihres sehr guten Ratings, dass sie weiterhin problemlos Mittel am Kapitalmarkt aufnehmen kann. Die Bank ist am nationalen und internationalen Geld- und Kapitalmarkt gut und diversifiziert aufgestellt.

Insgesamt prognostiziert die L-Bank für das Jahr 2022 (ohne Corona-Hilfen) ein im Vergleich zum Jahr 2021 nahezu unverändertes Neugeschäftsvolumen; bei den Corona-Hilfen wird ein deutlicher Rückgang erwartet. Wesentliche Änderungen der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage werden nicht erwartet.

Chancen- und Risikobericht

Das Risikomanagement verfolgt das Ziel, den Fortbestand der Bank nachhaltig ohne Unterstützung des Landes Baden-Württemberg, auch bei Eintritt unerwarteter Verluste, sicherzustellen. Hierzu hat die Bank zur Steuerung der mit ihrem Geschäft verbundenen Risiken ein Risikomanagementsystem mit den Zielen installiert,

- die jederzeitige Risikotragfähigkeit und jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Bank sicherzustellen,
- jederzeit die Gesamtrisikosituation der Bank einschätzen zu können,
- die wesentlichen Einzel- und Konzentrationsrisiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten, zu kommunizieren und zu steuern sowie
- risikorelevante Entwicklungen verbunden mit Handlungsalternativen aufzuzeigen.

Das Land Baden-Württemberg definiert mit der Ausgestaltung der Förderprogramme die förderrelevanten Kundengruppen sowie die regionale Ausrichtung der Geschäftsaktivitäten der Bank. Im Gegenzug hat das Land Baden-Württemberg die Gewährträgerhaftung und die Anstaltslast sowie eine explizite und unbedingte Garantie für die Verbindlichkeiten der Bank übernommen.

Die L-Bank wurde mit Wirkung zum 27.06.2019 namentlich aus dem Anwendungsbereich der CRD ausgenommen. Da jedoch gemäß § 1a KWG die CRR-Regelungen auf alle dem KWG unterliegenden Kreditinstitute angewandt werden, hat die L-Bank diese weiterhin zu beachten.

Organisation des Risikomanagements

Die Kernelemente des Risikomanagements werden vom Vorstand in Form von internen Richtlinien (Grundsätzen) festgelegt. Hierin regelt der Vorstand insbesondere die Durchführung von Risikoinventuren, die Bestimmung der Wesentlichkeit von Risiken, die Risikoquantifizierungsmethoden, die Validierungsmethoden, die Durchführung von internen Stresstestverfahren, die Verfahren zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit, den Kapitalplanungsprozess, die Festlegung von Risikotoleranzen, das Risikoreporting sowie die Prozesse und Zuständigkeiten zur Steuerung und Überwachung der Risiken. Die Umsetzung der internen Richtlinien hat der Vorstand an verschiedene Risikomanager sowie die

Risikocontrolling-Funktion, die Compliance-Funktion, die Leitung der Internen Revision und das Security Office delegiert. Diese sind hierarchisch direkt unterhalb des Vorstandes angesiedelt und haben zur Unterstützung der Erfüllung der übertragenen Aufgaben ein Stresstestkomitee, einen Ausschuss „Regulatory Compliance“ sowie einen Arbeitskreis „Risikomanagement“ installiert.

Für das Kredit- und Handelsgeschäft besteht in der L-Bank bis einschließlich der Ebene des Vorstandes eine Trennung der Bereiche Markt und Marktfolge. Im Jahr 2021 waren die Unternehmensbereiche II und IV Marktbereiche, der Unternehmensbereich I war Marktfolge und im Unternehmensbereich III war die Risikocontrolling-Funktion angesiedelt. Die Leiterin des Unternehmensbereichs I war zuständig für die Marktfolge (Zweitvotum und Problemkreditbearbeitung). Sie wurde durch die Leiterin des Unternehmensbereichs III (Risikovorstand) vertreten, die die bankweite Verantwortung für die Bewertung und Überwachung aller Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationellen Risiken hat. Die Leiterin des Unternehmensbereichs III berichtet als Leiterin der Risikocontrolling-Funktion exklusiv über die genannten Risiken.

Der Verwaltungsrat wird vom Vorstand regelmäßig und – soweit erforderlich – aus besonderem Anlass über die Risikolage, das Risikomanagement und das Risikocontrolling sowie über sonstige risikorelevante Sachverhalte informiert. Der Verwaltungsrat hat verschiedene Ausschüsse gebildet, die sich mit spezifischen Themen befassen:

In den Sitzungen des Risikoausschusses berichtet der Vorstand über Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationelle Risiken. Weiter wird der Risikoausschuss über die Risikostrategien sowie über Angelegenheiten, die aufgrund der damit verbundenen Risiken von besonderer Bedeutung sind, informiert. Der Risikoausschuss berät den Vorstand in Fragen der Gesamtrisikobereitschaft sowie der Risikostrategien.

Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für die Erörterung des Prüfungsberichts mit dem Abschlussprüfer, für die Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Fassung des Gewinnverwendungsbeschlusses durch den Verwaltungsrat. Weiter diskutiert er die Berichte der Internen Revision sowie den Jahresbericht der Compliance-Funktion.

Der Personalausschuss ist insbesondere zuständig für die Vorbereitung der Beschlüsse des Verwaltungsrats zur Bestellung der Mitglieder des Vorstands; er beschließt über die dienstvertraglichen und sonstigen vertraglichen Angelegenheiten der Mitglieder des Vorstands mit Ausnahme der Vergütung.

Der Vergütungskontrollausschuss bereitet insbesondere die Beschlüsse des Verwaltungsrats zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands vor.

Der Vorstand legt in Abstimmung mit dem Risikoausschuss/Verwaltungsrat verschiedene Steuerungsvorgaben fest, mit denen auch die Risikoneigung determiniert wird. Die Steuerungsvorgaben sind von den jeweiligen Einheiten im Rahmen ihrer Tätigkeit zu beachten:

- So legt der Vorstand z. B. ein Zinsänderungsrisiko- und Währungsrisikoprofil für das Anlagebuch fest, für dessen Umsetzung der Bereich Treasury zuständig ist. Dieser Bereich ist auch für die Steuerung des Liquiditätsrisikos und des (Anschluss-) Refinanzierungsrisikos verantwortlich, wobei auch hier vom Vorstand vorgegebene Steuerungsgrößen zu beachten sind.
- Die Steuerung des Adressenrisikos erfolgt unter anderem durch die Einrichtung seitens des Vorstandes genehmigter portfoliobezogener und kundenbezogener Limite, die im Rahmen eines Kompetenzsystems durch die einzelnen Kreditbereiche der Bank belegt werden können.

→ Operationelle Risiken werden von sogenannten Risikomanagern gesteuert. Diese steuern entweder bankweite Operationelle Risiken (zentrale Risikomanager) oder die Risiken bestimmter Arbeitsabläufe (dezentrale Risikomanager).

Die quantitative und qualitative Bewertung sowie die Kommunikation der Risiken werden im Wesentlichen vom Bereich Controlling vorgenommen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Bereichs nehmen die Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion wahr. Basis dieser Bewertungen ist eine unternehmensweite Datenbank, in der alle Geschäfte und Geschäftspartner der Bank mit ihren Ausprägungen normiert abgelegt sind. Die im Rahmen des Risikomanagements erstellten Auswertungen werden regelmäßig mit den bilanzorientierten Auswertungen sowie den Datengrundlagen für das Meldewesen abgeglichen. Der Bereich Controlling ist auch für die Überwachung der Einhaltung aller festgelegten Steuerungsvorgaben zuständig und berichtet dem Vorstand über die Risikosituation.

Der Vorstand hat ein Stresstestkomitee installiert, das unter Berücksichtigung der bestehenden Risikokonzentrationen risikoartenübergreifende Stressszenarien konzipiert und dem Vorstand begründete Modellparametrisierungen vorschlägt. Ergänzend schlägt das Stresstestkomitee auf Ebene der Einzelrisikoarten Sensitivitätsanalysen vor.

Der Bereich Kreditanalyse beurteilt die Bonität der einzelnen Kreditnehmer sowie bestimmter Portfolios und schlägt dem Vorstand entsprechende kreditnehmerbezogene Limite sowie Portfolio- und Länderlimite vor. Ferner fungiert der Bereich Kreditanalyse bei risikorelevantem Geschäft als Marktfolge und gibt ein Zweitvotum ab.

Der Bereich Interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig im Auftrag des Vorstandes die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements sowie die Ordnungsmäßig-

keit aller wesentlichen Aktivitäten und Prozesse der Bank. Er ist dem Vorstand gegenüber berichtspflichtig. Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr und unterliegt bei der Bewertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung keinen Weisungen.

Die Stabsstelle Compliance verantwortet die regulatorische Compliance, die Geldwäsche- und Betrugsprävention sowie die Wertpapiercompliance. Der Datenschutzbeauftragte, der im Bereich Recht angesiedelt ist, ist für die Einhaltung der datenschutzrelevanten Vorschriften zuständig.

Die Stabsstelle Security Office unterstützt den Vorstand in allen Fragen der Sicherheitspolitik. So ist das Security Office neben der Gebäudesicherheit auch für die Informationssicherheitspolitik, für die Koordination der Informationssicherheit und der entsprechenden Maßnahmen, für die Überwachung der Wirksamkeit der Sicherheitsmaßnahmen, für die kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung des Sicherheitsprozesses sowie für das mit der Informationssicherheit zusammenhängende Berichtswesen zuständig.

Geschäfts- und Risikostrategien

In der Geschäftsstrategie macht der Vorstand unter anderem Vorgaben, die bei der Erstellung der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategien zu beachten sind. Der gesetzliche Förderauftrag bewirkt eine Konzentration der Adressenrisiken (Klumpenrisiken) auf bestimmte Branchen, Sicherheiten und Regionen. Zur Erreichung eines ausgewogenen Gesamtrisikoprofils legt der Vorstand in der Geschäftsstrategie Qualitätsanforderungen an die gesamte Portfoliostruktur fest. Hierzu werden für das Neugeschäft Vorgaben hinsichtlich der Bonitätsvoraussetzungen (Risikoklasse) definiert, die ein Kreditnehmer außerhalb des programmgebundenen Fördergeschäfts erfüllen muss.

In der Risikostrategie legt der Vorstand fest, mit welchen Verfahren die Angemessenheit der Kapital- und der Liquiditätsausstattung zu prüfen ist, macht Vorgaben zu neuen Produkten und neuen Märkten und konkretisiert die Strategien für das Adressenrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie die Operationellen Risiken.

Im Rahmen einer quantitativen Beurteilung der Angemessenheit der Kapitalausstattung legt der Vorstand in der Risikostrategie seine Risikoneigung fest, indem er bestimmt, in welchem Umfang zur Abdeckung von Verlusten Risikodeckungspotenzial bereitgestellt wird.

Hinsichtlich des Kreditrisikomanagements konkretisiert die Risikostrategie die Vorgaben bezüglich der Mindestbonität der Kreditnehmer sowie der Risikomarge und verpflichtet die Geschäftsbereiche zur Hereinnahme bestimmter als werthaltig eingestufte Sicherheiten. Daneben werden die Kreditvolumina der einzelnen Geschäftsfelder für die nächsten vier Jahre geplant. Im programmgebundenen Fördergeschäft liegt der Planung die Höhe der jeweils bereitgestellten Subventionen zugrunde. Im sonstigen Fördergeschäft, in dem die Bank mit den Hausbanken zusammenarbeitet, wird im Wesentlichen auf die Entwicklung der Nachfrage der Hausbanken abgestellt. Das im Rahmen des Förderhilfsgeschäfts getätigte Kreditgeschäft wird maßgeblich von den Refinanzierungsmöglichkeiten bestimmt. An die Bonität der diesbezüglichen Anlagen werden in besonderem Maße hohe Anforderungen gestellt. Die Risikostrategie zeigt den geplanten Umfang der zukünftigen Adressenrisiken und deren Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit – auch unter Beachtung der bestehenden Risikokonzentrationen.

Bezüglich der Marktpreisrisiken verfolgt die Bank die Strategie, in bewusstem Umfang mit vertretbarem Risiko aus der Umsetzung von Zinsmeinungen im Wesentlichen im Laufzeitband bis 24 Monate Erträge zu erzielen. Die zugrundeliegenden Zinsmeinungen werden aus Kapitalmarktparametern abgeleitet. Auf-

grund der gegebenen Volatilität erfolgen eine intensive tägliche Überwachung sowie eine laufende, zumindest wöchentliche Überprüfung durch den Vorstand. Durch die langfristige Anlage des Eigenkapitals wird in den Laufzeitbändern über 24 Monate ein Marktpreisrisiko ausgewiesen. Zur Sicherstellung einer struktur- und kostenoptimierten Refinanzierung bedient sich die Bank der nationalen und internationalen Kapitalmärkte. Aufgrund der gegebenen Garantien profitiert sie hierbei von dem guten Standing des Landes Baden-Württemberg an den Kapitalmärkten. Mögliche Refinanzierungsrisiken, die allein auf eine wesentliche Bonitätsverschlechterung des Landes zurückzuführen wären, werden nachhaltig als gering eingestuft.

Bezüglich des Operationellen Risikos verfolgt die Bank die Strategie der Vermeidung, wobei sie hier nach dem Wirtschaftlichkeitsprinzip vorgeht. Hiernach werden – ungeachtet der bestehenden umfangreichen internen Kontrollverfahren sowie gesetzlicher bzw. aufsichtlicher Anforderungen – nur dann besondere schadensvermeidende oder verhindernde Maßnahmen ergriffen, wenn ein potenzieller Verlust die hierdurch entstehenden Kosten übertrifft.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit stellt die oberste und umfassendste Betrachtungsebene in Bezug auf die Risikosituation der Bank dar. Sie umfasst die Überprüfung der Angemessenheit der Kapital- und der Liquiditätsausstattung. Sie ist Basis für die operative Umsetzung der Risikostrategie, da bei der Festlegung der Risikostrategie explizit Risikotoleranzen in Form von Limiten für risikogewichtete Aktiva (RWA-Limite) für das Adressenrisiko, Value-at-Risk-Limiten (VaR-Limiten) für das Marktpreis- und das (Anschluss-)Refinanzierungsrisiko sowie nominalen Mindest- und Höchstlimiten für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko festgelegt werden. Mit dieser Festlegung wird eine bewusste Entscheidung über den Umfang möglicher zukünftiger Risiken getroffen.

Da geplante Neugeschäftsaktivitäten nur dann realisiert werden können, wenn die daraus resultierenden Risiken durch Risikodeckungs- oder Liquiditätspotenzial abgedeckt sind, gibt die Überprüfung der Risikotragfähigkeit den maximalen Rahmen des möglichen Neugeschäfts (insbesondere des Förderhilfsgeschäfts) vor und weist rechtzeitig auf eventuell notwendige Kapital- oder Liquiditätsmaßnahmen hin. Die Überprüfung der Risikotragfähigkeit wird durch Analysen des Expected Shortfall, durch adverse risikoartenübergreifende Szenarien, Sensitivitätsanalysen und einen inversen Stresstest arrondiert.

Der Prozess der Überprüfung der Risikotragfähigkeit setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Teilkomponenten zusammen:

- Risikoinventur mit Bestimmung der Relevanz und Wesentlichkeit von Risiken
- Ermittlung von Risikopotenzialen und Gegenüberstellung mit den bestehenden Risikodeckungspotenzialen in ökonomischer und normativer Sicht unter Ansatz von Normalszenarien und verschiedenen adversen risikoartenübergreifenden Szenarien mit Projektion der Eigenmittel, der Liquiditätsausstattung sowie der jeweiligen Risikopositionen
- Validierung der Risikomessmethoden
- Sensitivitätsanalysen und inverser Stresstest

Risikoinventur

Ausgangspunkt für die Überprüfung der Risikotragfähigkeit ist eine regelmäßig durchgeführte Risikoinventur. In der Risikoinventur werden zunächst aus den grundsätzlich denkbaren Risiken, die die Vermögens-, Ertrags- und/oder Liquiditätslage (Finanzlage) beeinflussen könnten, diejenigen ausgewählt, bei denen nicht nur eine theoretische Gefährdung besteht, sondern auch eine konkrete. Diese Risiken werden als „relevante“ Risiken bezeichnet. Die relevanten Risiken werden hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit geprüft. Überschreitet ein relevantes Risiko bei der Betrachtung von Vermögens-,

Ertrags- und/oder Liquiditätslage mindestens einen der festgelegten Schwellenwerte, ist das relevante Risiko wesentlich. In der Risikoinventur wird geprüft, ob alle wesentlichen Risiken vom Risikomanagementsystem berücksichtigt werden (Risikoabdeckung). Im Weiteren erfolgt eine kritische Analyse, ob Risikobewertung, Risikosteuerung und Risikoberichterstattung eine sachgerechte Beurteilung aller von der L-Bank identifizierten Risiken erlauben.

Alle relevanten Risiken werden entweder über eine Risikoquantifizierung oder über sonstige Steuerungsvorgaben im Risikomanagement berücksichtigt: Dabei werden für alle wesentlichen Risiken im Rahmen der Überprüfung der Risikotragfähigkeit grundsätzlich Verlustpotenziale ermittelt und Steuerungslimite eingerichtet. Die Verlustpotenziale werden auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 % und eines Betrachtungszeitraums von einem Jahr ermittelt. Sofern diese Verlustpotenziale nicht sinnvoll mittels Value-at-Risk bewertet werden können, erfolgt eine Risikobegrenzung mittels sonstiger Steuerungsmaßnahmen. Als wesentliche Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur 2021 das Adressenrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das Operationelle Risiko, einschließlich damit verbundener Risikokonzentrationen, bestätigt. Ein neues relevantes Risiko wurde nicht identifiziert. Beim Liquiditätsrisiko wurde zwischen dem (Anschluss-)Refinanzierungsrisiko und dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko unterschieden. ESG-Risiken (Environmental-, Social- und Governance-Risiken) werden weiterhin nicht als eigenständiges Risiko, sondern als Risikotreiber betrachtet, die sich auf bereits identifizierte wesentliche Risiken auswirken. Diese Risikotreiber finden in den risikoartenübergreifenden Szenarioanalysen Berücksichtigung. Weiter wurde per 31.12.2021 ein explizites ESG-Szenario in die turnusmäßigen Projektionsrechnungen aufgenommen, in dem mögliche ökonomische Folgen des ordnungspolitischen Handelns im Rahmen des Transformationsprozesses der Wirtschaft analysiert werden.

Risiko- und Risikodeckungspotenziale

Die Überwachung der Risikotragfähigkeit erfolgt unter einer normativen und einer ökonomischen Sicht. Dem Vorstand wird über die Ergebnisse monatlich berichtet. Der Risikoausschuss sowie die zuständige Aufsichtsbehörde werden im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichts über die Risikotragfähigkeit informiert.

Die Bank hat drei Normalszenarien umgesetzt: Im Basisszenario erfolgt die Projektion insbesondere des Zinsüberschusses und der Risikoaufwendungen auf Basis von Parametern, die sich aus den zum Stichtag bestehenden Parametern ableiten (z. B. Forward-Rates für Zinsen, aus aktuellen Übergangsmatrizen ermittelte Mehrjahresausfallquoten). Die erwarteten Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden auf Grundlage von Expertenschätzungen in die Parametrisierung des Basisszenarios einbezogen und regelmäßig aktualisiert. Da sich im Jahresverlauf 2021 die negativen Einschätzungen nicht bestätigten, wurden diese zunehmend in der Parametrisierung des Szenarios zurückgenommen. Zum 31.12.2021 verbleiben folgende Annahmen:

- Es wurde von Mehraufwendungen (Einrichtung von Home-Office-Plätzen, vermehrte Erbringung von Dienstleistungen für das Land usw.) ausgegangen.
- Es wurden erhöhte Operationelle Risiken aus der Abwicklung von Corona-Hilfsprogrammen berücksichtigt.

Es wurden bei der Bewertung des Adressenrisikos erhöhte Korrelationen angesetzt, um der Abhängigkeit der Kreditnehmer vom gemeinsamen Risikotreiber „Pandemie“ Rechnung zu tragen.

In der Basiserwartung im empirischen Konjunkturprognosemodell wird ausgehend vom aktuellen Konjunkturzustand unter Berücksichtigung aktueller politischer und ökonomischer Sachverhalte der Gesamtzustand der Konjunktur am Ende des Szenariozeitraums prognostiziert. Diese Prognose erfolgt unter Berücksichtigung von internationalen Handelsbeziehungen (global-politischer Aspekt), der Geldpolitik der EZB (europäisch-

monetärer Aspekt) und der strukturellen Ausrichtung/Veränderung der baden-württembergischen Wirtschaft (lokal-ökonomischer Aspekt). Das Wirtschaftsplan-szenario stellt eine Kombination aus Basisszenario und empirischem Konjunkturprognosemodell dar, wobei bestimmte Risikofaktoren des Basisszenarios um konservative Aspekte aus dem empirischen Konjunkturprognosemodell angepasst werden.

Aufgrund des Geschäftsmodells der L-Bank ist zur Modellierung von adversen Szenarien die Implementierung eines makroökonomischen Satellitenmodells nicht sinnvoll. Aus diesem Grund werden – ausgehend von der aktuellen Konjunkturphase – die relevanten Risikoparameter hergeleitet und anschließend in verschiedenen adversen Szenarien gestresst. Dabei basiert die jeweilige Ableitung der Risikoparameter auf empirischen Beobachtungen und jedes Szenario zielt auf einen anderen geografischen „Ereignisraum“ ab: weltweiter schwerer konjunktureller Abschwung, Inflation im Euro-Raum, deutschlandweite Auswirkungen einer Haftungsunion, Strukturkrise in Baden-Württemberg und adverses empirisches Konjunkturprognosemodell.

Da aufgrund des Geschäftsmodells der Bank bei den adversen Szenarien nur nicht plausible Ereignisse nennenswerte Stresswirkungen auf die Kapitalquoten erzeugen, wird über ein Szenario, bei dem die negativen Auswirkungen auf das Jahresergebnis aus Value-at-Risk-Berechnungen abgeleitet werden, ein hinreichend adverses Stressszenario erzeugt. Zur Abrundung der Einschätzung über die künftige Risikotragfähigkeit wird noch ein regulatorisches Stressszenario angewandt, bei dem es zu plötzlichen – für die Bank nachteiligen – Änderungen der aufsichtlichen Anforderungen kommt.

Normative Sicht

Die Risikotragfähigkeit ist in der normativen Sicht gegeben, wenn für mindestens 36 Monate ab Betrachtungsstichtag kontinuierlich alle regulatorischen und

aufsichtlichen Kapitalanforderungen und -vorgaben erfüllt sind. Die Bank projiziert hierzu vierteljährlich die Gesamtkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Leverage Ratio.

In der normativen Sicht entspricht das Risikodeckungspotenzial dem nach Vorgaben der CRR II ermittelten Gesamt- bzw. Kernkapital. In der normativen Sicht sind gemäß CRR II das Adressenrisiko (Kreditrisiko), die Marktpreisrisiken des Handelsbuchs sowie die FX-Risiken des Anlagebuchs, das Operationelle Risiko sowie das CVA-Risiko zu bewerten. Dabei erfolgt in der Bank die Quantifizierung der zu berücksichtigenden Risiken nach folgenden Verfahren:

- Adressenrisiko: Ermittlung von risikogewichteten Positionsbeträgen für das Kredit- und Gegenparteausfallrisiko (CCR) nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Art. 111–141 CRR II bzw. anhand des Standardansatzes für das Gegenparteausfallrisiko (SA-CCR) gemäß Art. 274 CRR II
- Marktpreisrisiko: Die Bank hat keine Handelsbücher. Für das Anlagebuch erfolgt die Ermittlung des Gesamtrisikobetrags für das Fremdwährungs-, Abwicklungs- und Warenpositionsrisiko gemäß Art. 325–380 CRR II.
- Operationelles Risiko: Ermittlung des Gesamtrisikobetrags für das Operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315–316 CRR II
- CVA-Risiko: Ermittlung des Gesamtrisikobetrags für das Risiko zur Anpassung der Kreditbewertung bei OTC-Derivaten nach der Standardmethode gemäß Art. 384 CRR II

Bei der Projektion der zukünftigen Kapitalausstattung werden szenarioabhängige Annahmen insbesondere bezüglich der zukünftigen Entwicklung des Zinsüberschusses – unter Berücksichtigung einer möglichen Zinsentwicklung –, des Personal- und Sachaufwands sowie der Risikoaufwendungen – jeweils unter Berücksichtigung von geplantem Neu- und Zinsanpassungsgeschäft – getroffen. Bei den Risikoaufwendungen unterscheidet die Bank zwischen spezifischer und unspezifischer Risikovorsorge. Erstere wird für den unbesicherten Teil eines Non Performing Exposure (NPE) auf Basis eines einheitlichen Expected-Loss-Modells ermittelt. Unspezifische Risikovorsorge wird für Performing Exposures (PE) unter Ansatz der in der ausgeübten Rechnungslegungspraxis angewandten Methodik ermittelt.

In der normativen Sicht sind in den Normalszenarien die sogenannten ICAAP-Mindestkapitalquoten einzuhalten. Diese setzen sich aus dem Trigger für den Maximum Distributable Amount (MDA-Trigger: Total SREP Capital Requirement – TSCR, Combined Buffer Requirements – CBR, Pillar 2 Guidance – P2G) und einem vom Vorstand festgelegten Managementpuffer zusammen. Dieser Managementpuffer erlaubt es, bei sich abzeichnenden Kapitalengpässen geeignete Managementmaßnahmen zu ergreifen.

Die Bank erstellt die Projektionen der künftigen Kapitalausstattung und der Kapitalanforderungen jeweils zu den Quartalsenden. Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Eigenmittel, des Kernkapitals, der Gesamtrisikopositionen und der sich hieraus errechnenden Kapitalquoten.

GESCHÄFTSJAHR 2021	31.03.2021	30.06.2021	30.09.2021	31.12.2021
Gesamtrisikopositionen in Mio. Euro	17.871,0	18.267,2	18.014,9	17.919,7
Kernkapital in Mio. Euro	3.711,1	3.762,0	3.761,5	3.761,1
Eigenmittel in Mio. Euro	4.047,1	4.106,9	4.091,6	4.079,0
Kernkapitalquote in %	20,77	20,59	20,88	20,99
Gesamtkapitalquote in %	22,65	22,48	22,71	22,76
Leverage Ratio in %	4,30	8,03	8,27	7,82

Die zum 31.12.2021 durchgeführten Normalszenarien bestätigen auch die zukünftige Angemessenheit der Kapitalausstattung der Bank aus normativer Sicht. Alle relevanten Kapitalkennziffern liegen deutlich über den geforderten regulatorischen/aufsichtlichen Kennziffern und auch deutlich über den festgelegten internen ICAAP-Mindestquoten.

In den zum 31.12.2021 durchgeführten adversen Szenarien zeigen sich in den Ergebnisprojektionen zum Teil zwar deutliche Gewinnrückgänge, aber zu keinem Zeitpunkt errechnet sich ein negatives Ergebnis. Auch in diesen Szenarien liegen die projizierten Kapitalkennziffern über den geforderten regulatorischen/aufsichtlichen Kennziffern.

Zur Sicherstellung der zukünftigen Einhaltung der Mindestkapitalquoten werden die risikogewichteten Aktiva auf Geschäftsfeldebene limitiert. Die RWA-Obergrenze wird unter Berücksichtigung der Neugeschäftsplanungen und der damit verbundenen Risikokonzentrationen auf die einzelnen Geschäftsfelder verteilt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die RWA-Limite per 31.12.2021 sowie deren jeweilige maximale Belegung im Geschäftsjahr 2021. Die maximale Belegung der RWA-Limite pro Geschäftsfeld sowie in Summe basiert auf monatlichen Berechnungen.

In Mio. Euro	RWA-LIMIT 2021	MAXIMALE BELEGUNG 2021	RWA-LIMIT 2022
Kreditrisiko (KSA) gesamt	25.000	17.113,7	25.000
Davon für:			
Eigentumsförderung	5.500	3.732,4	5.000
Unternehmen	10.500	6.428,4	10.500
Finanzunternehmen	8.150	7.005,6	8.150
Öffentliche Hand	750	474,4	750

Ökonomische Sicht

In der ökonomischen Sicht der Überprüfung der Angemessenheit der Kapitalausstattung wird der Barwert aller bestehenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Abzug der mit diesen verbundenen Verwaltungsaufwendungen und zu erwartenden Risikokosten als Risikodeckungspotenzial dargestellt. Somit werden auch die stillen Lasten des Anlagevermögens aus vermiedenen Niederstwertabschreibungen berücksichtigt. Diesem Risikodeckungspotenzial (auch Internes Kapital

genannt) werden – unabhängig von einer Kapitalunterlegungspflicht entsprechend den Regelungen der CRR II – alle identifizierten wesentlichen Risiken, die einen wirtschaftlichen Verlust verursachen und einen Rückgang des Internen Kapitals bewirken können, gegenübergestellt. Alle Risiken werden mit einem Konfidenzniveau von 99,9% ermittelt.

Zum Bilanzstichtag errechnet sich ein Barwert der Bestände von 6.405,1 Mio. Euro. Diesem stehen barwertige Verwaltungsaufwendungen von 358,8 Mio. Euro

und barwertige erwartete Risikokosten von 211,4 Mio. Euro gegenüber, sodass sich ein barwertorientiertes Risikodeckungspotenzial von 5.834,9 Mio. Euro ergibt. Dieses ist zum Bilanzstichtag durch VaR-Werte in Höhe von insgesamt 2.019,4 Mio. Euro zu 34,61 % belegt. Die Belegung des barwertigen Risikodeckungspotenzials lag im Jahr 2021 zwischen 34,61 % und 52,81 %. Auch unter adversen Szenarien übersteigt das Risikodeckungspotenzial die szenario-bedingten Mehrverluste. Das bereitgestellte Gesamtverlustlimit (Obergrenze aller Value-at-Risk-Teillimite; Gesamtverlustobergrenze [GVO]) in Höhe von 4.300,0 Mio. Euro war im abgelaufenen Geschäftsjahr zu allen Beobachtungsstichtagen eingehalten. Der maximale Anteil der GVO am Internen Kapital lag an allen Berichtsstichtagen unterhalb der intern festgelegten Quote von 96 %. Für das Jahr 2022 wurde für Steuerungszwecke eine GVO in Höhe von 4.300 Mio. Euro bereitgestellt. Dies entspricht 75,9 % des Internen Kapitals zum Planungsstichtag (30.06.2021) in Höhe von 5.663,4 Mio. Euro.

Die bereitgestellte GVO wird zur Steuerung der Risiken in Form von Limiten auf die einzelnen Risikounterarten verteilt.

VALUE-AT-RISK-LIMIT 2022

in Mio. Euro

Gesamtverlustobergrenze	4.300,0
Davon für:	
Adressenrisiken	1.600,0
Kreditspreadrisiken	1.500,0
Zinsänderungs- und FX-Risiken (IRRBB)	200,0
Embedded Options	35,0
Anschlussrefinanzierungsrisiken	700,0
Operationelle Risiken	50,0
Biometrisches Pensionsrisiko	20,0
Immobilienrisiko	10,0

Angemessenheit der Liquiditätsausstattung

Die Bank steuert das Zahlungsunfähigkeitsrisiko über die Bewertungskennziffern LCR, NSFR und Überlebenshorizont, wobei diese sowohl in einem glaubwürdigen Basisszenario als auch in einem angemessenen institutsspezifischen adversen Szenario einzuhalten sind. Weiter hat der Vorstand den maximalen Liquiditätsbedarf eines Monats limitiert und festgelegt, dass der Bestand an Wertpapieren im EZB-Pfanddepot einen festgelegten Mindestbetrag nicht unterschreiten darf. Außerdem ist die Vorgabe zu beachten, dass stets ein ausreichender Liquiditätspuffer vorhanden sein muss, sodass alle Zahlungsverpflichtungen der nächsten 7 bzw. 30 Tage im Normal- und im Stressszenario gedeckt sind.

Grundlage für die operative Steuerung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos ist eine IT-gestützte Liquiditätsvorausschau, in der sämtliche erwarteten Zahlungsströme der nächsten zehn Jahre dargestellt werden. Dabei erfolgt für den laufenden Monat sowie für die folgenden beiden Monate eine Tagesbetrachtung. Die restlichen Monate des laufenden Geschäftsjahres sowie das folgende Geschäftsjahr werden monatsweise betrachtet. Danach erfolgt eine Jahresbetrachtung. Bei der Erstellung dieser Liquiditätsvorausschau unterstellt die Bank die vertraglich festgelegten Laufzeiten.

Im Geschäftsjahr 2021 lag sowohl die LCR, die NSFR wie auch der Überlebenshorizont stets über den intern festgelegten Mindestgrößen. Die zum 31.12.2021 durchgeführten Projektionen bestätigen, dass die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung auch künftig gegeben ist.

Da der intern vorgegebene Überlebenshorizont größer ist als der in den MaRisk zur Überprüfung der Angemessenheit des freien Liquiditätspuffers anzusetzende Zeitraum, ist über die Einhaltung des vorgegebenen Überlebenshorizonts stets ein ausreichender Liquiditätspuffer vorhanden.

Alle Steuerungsvorgaben waren im Geschäftsjahr 2021 stets eingehalten.

Validierung der Risikomessmethoden und Durchführung von Sensitivitätsanalysen und inversem Stresstest

Zur Sicherstellung einer hohen Aussagekraft der Value-at-Risk-Werte werden die zugrundeliegenden Risikomessmethoden validiert und hierbei die einfließenden Parameter verschiedenen Sensitivitätsanalysen unterzogen. Außerdem erfolgt über einen inversen Stresstest eine arrondierende Überprüfung des Aussagegehalts der Value-at-Risk-Werte. Die jährlichen Validierungshandlungen werden von einer von der Modellentwicklung und der Modellanwendung unabhängigen Stelle durchgeführt. Die Validierungsmethoden, der Umfang der einzelnen Validierungshandlungen, die Verantwortlichkeiten für diese Maßnahmen sowie deren regelmäßiger Turnus sind für jede Risikoart konkret festgelegt. Für alle Risikoarten werden einheitliche Berichtsvorlagen verwendet, in denen die wesentlichen Aussagen der Validierungsprozesse für den Vorstand zusammengefasst werden. Ergeben sich aus den Validierungsmaßnahmen Erkenntnisse, die zu Anpassungen der Messverfahren bzw. von deren Annahmen für die interne Risikosteuerung führen, so sind diese vom Vorstand zu genehmigen. Der Bereich Controlling informiert den Vorstand über die Ergebnisse einmal jährlich. Im Validierungszyklus 2021 wurde die Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren bestätigt.

Die in der ökonomischen Sicht der Risikotragfähigkeit zur Risikomessung verwendeten finanzmathematischen Modelle zeigten während der Finanzmarktkrise an verschiedenen Stellen Grenzen der Aussagekraft. Aufgrund der Tatsache, dass finanzmathematische Modelle naturgemäß nicht alle Ereignisse abbilden können, erfolgt eine laufende Arrondierung der quantitativen Bewertung der einzelnen Risiken durch umfangreiche Sensitivitätsanalysen. Mit der Durchführung dieser Analysen identifiziert die Bank Risikofaktoren, die besonders große Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und/oder Liquiditätslage der Bank haben können.

Im Rahmen dieser Analysen werden auf eine einzelne Risikoart bezogene Szenarien erarbeitet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen beurteilt. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse werden bei der Modellierung der adversen Szenarien und der Stressszenarien, die im Rahmen der Überprüfung der Risikotragfähigkeit durchgeführt werden, berücksichtigt.

Da sich auch durch das dargestellte Analysesystem nicht vollständig ausschließen lässt, dass bestandsgefährdende Szenarien letztendlich unerkannt bleiben, werden zur Verdeutlichung der Grenzen der Modelle zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit entsprechende Verlustbelastungen unterstellt, bei denen retrograd errechnet wird, unter welchen Bedingungen es zu derartigen Verlusten kommen kann. Dieser inverse Stresstest wird einmal jährlich durchgeführt. Über die Ergebnisse informiert der Bereich Controlling den Vorstand im Rahmen eines separaten Berichts. Der Risikoausschuss/Verwaltungsrat wird mit dem Risikobericht zum Jahresende über die Ergebnisse informiert.

Aus den gesetzlich verankerten Haftungsmechanismen (Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und explizite Garantie für alle Verbindlichkeiten) folgt die Verpflichtung des Bundeslandes Baden-Württemberg, zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs notwendige Kapital- und/oder Liquiditätsmaßnahmen zu ergreifen. Ergebnis des inversen Stresstests ist, dass die Inanspruchnahme der Haftungsmechanismen sehr unwahrscheinlich ist.

Die Festlegung des Szenarios für den inversen Stresstest 2021 berücksichtigt sowohl kapitalmarktweite als auch idiosynkratische Effekte. Der Schwerpunkt der Belastungen liegt bei ausgeprägten Kreditverlusten und der aus übergeordneten wirtschaftspolitischen Interessen vorgenommenen Übernahme von Hausbankforderungen gegen den Endkunden. Es wird angenommen, dass die europäische Wirtschaft aufgrund extremer Wetterereignisse starke Produktionseinbußen erfährt und Arbeitsplatzverluste folgen. Politische Maßnahmen

zu CO₂-neutraler Produktion reichen nicht aus, die Arbeitsplatzverluste auszugleichen, erhöhen aber die Staatsverschuldung. Der Anpassungsprozess der Wirtschaft wird durch geringere Umweltvorgaben im Ausland sowie Zinserhöhungen der Zentralbanken zusätzlich erschwert. Das Eintreten des Szenarios ist zwar denkbar, die unterstellte Intensität und der extrem schnelle zeitliche Verlauf sind aber ohne historisches Beispiel.

Risikosteuerung und -controlling

Die Risikosteuerungs- und Risikocontrolling-Prozesse der Bank umfassen neben der Identifizierung, die im Rahmen der Risikoinventur durchgeführt wird, die Bewertung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken.

Adressenrisiko

Das Ausfallrisiko besteht in der Gefahr, dass ein Geschäftspartner seinen vertraglich vereinbarten Verpflichtungen nicht nachkommt. Diese Verpflichtung kann aus einem Kreditgeschäft gemäß § 19 KWG oder aus der Pflicht zur Erfüllung eines Zug-um-Zug-Geschäftes resultieren. Die Nichterfüllung eines Vertrages geht auf individuelle, in der Bonität oder dem Umfeld des Kreditnehmers (z. B. Sitzland, Branche) liegende Ursachen zurück. Als Migrationsrisiko wird das Risiko eines Wertrückgangs aufgrund von Bonitätsverschlechterungen der Kreditnehmer beurteilt. Ein Konzentrationsrisiko entsteht, wenn die Zahlungsfähigkeit einer Vielzahl von Kreditnehmern von einem identischen Zustand oder Ereignis abhängt und aufgrund einer ungleichmäßigen Verteilung der Kreditnehmer Verluste entstehen, die die Solvenz der Bank gefährden. Auch der Ausfall eines einzelnen Kreditnehmers kann bei entsprechendem Kreditvolumen nennenswerte Auswirkungen auf die Solvenz eines Instituts haben.

Bewertung des Adressenrisikos

Die qualitative Bewertung des Ausfall- und Migrationsrisikos, das auch das Emittenten-, das Gegenpartei- und das Erfüllungsrisiko umfasst, erfolgt mittels Bonitätsklassifizierung des Kreditnehmers sowie mittels Bewertung der für den Kredit gestellten Sicherheiten. Im Rahmen der Bonitätsklassifizierung wird jeder Kreditnehmer einer Bonitätsstufe – ausgedrückt als Risikoklasse – zugeordnet. Dabei berücksichtigt die Bank bei Individualratings neben der kundenindividuellen Kapitaldienstfähigkeit insbesondere auch die Branchenzugehörigkeit sowie sonstige risikorelevante Merkmale (z. B. Sitzland, exponiert gegenüber ESG-Risiken). Bei Kreditnehmern im Rahmen der Förderung eigengenutzten Wohnraums wird aufgrund der Homogenität der Kundengruppe ein an der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit orientiertes Pauschalrating vergeben. Zur qualitativen Bewertung des Verlustrisikos werden bestimmte Sicherheiten berücksichtigt. Kredite, die kommunal verbürgt sind, und Realkredite auf Wohnimmobilien in Baden-Württemberg werden der Risikoklasse 1 zugeordnet. Eine dingliche Besicherung durch eine Wohnimmobilie in Baden-Württemberg außerhalb des Realkredits, aber innerhalb des Beleihungswertes bewirkt eine Zuordnung zu Risikoklasse 4. Bei Pfandbriefen und pfandbriefähnlichen Emissionen (z. B. Covered Bonds) wird auf das externe Emissionsrating abgestellt.

Die quantitative Bewertung für alle wesentlichen Risikounterarten des Adressenrisikos knüpft an die Ergebnisse der qualitativen Bewertung an. Mit Hilfe einer Monte-Carlo-Simulation wird auf Basis von Migrations- und Ausfallwahrscheinlichkeiten, Korrelationen sowie Erlösquoten ein Value-at-Risk für das gesamte Kreditportfolio ermittelt. Die Zuordnung der Migrations- und der Ausfallwahrscheinlichkeit ergibt sich aus der Ratingklasse, der der Kunde aufgrund der qualitativen Bewertung der Bank zugeordnet ist. Bis Juni 2021 wurde ausgehend von den historisch

beobachteten Ratingwanderungen ein pandemiebedingt erwarteter Anstieg von Ratingverschlechterungen in den Migrations- und Ausfallwahrscheinlichkeiten berücksichtigt; aufgrund Nicht-Realisierung der erwarteten Zunahme der Bonitätsverschlechterungen wurden die „Corona-Aufschläge“ auf die Migrationswahrscheinlichkeiten per 30.06.2021 zurückgenommen. Bei Privat- und Unternehmenskunden des Mietwohnungsbaus liegt eine ausreichende eigene Ausfallhistorie vor, sodass selbst ermittelte Kreditnehmerkorrelationen in die Bewertung eingehen. Bei den übrigen Geschäftsfeldern werden die regulatorischen Kreditnehmerkorrelationen verwendet. Die angenommenen Korrelationen wurden im Dezember 2020 erhöht, um der Abhängigkeit der Kreditnehmer vom gemeinsamen Risikotreiber „Pandemie“ Rechnung zu tragen; diese Corona-bedingte Anpassung wird bis auf Weiteres beibehalten. Bei der Ermittlung des Verlustbetrags werden aus Vorsichtsgründen nur gestellte Barsicherheiten sowie im Rahmen des Hausbankenverfahrens an Endkreditnehmer vergebene Kredite als Sicherheiten berücksichtigt. Für den verbleibenden Blankoanteil werden für alle Geschäftsfelder außer „Unternehmen aus dem Finanzsektor“ und „Öffentliche Hand“ die historisch geschätzten den regulatorischen Erlösquoten gegenübergestellt und es wird

der jeweils niedrigere (konservativere) Wert angesetzt. Für die beiden ausgenommenen Geschäftsfelder wird aufgrund fehlender Verlusthistorie direkt die regulatorische Erlösquote verwendet. Als regulatorische Erlösquote wird für mit Wohnimmobilien besicherte Risikopositionen aus dem Mengengeschäft ohne Garantie eines Zentralstaats („Eigentumsförderung Baden-Württemberg“ und „Eigentumsförderung Sachsen“) die regulatorische (IRBA-)Restkapitaldienstfähigkeit von 90 % (Art. 164 Abs. 4 CRR II) und für alle anderen Geschäftsfelder von 55 % (Art. 161 Abs. 1a CRR II) angesetzt. Zum Stichtag 31.12.2021 ergeben sich für alle Geschäftsfelder die regulatorischen Erlösquoten. Für alle bail-in-fähigen Wertpapiere wird eine Restkapitaldienstfähigkeit in Höhe von 25 % (Art. 161 Abs. 1b CRR II) unterstellt, da sie in der Rangfolge vor den nachrangigen Risikoforderungen bedient werden, bei denen die regulatorische Restkapitaldienstfähigkeit 25 % beträgt. Für Beteiligungen wird ein konservativer Ansatz der Erlösquote von 0 % gewählt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Ausfallwahrscheinlichkeiten der einzelnen Risikoklassen und stellt den internen Risikoklassen die korrespondierenden externen Risikoklassen gegenüber.

RISIKOKLASSEN UND KORRESPONDIERENDE AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEITEN														
Risikoklasse	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Bandbreite Ausfallwahrscheinlichkeit in %	0,01	0,02	0,04	0,09	0,19	0,39	0,80	1,65	3,35	6,70	12,95	23,55	100	100
Mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit in %	0,01	0,03	0,06	0,13	0,27	0,56	1,15	2,35	4,75	9,37	17,63	30,72	100	100
Extern (S&P)		AA+		A		BBB			BB-	B	CCC+	CC	Default	Default
	AAA	AA	A+	A-	BBB+	BBB-	BB+	BB	B+	B-	CCC	C		
		AA-									CCC-			
	Investment Grade						Non-Investment Grade							

Die Value-at-Risk-Berechnungen basieren für das Ausfall- und das Migrationsrisiko auf einer Haltedauer von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9%.

Die Risikokonzentrationen, die im Wesentlichen aus dem öffentlichen Auftrag der Bank resultieren, werden qualitativ und quantitativ bewertet. Eine qualitative Bewertung der Konzentrationsrisiken bezüglich Branche, Sicherheiten und Ländern erfolgt auf Basis des Herfindahl-Hirschman-Index (HHI).

Über die in die Value-at-Risk-Berechnung einfließenden Parameter (insbesondere Ratingklasse/Ausfallwahrscheinlichkeit, Erlösquote, Korrelationen) sowie die Tatsache der Anwendung eines Portfoliomodells sind die Risiken aus der Konzentration auf Einzelkreditnehmer, Branchen, Länder sowie Sicherheiten im berechneten Value-at-Risk für das Ausfall- bzw. Migrationsrisiko enthalten. Der auf Basis der Monte-Carlo-Simulation ermittelte Value-at-Risk wird unter Berücksichtigung von Kreditnehmerkorrelationen ermittelt, womit Einzelkreditnehmerkonzentrationsrisiken in die Bewertung einbezogen werden. Die quantitative Bewertung der Einzelkreditnehmerkonzentrationen ist über eine vergleichende Value-at-Risk-Bewertung möglich. Hierzu wird für das Gesamtportfolio ein Value-at-Risk auf Basis des

Gordy-Modells – das vollständige Granularität unterstellt – ermittelt. Die Differenz zwischen dem auf Basis der Monte-Carlo-Simulation und dem auf Basis des Gordy-Modells ermittelten Gesamt-Value-at-Risk zeigt die Einzelkreditnehmerkonzentration.

Zur Sicherstellung, dass bei der quantitativen und qualitativen Bewertung alle Risikofaktoren adäquat berücksichtigt werden, führt die Bank verschiedene Sensitivitätsanalysen durch. Im Rahmen der risikoaartenspezifischen Sensitivitätsanalysen wurde im Jahr 2021 kein neuer Risikotreiber identifiziert.

Steuerung, Überwachung und Monitoring des Adressenrisikos

Zur Begrenzung des Verlustrisikos sind im Rahmen der Kreditgewährung wie im Rahmen der laufenden Kreditbearbeitung umfangreiche Steuerungsvorgaben zu beachten.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Mindestbonität, die ein Kreditnehmer grundsätzlich in den einzelnen Geschäftssegmenten zum Zeitpunkt der Kreditgewährung erfüllen muss. Über Ausnahmen von diesen Anforderungen entscheidet der Vorstand.

Geschäftssegmente	Risikoklasse
Kredite im Programmgeschäft	Bonitätsmäßige Voraussetzungen für das programmgebundene Fördergeschäft sind in den zwischen dem Land Baden-Württemberg und der L-Bank abgestimmten Förderprogrammen und bankinternen Arbeitsanweisungen festgelegt
Sonstige Kredite (inklusive Wertpapieren und Geldanlagen)	1 bis 5
Zinsderivate ohne Besicherung	1 bis 3, derzeit jedoch kein Neugeschäft
Zinsderivate mit Besicherung	1 bis 5

Weiter ist im Rahmen der Kreditgewährung auf eine angemessene Besicherung zu achten. Dabei werden die zu stellenden Sicherheiten im programmgebundenen Fördergeschäft in den entsprechenden Programmrichtlinien konkret vorgegeben. Im nicht programmgebundenen Fördergeschäft ist auf eine ausreichende und nachhaltige Besicherung zu achten, soweit dies aufgrund der Rechtsform oder Bonität der Adresse banküblich und sinnvoll möglich ist. Dabei darf der Wert der gestellten Sicherheit nicht von der Bonität des Kreditnehmers abhängen. Die Bank hat festgelegt, welche Sicherheiten akzeptiert werden und welcher Wert diesen maximal bei der Bestimmung des Blankokreditanteils beigemessen werden darf. Sicherheiten, denen aus materiellen oder formellen Gründen kein expliziter Sicherungswert beizumessen ist, müssen gleichwohl der Kreditgewährung zugrunde gelegt werden, wenn die Hereinnahme derartiger Sicherheiten branchenüblich ist und im Verwertungsfall die Erzielung eines Verwertungserlöses erwartet werden kann.

Eine Kreditgewährung ist weiter nur möglich, wenn entsprechende individuelle Emittenten-, Kontrahenten- und kreditnehmerbezogene Limite eingerichtet sind. Dabei sind für das Förderhilfsgeschäft grundsätzlich vor Kreditgewährung entsprechende Limite einzurichten, während beim programmungebundenen Fördergeschäft Limiteinräumung und Kreditvergabe auch zeitgleich erfolgen können. Im programmgebundenen Fördergeschäft besteht für die Bank ein hohes Maß an „Kontrahierungszwang“, sodass der individuellen Limitierung enge Grenzen gesetzt sind. Das maximale Kreditvolumen, das die Bank gegenüber Kreditnehmern hat, deren wirtschaftliches Risiko außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt, wird durch entsprechende Limite auf Länderebene begrenzt (Länderlimite). Die Emittenten-, Kontrahenten-, Kreditnehmer- und Länderlimite werden nach einer bankinternen Bonitätsanalyse vom Vorstand beschlossen und vom Bereich Controlling täglich überwacht. Bei der Überschreitung eines Limits erfolgt eine taggleiche Information der betroffenen Unternehmensbereichsleiter und es werden entsprechende Gegenmaßnahmen veranlasst. Im

vierteljährlichen Risikobericht wird der Risikoausschuss/Verwaltungsrat über bedeutende Limitüberschreitungen informiert.

Zum Ausgleich möglicher Verluste aus Adressenrisiken wären im Rahmen der Kreditgewährung risikoorientierte Margen zu erheben. Aufgrund des Geschäftsmodells der L-Bank ist es jedoch nicht möglich, für die programmgebundenen Förderkredite risikoorientierte, individuell zu bestimmende Margen festzulegen. Im Bereich des Förderhilfsgeschäfts werden vornehmlich Geschäfte mit Adressen von Kapitalmarktteilnehmern abgeschlossen. Für diese Kreditnehmer werden auf dem Kapitalmarkt überwiegend Credit Spreads gehandelt, sodass die L-Bank die Marge nur bedingt beeinflussen kann. Bei allen Krediten, bei denen die Marge nicht von Dritten festgelegt ist (Programmdarlehen) und bei denen die Kondition nicht auf dem Kapitalmarkt festgelegt wird, wird eine auf Ausfallwahrscheinlichkeiten basierende Risikomarge ermittelt und in die Kreditentscheidung einbezogen.

Zur Verhinderung von unausgewogenen Kreditentscheidungen müssen für alle Handelsgeschäfte sowie für alle risikorelevanten Kreditgeschäfte vor Geschäftsabschluss zwingend zwei zustimmende Voten (Markt/Handel und Marktfolge) vorliegen.

Weiter hat die Bank ein Risikofrüherkennungssystem installiert, das es ermöglicht, frühzeitig eine Verschlechterung der Kreditnehmerbonität auf Einzelgeschäftsebene sowie auf Portfolioebene festzustellen und die laufende Kreditbearbeitung und Risikosteuerung auf diese veränderte Kreditnehmerbonität auszurichten.

Eine Begrenzung der Konzentrationsrisiken durch Neugeschäftsvorgaben ist aufgrund des Geschäftsmodells nicht sinnvoll möglich. Damit jedoch frühzeitig bestandsgefährdende Portfoliostrukturen erkannt werden, werden die Konzentrationsrisiken auf Portfolioebene analysiert und durch Value-at-Risk-Limite sowie durch RWA-Limite für das Ausfall- und Migrationsrisiko begrenzt.

Aus der Wohnraumförderung entsteht ein geringes Sicherheitenkonzentrationsrisiko bezüglich der als Sicherheit berücksichtigten Immobilien. Da sich die Förderung auf das Hoheitsgebiet des Gewährträgers beschränkt, besteht zusätzlich ein geografisches Konzentrationsrisiko. Die Nachfrage nach Wohnraum ist jedoch weiterhin hoch und überschreitet das Angebot regional spürbar, da der Neubau insbesondere in den Ballungsgebieten hinter dem Bedarf zurückbleibt. Es zeigen sich keine Hinweise auf einen Preisrückgang am baden-württembergischen Immobilienmarkt. Ein weiteres Sicherheitenkonzentrationsrisiko besteht bei den Gewährleistungen. Von den erhaltenen Gewährleistungen in Höhe von rund 7.948,3 Mio. Euro (ohne Anstaltslast und Gewährträgerhaftung) entfallen 7.317,7 Mio. Euro auf das Land Baden-Württemberg. Aufgrund der Bonität des Landes Baden-Württemberg sieht die Bank hier ein vernachlässigbares Risiko.

Aus dem Geschäftsmodell der Bank folgt ferner ein geringes Branchenkonzentrationsrisiko. Das höchste Volumen von Forderungen besteht mit 53.421,9 Mio. Euro gegenüber Unternehmen aus dem Finanzsektor. In diesem Betrag enthalten sind auch Forderungen gegenüber Zentralbanken und sonstigen öffentlichen Stellen, die gemäß Delegierter Verordnung (EU) Nr. 1222/2014 der Kommission vom 08.10.2014 bei der Bestimmung des Grades der Verflechtung eines Instituts mit dem Finanzsystem nicht zu berücksichtigen sind. Das Ansteckungsrisiko, das für die L-Bank aus Forderungen gegenüber Unternehmen aus dem Finanzsektor entstehen kann, ist als gering einzustufen. Die L-Bank reicht Kredite zur Förderung der Wirtschaft über Hausbanken aus. Zum 31.12.2021 entfällt ein Volumen in Höhe von 21.582,5 Mio. Euro auf diese Hausbankendarlehen. Diese Bankenforderungen sind über die Abtretung der Forderung an den Endkunden an die L-Bank abgesichert. Neben den Hausbankendarlehen hat die L-Bank sonstiges Fördergeschäft mit Unternehmen aus dem

Finanzsektor in Höhe von 6.858,2 Mio. Euro, von denen 4.337,3 Mio. Euro durch Gewährträgerhaftung/Anstaltslast abgesichert sind. 24.981,3 Mio. Euro des Engagements gegenüber Unternehmen aus dem Finanzsektor gehen auf Geschäfte zurück, die die Bank im Rahmen des Förderhilfsgeschäfts tätigt. Hier legt die Bank günstige Refinanzierungsmittel bei risikolosen bzw. risikoarmen Adressen an. Von den genannten 24.981,3 Mio. Euro verbleibt nach Abzug der Forderungen gegenüber Zentralbanken (18.844,0 Mio. Euro) ein unbesichertes Volumen in Höhe von 6.137,2 Mio. Euro. Dieses entfällt zu rund 92,3 % auf die Risikoklassen 1 bis 4 und nur zu rund 7,7 % auf die Risikoklassen 5 und 6. Somit stellt die Konzentration auf die Finanzbranche aktuell keine besondere Verlustgefahr für die Bank dar.

In regionaler Hinsicht besteht aufgrund des öffentlichen Auftrags ein hohes Konzentrationsrisiko hinsichtlich der Region „Deutschland“. 90,1 % des risikorelevanten Bestandes befinden sich in Deutschland. Hiervon sind wiederum 59,6 % im Land Baden-Württemberg angesiedelt. 5,8 % des risikorelevanten Bestandes befinden sich innerhalb der Euro-Zone (im Wesentlichen Frankreich, Niederlande und Österreich) oder bei internationalen Organisationen (z. B. Weltbank). 4,2 % des risikorelevanten Bestandes gehen auf Geschäfte in Ländern außerhalb der Euro-Zone zurück, die im Rahmen der Risikosteuerung bzw. der Kapitalanlage getätigt werden.

Mit laufenden und anlassbezogenen Bonitäts- und Sicherheitenklassifizierungen soll zum einen sichergestellt werden, dass die Bank auf Einzelgeschäftsebene frühzeitig bei einer sich verschlechternden Kundenbonität Gegenmaßnahmen (z. B. Erhöhung der Sicherheitenstellung) ergreifen kann. Weiter wird hierdurch eine aktuelle Bewertung der Risikostruktur des Gesamtportfolios ermöglicht. Nachfolgende Tabelle zeigt die Risikostruktur des Kreditportfolios zum 31.12.2021.

RISIKOSTRUKTUR DES KREDITPORTFOLIOS ZUM 31.12.2021 in Mio. Euro

Risikoklasse	Privatkunden	Unternehmen und Selbstständige	Unternehmen aus dem Finanzsektor	Öffentliche Hand	L-Bank gesamt	Verteilung in %
1	144,1	248,7	23.548,0	17.738,0	41.678,8	45,1
2	1,4	930,0	1.934,9	5.589,6	8.455,9	9,2
3	12,8	2.858,5	10.555,1	47,8	13.474,2	14,6
4	17,0	3.241,8	14.760,1	85,5	18.104,4	19,6
5	5.257,1	1.391,8	886,7		7.535,6	8,2
6	137,3	291,1	1.403,4		1.831,8	2,0
7	35,9	603,7	142,1	9,4	791,2	0,9
8		60,0	56,2		116,2	0,1
9	0,9	31,1	17,2		49,2	0,1
10		50,5	0,3	0,0	50,9	0,1
11			87,5		87,5	0,1
12		47,7	27,5		75,2	0,1
13	15,0	116,4	2,5		134,0	0,1
14	7,8	9,4	0,4		17,6	0,0
Gesamt	5.629,4	9.880,8	53.421,9	23.470,2	92.402,4	100,0

Neben der RWA-Limitierung, die der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit in der normativen Sicht dient, erfolgt eine Begrenzung der Kreditrisiken über die Vorgabe eines Value-at-Risk-Limits auf Ebene des Gesamtport-

folios. Nachfolgende Darstellung gibt eine Übersicht über die Belegung der Gesamtverlustobergrenze durch die Adressenrisiken im Jahresverlauf 2021.

VALUE-AT-RISK FÜR ADRESSENRIKEN 2021 in Mio. Euro

	01.01.2021		31.03.2021		30.06.2021		30.09.2021		31.12.2021	
	Limit	Belegung								
Gesamtverlustobergrenze	4.300,0	3.006,2	4.300,0	2.728,7	4.300,0	2.383,8	4.300,0	2.240,5	4.300,0	2.019,4
Anteil Adressenrisiken in %	37,2	37,0	37,2	39,4	37,2	29,0	37,2	28,9	37,2	32,4
Adressenrisiken	1.600,0	1.111,4	1.600,0	1.074,0	1.600,0	692,0	1.600,0	648,4	1.600,0	653,9

Der deutliche Rückgang bei den Adressenrisiken in der Jahresmitte ist Folge einer geänderten Risikoeinschätzung bezüglich der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie. War zu Jahresbeginn noch eine höhere Wahrscheinlichkeit für Bonitätsverschlechterungen erwartet worden, zeigte sich tatsächlich kein Trend zu schlechteren Ratingklassen. Der aus Vorsichtsgründen im Jahr 2020 eingeführte Aufschlag auf die Wahrscheinlichkeiten für Bonitätsverschlechterungen wurde daher zum 30.06.2021 nicht mehr berücksichtigt. Die zum 31.12.2020 angepassten Abhängigkeiten der Kreditnehmer untereinander (Korrelationen) wurden indessen beibehalten, da die Maßnahmen zur Begrenzung der Ausbreitung des Corona-Virus auf die große Mehrheit der Unternehmen und Selbstständigen in ähnlicher Weise belastend wirken.

Im Rahmen der laufenden Kreditbearbeitung stellt die Bank durch die Vorgabe von dezidierten Prozessen für die Behandlung von Non Performing Exposures sicher, dass mögliche Verluste für die Bank minimiert bzw. abgewendet werden. So ist z. B. ein geregeltes Mahnverfahren vorgegeben, über das eine Wahrung der Ansprüche sowie ein möglichst frühzeitiger Forderungsausgleich sichergestellt werden sollen. Hierzu werden die Kredite, bei denen es Hinweise darauf gibt, dass zur Vermeidung bzw. Begrenzung von Verlusten Maßnahmen erforderlich werden, die über die Normalbetreuung

und die bloße Intensivierung der Kundenkontakte sowie eine Bestellung von Zusatzsicherheiten in der Intensivbetreuung hinausgehen, als problembehaftete Kredite klassifiziert. Die Zuordnung als NPE erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Der Kunde hat einen wesentlichen Zahlungsverzug, das heißt, er ist mit einer Verbindlichkeit gegenüber der Bank, die größer als 1 % seines Gesamtabligos und größer als 100 Euro im Retailgeschäft bzw. bei den sonstigen Kunden mindestens 500 Euro beträgt, 90 Tage oder länger in Verzug oder
- der Kunde hat ein internes Rating der Risikoklasse 13 oder 14 oder
- es besteht eine Einzelrisikovorsorge für den Kunden oder
- vom Kunden an die L-Bank geleistete Sicherheiten werden verwertet (Zwangsversteigerung exklusive Teilungsversteigerung) oder
- der Kunde ist als „Forborne“ klassifiziert und befindet sich in der Problemerkreditbearbeitung.

„Forborne Loans“ sind Bilanzaktiva, bei denen die Bank dem Kreditnehmer im Rahmen der Sanierung Zugeständnisse (z. B. in Form von Stundungsvereinbarungen, Tilgungstreckungen, Tilgungsaussetzungen oder Umschuldungen) aufgrund finanzieller Schwierigkeiten eingeräumt hat, um eine nicht mehr gegebene oder akut gefährdete Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers wiederherzustellen bzw. zu sichern. Ein solcher

Kredit wird noch ein Jahr nach Beseitigung der finanziellen Schwierigkeiten als NPE und „Forborne Loan“ ausgewiesen. Danach erfolgt eine Kennzeichnung ausschließlich als „Forborne Loan“ für zwei weitere Jahre (Bewährungszeit).

Nachfolgende Tabelle zeigt den Bestand an NPE zum Jahresende 2021. Die Bank unterscheidet bei den NPE zwischen Sanierungsengagements (Risikoklasse 13) und Abwicklungsengagements (Risikoklasse 14).

BESTAND AN NPE ZUM 31.12.2021 in Mio. Euro

	Risiko- bestand gesamt	NPE-Bestand		Sanierungsbestand		Abwicklungsbestand	
		gesamt	in %	gesamt	in %	gesamt	in %
Privatkunden	5.629,4	22,8	0,41 %	15,0	0,27 %	7,8	0,14 %
Kunden des Miet- wohnungsbaus	7.026,2	7,0	0,10 %	2,1	0,03 %	4,9	0,07 %
Unternehmen aus dem Finanzsektor	53.421,9	2,9	0,01 %	2,5	0,00 %	0,4	0,00 %
Sonstige Unternehmen	2.854,6	120,5	4,22 %	116,0	4,06 %	4,5	0,16 %
Öffentliche Hand	23.470,2	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %
Gesamt	92.402,4	153,3	0,17 %	135,6	0,15 %	17,6	0,02 %

Der Gesamtbestand an NPE beinhaltet zum 31.12.2021 „Forborne Loans“ in Höhe von 32,1 Mio. Euro. Weitere 7,6 Mio. Euro „Forborne Loans“ befinden sich in der Bewährungszeit und sind damit im angegebenen NPE-Bestand nicht enthalten.

Zur Sicherstellung einer Risikofrüherkennung hat die Bank verschiedene Frühwarnindikatoren installiert, unter anderem die Entwicklung der Bonitätsverschlechterungen (Anzahl und Volumen) bei den eingegangenen Engagements, die Entwicklung der NPE-Quote, die Entwicklung der Sicherheitenwerte, die Entwicklung des Anteils der NPE, für die die Bank bereits Risikovorsorge getroffen hat, sowie des Anteils der NPE, bei denen die bestehenden finanziellen Schwierigkeiten nicht mehr durch Sanierungsmaßnahmen beseitigt

werden können. Zum Bilanzstichtag wie auch im gesamten abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 deutete keiner der Frühwarnindikatoren auf eine zukünftige Erhöhung des Ausfallrisikos hin.

Frühzeitige und ausreichende Bildung von Risikovorsorge

Mit der Bildung von spezifischer Risikovorsorge trägt die Bank akut gewordenen Ausfallrisiken umfassend Rechnung. Weiter bildet die Bank allgemeine Risikovorsorge für bestimmte Portfolios, bei denen aufgrund der Risikostruktur in der Zukunft akute Ausfallrisiken entstehen können. Für die Bildung von spezifischer und allgemeiner Risikovorsorge hat die Bank auf Basis

ihres Instrumentariums zur Risikofrüherkennung dezierte Prozesse eingerichtet und entsprechende Richtlinien erlassen.

Der nach vorsichtiger Bewertung der gestellten Sicherheiten ermittelte Blankoanteil der NPE ist vollständig durch Risikovorsorgen gedeckt.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko ist der potenzielle Verlust aufgrund nachteiliger Veränderungen von Preisen auf den Geld- und Kapitalmärkten. Marktpreisrisiken existieren in der Bank hauptsächlich in Form von Zinsänderungsrisiken und – in vernachlässigbarem Maß – in Form von Fremdwährungsrisiken. Da die Bank keine Handelsbücher führt, entstehen Marktpreisrisiken nur in den Kredit- und Refinanzierungsgeschäften des Bankbuchs. Diese Geschäfte beinhalten zum Teil explizite und implizite Optionen mit den entsprechenden Optionsrisiken. Darüber hinaus bestehen Marktpreisrisiken in Form von Kreditspreadrisiken aufgrund der Wertpapiere im Anlagebuch.

Bewertung der Marktpreisrisiken

Die Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken des Anlagebuchs werden mittels Value-at-Risk auf Basis der historischen Simulation quantitativ bewertet. Hierzu werden die zinsrisikoorientiert erhobenen Euro- bzw. FX-Einzahlungen den zinsrisikoorientiert erhobenen Euro- bzw. FX-Auszahlungen gegenübergestellt und es wird ein Marktwert für das auf diese Weise ermittelte Gap berechnet. Die Bank hat die aufgrund der gegenüber den Bediensteten zugesagten Altersvorsorgen investierten Mittel nicht separiert. Diese Anlagen sind somit Bestandteil des Euro-Bankbuchs. Die aus den Altersvorsorgezusagen zu erwartenden Auszahlungen

werden deshalb auf Basis der für die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen angesetzten Auszahlungen bei der Bewertung des Zinsänderungsrisikos berücksichtigt. Da explizite nicht verhaltensabhängige Optionen grundsätzlich perfekt abzusichern sind, besteht keine Notwendigkeit, diese in den Euro- und FX-Zahlungsströmen zu berücksichtigen.

Zur Überwachung der Risikotragfähigkeit werden das Zinsänderungs- und das Fremdwährungsrisiko für die ökonomische Sicht der Risikotragfähigkeit auf Basis der historischen Simulation mit einem Konfidenzniveau von 99,9% und einer Haltedauer von 250 Tagen bei einem Beobachtungszeitraum von 2.500 Tagen bewertet. Für die tägliche Steuerung wird ein Value-at-Risk auf Basis einer Haltedauer von 10 und 25 Tagen ermittelt.

Eine qualitative Bewertung des Zinsänderungs- und des USD-Risikos erfolgt durch den aufsichtlichen Standardtest und die aufsichtlichen Frühwarnindikatoren für das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch.

Die Risiken aus expliziten verhaltensabhängigen Optionen sowie die Risiken aus impliziten Optionen werden auf Basis der im Rahmen der Value-at-Risk-Bewertung für das Zinsänderungs- und das Fremdwährungsrisiko erhobenen Risikofaktoren unter Berücksichtigung von historischen Beobachtungen quantitativ bewertet.

Die Aussagekraft der aufgeführten quantitativen Bewertungen wird mittels Backtesting und Sensitivitätsanalysen überprüft. Im Geschäftsjahr 2021 zeigte sich keine Notwendigkeit zur Modellanpassung aufgrund von Fehlaussagen des ermittelten Value-at-Risk. Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen werden mögliche Verluste durch verschieden ausgeprägte extreme Zins- und Währungskursveränderungen untersucht, die in dem angesetzten historischen Beobachtungszeitraum nicht in jedem Fall abgebildet werden. Auf Basis dieser

Szenarien wird auch das Verlustrisiko von in den letzten 2.500 Handelstagen nicht eingetretenen, in Zukunft möglichen Zinsänderungen ermittelt. Die Sensitivitätsanalysen bestätigen die Geeignetheit der verwendeten Risikofaktoren.

Das Kreditspreadrisiko wird mittels Value-at-Risk auf Basis einer historischen Simulation für handelbare Wertpapiere im Anlagebuch quantitativ bewertet. Aufgrund der Durchhalteabsicht ist dieses Risiko in der normativen Sicht nur zu berücksichtigen, falls infolge einer Handlungsoption Wertpapierverkäufe unterstellt werden, was in den Projektionen zum 31.12.2021 weder in den Normal Szenarien noch in den adversen Szenarien der Fall war.

Zur Überwachung der Risikotragfähigkeit wird das Kreditspreadrisiko für die ökonomische Sicht der Risikotragfähigkeit auf Basis der historischen Simulation von Veränderungen der branchen- und ratingabhängigen CDS-Spreadkurven mit einem Konfidenzniveau von 99,9% und einer Haltedauer von 250 Tagen bei einem Beobachtungszeitraum von 2.500 Tagen bewertet. Ergänzend hierzu werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Steuerung, Überwachung und Monitoring des Marktpreisrisikos

Die Steuerung der Zinsänderungs- und der Fremdwährungsrisiken erfolgt für das gesamte Anlagebuch im Wesentlichen durch die vom Vorstand vorgegebene

Risikostrategie, dass Risikopositionen im Laufzeitband über 24 Monate nur aus der längerfristigen Anlage des Eigenkapitals resultieren dürfen. Die Überprüfung der Einhaltung dieser Vorgabe erfolgt durch die Vorgabe einer entsprechenden Planrisikostruktur. In dieser gibt der Vorstand das angestrebte Zinsrisikoprofil sowie zur effizienten Umsetzung pro Laufzeitband zulässige Abweichungen vor.

Die aufgrund unterschiedlicher Ein- und Auszahlungszeitpunkte der Kredit- und Refinanzierungsgeschäfte entstehende Risikoposition wird hauptsächlich mittels Zinsswaps und Zinswährungsswaps abgesichert. Der Bestand an Zinsswaps betrug zum 31.12.2021 nominal 69,6 Mrd. Euro. Zinswährungsswaps bestanden mit einem Nominalvolumen von 19,6 Mrd. Euro, Devisenswaps mit einem Nominalvolumen von 19,0 Mrd. Euro.

Weiter hat der Vorstand beschlossen, dass auf Einzelgeschäftsebene grundsätzlich alle expliziten nicht verhaltensabhängigen Optionen in Kredit- und Refinanzierungsgeschäften durch ein identisches Gegengeschäft abzusichern sind. Die Bank ist im programmgebundenen Fördergeschäft impliziten Optionen, die auf § 489 BGB zurückgehen, ausgesetzt. Die hieraus entstehenden möglichen Verluste werden über die Ausgestaltung der verschiedenen Förderprogrammmodalitäten ausgeglichen. Risiken aus verhaltensabhängigen bzw. eingebetteten Optionen, die nicht abgesichert werden können, werden gesondert limitiert. Zum 31.12.2021 beträgt das Risiko aus Embedded Options 31,5 Mio. Euro.

Im Rahmen der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit legt der Vorstand auch ein Value-at-Risk-Limit für das Zinsänderungs- und das Fremdwährungsrisiko (inklusive expliziter nicht verhaltensabhängiger Optionen) fest.

Nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Belegung der Gesamtverlustobergrenze durch diese Marktpreisrisiken im Jahresverlauf 2021.

VALUE-AT-RISK FÜR DAS ZINSÄNDERUNGSRISIKO UND FX-RISIKEN 2021 in Mio. Euro

	01.01.2021		31.03.2021		30.06.2021		30.09.2021		31.12.2021	
	Limit	Belegung								
Gesamtverlustobergrenze	4.300,0	3.006,2	4.300,0	2.728,7	4.300,0	2.383,8	4.300,0	2.240,5	4.300,0	2.019,4
Anteil Zinsänderungs- und Wechselkursrisiken in %	4,7	2,8	4,7	3,0	4,7	3,0	4,7	2,1	4,7	2,3
Zinsänderungs- und Wechselkursrisiken	200,0	83,5	200,0	82,7	200,0	71,2	200,0	47,7	200,0	46,5

Die qualitative Bewertung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch Ermittlung des Barwertverlustes infolge der aufsichtlich vorgegebenen Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 200 Basispunkte nach oben bzw. nach unten im Verhältnis zu den Eigenmitteln der Bank gemäß Art. 72 CRR II (aufsichtlicher Standardtest). Dieser Zinsrisikoeffizient ist in der internen Steuerung der L-Bank mit 20 % limitiert und mit einer Frühwarnschwelle von 16 % versehen. Darüber hinaus erfolgt die Ermittlung des Barwertverlustes in den sechs aufsichtlich vorgegebenen Szenarien im Verhältnis zum Kernkapital gemäß Art. 25 CRR II zur Bestimmung der aufsichtlichen Frühwarnindikatoren (gemäß BaFin-Rundschreiben 06/2019 (BA) – Zins-

änderungsrisiken im Anlagebuch). Hierfür hat die L-Bank ein Limit in Höhe der aufsichtlichen Schwelle von 15 % und eine interne Frühwarnschwelle in Höhe von 12 % festgelegt. Die Berechnung und Berichterstattung dieser Kennzahlen an den Vorstand erfolgt täglich.

Die EBA-Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (EBA/GL/2018/02) fordern eine Messung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch sowohl in der barwertigen als auch in der ertragsorientierten Sicht. Die L-Bank setzt bei der Bestimmung des Ertragsrisikos die gleichen Szenarien an, die auch bei der barwertigen Bewertung angewendet

werden. Hierbei werden die Auswirkungen der Szenarien auf den Nettozinsüberschuss der nächsten zwölf Monate jeweils sowohl unter der Annahme der Beibehaltung als auch unter der Annahme der vollständigen Schließung der Zinsrisikoposition ermittelt. Die Berechnung und Berichterstattung an den Vorstand erfolgt monatlich.

Die Überwachung des Zinsänderungs- und des Fremdwährungsrisikos erfolgt durch den Bereich Controlling, der die täglich ermittelten VaR-Werte den vorgegebenen Limiten gegenüberstellt. Der Vorstand wird in einem täglichen Risikobericht sowie in einem monatlichen

Gesamtbericht, der vierteljährlich an den Risikoausschuss/Verwaltungsrat weitergeleitet wird, über die Marktpreisrisiken informiert.

Im Rahmen der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit legt der Vorstand auch ein Value-at-Risk-Limit für das Kreditspreadrisiko fest. Der Rückgang der Kreditspreadrisiken zum Jahresende ist im Wesentlichen auf den Anstieg der langfristigen Zinsen sowie auf Fälligkeiten von Wertpapieren zurückzuführen. Nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Belegung der Gesamtverlustobergrenze durch dieses Risiko im Jahresverlauf 2021.

VALUE-AT-RISK FÜR DAS KREDITSPREADRISIKO 2021 in Mio. Euro

	01.01.2021		31.03.2021		30.06.2021		30.09.2021		31.12.2021	
	Limit	Belegung								
Gesamtverlustobergrenze	4.300,0	3.006,2	4.300,0	2.728,7	4.300,0	2.383,8	4.300,0	2.240,5	4.300,0	2.019,4
Anteil marktweite Spreadrisiken in %	34,9	36,7	34,9	37,6	34,9	43,5	34,9	44,7	34,9	40,1
Marktweite Spreadrisiken	1.500,0	1.102,8	1.500,0	1.027,1	1.500,0	1.037,3	1.500,0	1.000,9	1.500,0	810,0

Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs

Die Bank wendet zur Feststellung einer möglichen Drohverlustrückstellung die sogenannte verlustfreie Bewertung von Zinsderivaten an, da die Bankbuchderivate in einer – wenn auch abstrakten – Sicherungsbeziehung zu bilanziellen Finanzinstrumenten mit korrespondierenden bzw. gegenläufigen Risikoprofilen stehen. Demnach wäre eine Drohverlustrückstellung zu bilden,

wenn im Ergebnis dieser (abstrakten) Sicherungsbeziehung aus der Bewertung des Zinsbuches in Gänze nach Vergleich von Buch- und Barwert ein sogenannter Verpflichtungsüberschuss resultiert. Per 31.12.2021 zeigen diese Berechnungen deutliche stille Reserven, die auch bei einer auf Basis der Value-at-Risk-Berechnung ermittelten negativen Veränderung der Zinsstrukturkurve bei weitem nicht aufgezehrt werden würden.

Anschlussrefinanzierungsrisiko

Das Anschlussrefinanzierungsrisiko umfasst das Risiko, dass bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann.

Bewertung des Anschlussrefinanzierungsrisikos

Das Anschlussrefinanzierungsrisiko wird für bestehende Geschäfte (das heißt ohne Berücksichtigung von Neu- und Zinsanpassungsgeschäften) quantitativ über die Berechnung eines Value-at-Risk mit einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 % bewertet. Die Ermittlung dieses VaR erfolgt auf Basis der in der Vergangenheit beobachteten Veränderungen der Refinanzierungsbedingungen der L-Bank. Es wird angenommen, dass die Bank die Auszahlungsüberschüsse zu verschlechterten Konditionen

refinanziert. Sensitivitätsanalysen, bei denen eine bestimmte Verschlechterung der Refinanzierungsbedingungen oder eine Ausweitung der Refinanzierungslücke unterstellt werden, bestätigen die Validität der ermittelten Ergebnisse.

Steuerung, Überwachung und Monitoring des Anschlussrefinanzierungsrisikos

Zur Limitierung des Anschlussrefinanzierungsrisikos darf der kalenderjährliche Bedarf zur Refinanzierung der – hinsichtlich Liquidität – offenen Position aus den Bestandsgeschäften nicht höher als 10 Mrd. Euro sein. Diese Vorgabe war während des gesamten Geschäftsjahres eingehalten.

Das für die ökonomische Sicht der Risikotragfähigkeit eingeräumte Value-at-Risk-Limit war im gesamten Geschäftsjahr 2021 eingehalten.

VALUE-AT-RISK FÜR DAS ANSCHLUSSREFINANZIERUNGSRISIKO 2021 in Mio. Euro

	01.01.2021		31.03.2021		30.06.2021		30.09.2021		31.12.2021	
	Limit	Belegung								
Gesamtverlustobergrenze	4.300,0	3.006,2	4.300,0	2.728,7	4.300,0	2.383,8	4.300,0	2.240,5	4.300,0	2.019,4
Anteil Anschlussrefinanzierungsrisiken in %	16,3	21,1	16,3	16,8	16,3	20,7	16,3	20,3	16,3	20,6
Anschlussrefinanzierungsrisiken	700,0	633,8	700,0	457,8	700,0	494,1	700,0	454,7	700,0	416,5

Die Anschlussrefinanzierungsrisiken liegen deutlich unter dem Vorjahreswert. Die im Vergleich zum 01.01.2021 gestiegenen Zinsen bewirken, dass die besicherten Derivate über einen kürzeren Zeitraum einen negativen

Marktwert besitzen, wofür Barsicherheiten zu hinterlegen sind. Der somit kürzere Refinanzierungsbedarf dieser Sicherheiten führt zu einem Rückgang des Value-at-Risk für Anschlussrefinanzierungsrisiken.

Die Überwachung des Anschlussrefinanzierungsrisikos erfolgt durch den Bereich Controlling, der die monatlich ermittelten VaR-Werte den vorgegebenen Limiten gegenüberstellt. Die Gefahr von möglichen zukünftigen Verteuerungen aufgrund gestiegener Aufwendungen für Anschlussrefinanzierungen wird anhand verschiedener Frühwarnindikatoren beurteilt, die unter anderem auf die Bonität des Eigentümers sowie auf eine Verteuerung der kurzfristigen Refinanzierungen abstellen.

Der Vorstand wird in einem monatlichen Gesamtbericht, der vierteljährlich an den Risikoausschuss/Verwaltungsrat weitergeleitet wird, über das Anschlussrefinanzierungsrisiko informiert.

Operationelles Risiko

Das Operationelle Risiko besteht in der Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten können. Diese Definition schließt Informations-, Prozessablauf- und Rechtsrisiken ein.

Operationelle Risiken, die aus rechtswidrigen Handlungen zu Lasten des Instituts resultieren, werden durch eine Gefährdungsanalyse beurteilt. Risiken aus nicht vertragsgemäßer Dienstleistung bei Auslagerun-

gen wird im Rahmen der Analyse zur Wesentlichkeit von Auslagerungen Rechnung getragen. Während zentrale Risikomanager vom Vorstand bestellt werden, wird die Funktion des dezentralen Risikomanagers in der Regel von den Leitern der Fachbereiche wahrgenommen, die im Rahmen ihrer Organisationskompetenz Aufgaben auch an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter delegieren können.

Bewertungsverfahren und Steuerung

Operationelle Risiken und ihre Höhe werden mit Hilfe strukturierter Interviews in allen Fachbereichen erhoben und bewertet. Diese Interviews werden über das Jahr verteilt geführt. Die identifizierten Risiken werden jeweils in eine von fünf Schadenshöhen- bzw. -häufigkeitsklassen eingruppiert. Diese bemessen sich nach den finanziellen Auswirkungen, die ein potenzieller Risikoeintritt auf die Vermögenslage der Bank hat, und nach der erwarteten Häufigkeit eines solchen Eintritts. Der Rückgriff auf Schätzungen ist notwendig, da bisher in der Bank nur in geringer Anzahl Schadensfälle aus Operationellen Risiken aufgetreten sind und diese nur eine geringe Schadensfolge zeigten. Eine Berechnung des VaR auf Basis historischer Verlustereignisse ist daher nicht möglich. Mit Hilfe eines Simulationsmodells (Monte-Carlo-Simulation) wird aus den Schätzungen der Experten ein Gesamtbank-VaR aus Operationellen Risiken ermittelt.

VALUE-AT-RISK FÜR DAS OPERATIONELLE RISIKO 2021 in Mio. Euro

	01.01.2021		31.03.2021		30.06.2021		30.09.2021		31.12.2021	
	Limit	Belegung								
Gesamtverlustobergrenze	4.300,0	3.006,2	4.300,0	2.728,7	4.300,0	2.383,8	4.300,0	2.240,5	4.300,0	2.019,4
Anteil Operationelle Risiken in %	1,2	1,1	1,2	1,4	1,2	1,6	1,2	1,7	1,2	2,1
Operationelles Risiko	50,0	34,3	50,0	37,4	50,0	37,6	50,0	37,5	50,0	41,4

Die Überwachung des Operationellen Risikos erfolgt durch den Bereich Controlling, der die vierteljährlich ermittelten VaR-Werte den vorgegebenen Limiten gegenüberstellt. Der Vorstand wird im monatlichen Risikobericht, der vierteljährlich an den Risikoausschuss/Verwaltungsrat weitergeleitet wird, über das Operationelle Risiko informiert.

Die Veränderungen des VaR im Jahr 2021 gehen auf veränderte Einschätzungen der Experten zu einzelnen risikobehafteten Vorgängen – insbesondere auch auf die Berücksichtigung möglicher Schäden aus Operationellen Risiken, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen – zurück. Schadensfälle hatten aufgrund ihrer geringen Anzahl und Auswirkung keinen Einfluss auf die Einschätzungen.

Neben in üblichem Umfang abgeschlossenen Versicherungen zur Minderung der wirtschaftlichen Auswirkungen von bestimmten Schadensfällen bildet das eingerichtete interne Kontrollsystem die Grundlage zur Vermeidung Operationeller Risiken. Es umfasst umfangreiche im- und explizite Verfahrensschritte zur Sicherstellung der Prozessabläufe (z. B. Vier-Augen-Prinzip, zufallsgesteuerte Stichprobenkontrollen, Verfahrensvorgaben bei Änderungen betrieblicher Prozesse oder Strukturen, IT-Berechtigungs-Management zum Ausschluss von nicht miteinander zu vereinbarenden Tätigkeiten, strenge Auswahlkriterien bei Neueinstellungen). Die Basis bildet die schriftlich fixierte Ordnung der Bank, deren Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation modular erstellt sind.

Um sicherzustellen, dass nur solche Geschäfte eingegangen werden, die die Bank risikoadäquat bearbeiten und steuern kann, wird bei neuartigen Geschäften ein Neu-Produkt-Prozess durchlaufen. Vor erstmaliger Geschäftsaufnahme wird überprüft, inwieweit das

Geschäft mit den bestehenden Prozessen und Verfahren abgebildet werden kann. Es wird ein Bearbeitungskonzept entwickelt, in dem alle mit dem neuen Geschäft verbundenen personellen, organisatorischen, DV-technischen, bilanz- und steuerrechtlichen Konsequenzen dargestellt werden. Anhand von Testfällen werden die dabei getroffenen Annahmen sowie die Angemessenheit der eingerichteten Prozesse geprüft.

Weiter wird durch die laufende Überprüfung der Einhaltung entsprechender gesetzlicher Rechtsvorschriften (z. B. Compliance, Geldwäsche- und Betrugsprävention, Datenschutz) das Operationelle Risiko verringert. Die Compliance-Funktion soll Risiken ausschließen, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen ergeben können. Hierzu hat die Compliance-Funktion auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die L-Bank wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hinzuwirken. Ihre Einhaltung wird durch geeignete organisatorische Maßnahmen sowie die laufende Kontrolle der relevanten Geschäftsvorfälle gewährleistet.

Aufgrund der Portfoliostruktur kommt den Transfer- und Konvertierungsrisiken insgesamt nur eine sehr untergeordnete Bedeutung zu. Das Risiko, dass die Bank aus der Beschränkung des Zahlungsverkehrs und/oder der Währungskonvertierbarkeit aufgrund gesetzlicher Einschränkungen der betreffenden Länder Verluste erleidet, wird als sehr gering erachtet, aber dennoch durch Länderlimite begrenzt.

Gefahren aus der Bereitstellung von internetbasierten Kommunikationstechnologien und automatisierter Datenverarbeitung sind als sogenannte Informationsrisiken in der Bewertung des Operationellen Risikos berücksichtigt. Zur wirksamen Steuerung derartiger

Risiken stellt das „BSI-Grundsatz-Kompodium“ die Basis des Informationssicherheitskonzepts der L-Bank dar.

Bezüglich der Ablauforganisation unterscheidet die Bank zwischen Grundsätzen, die Handlungsvorschriften mit bindendem Charakter darstellen, Prozessdiagrammen und Wissensdokumenten. Grundsätze gelten unabhängig von der eingesetzten IT und den zugrundeliegenden Workflows. Wissensdokumente/Prozessdiagramme und IT-Benutzerhandbücher sind dagegen konkrete Ablaufbeschreibungen. Die Bank hat den Kreditbearbeitungsprozess in die Bearbeitungsschritte Kreditgewährung, Kreditweiterbearbeitung, Problemerkreditbearbeitung, Sanierung und Abwicklung gegliedert. Für jeden Bearbeitungsschritt sind Kriterien festgelegt, die bei der Bearbeitung der Kredite zu beachten sind. Diese Bearbeitungskriterien stellen den Kreditmasterprozess dar. Auch für die Handelsgeschäfte wurde ein Masterprozess festgelegt. In diesem wurden die Bearbeitungskriterien für die Überprüfung der Abschlussmöglichkeit, für die Vereinbarung, Erfassung, Weiterleitung und Änderung der Abschlussdaten festgelegt. Außerdem sind die Fortschreibung des Bestands an Handelsgeschäften, die rechtliche Ausgestaltung der Verträge, der Abschluss außerhalb der Bankgeschäftsräume und außerhalb der üblichen Arbeitszeit (Spätgeschäfte), das Aufzeichnen und Abhören von Telefongesprächen sowie die laufenden Kontrolltätigkeiten im Rahmen der Abwicklung und Kontrolle eindeutig geregelt.

In den Regelungen zur Aufbauorganisation wird beschrieben, in welcher Organisationseinheit welche Geschäftsaktivitäten ausgeübt werden (Organisationsplan und Geschäftsverteilungsplan). In den Regelungen zur „Geschäftsführung und Vertretung“ ist geregelt, wer welche Geschäftsaktivitäten ausüben darf. In den Dienstvereinbarungen und Vorgaben für das Personal sind arbeits- und dienstrechtliche Vorgaben geregelt.

Ausblick Risikosituation

Die sehr gute Kapitalmarktposition der L-Bank auf Basis der Garantie des Landes Baden-Württemberg ermöglichte im Berichtsjahr eine sowohl an den Bank- als auch an den Investoreninteressen ausgerichtete Refinanzierung. Die Refinanzierung der Bank gestaltet sich dank der expliziten Garantie des Landes Baden-Württemberg und der sehr guten Bonität des Landes weiterhin günstig. Die internationale Nachfrage nach liquiden und sicheren Anlagen bietet der Bank auf absehbare Zeit breit diversifizierte und verlässliche Kapitalbeschaffungsmöglichkeiten.

Das Marktpreisrisiko der Bank geht im Wesentlichen auf die längerfristige Anlage des Eigenkapitals zurück. Ertragsrisiken resultieren aus dem weiterhin geringen Zinsniveau. Ein Ansteigen der Zinssätze würde sukzessive zu höheren Anlageerträgen führen.

Die angeordneten Einschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der Corona-Pandemie belasten hauptsächlich den Dienstleistungssektor und hier insbesondere das Gast- und Veranstaltungsgewerbe. Der Trend zum Einkaufen im Online-Handel hat sich verstärkt, was die Ertragsaussichten des stationären Handels beeinträchtigt. Die anhaltenden Lieferengpässe behindern vor allem die Erholung des Verarbeitenden Gewerbes. Aufgrund der Struktur des Kreditportfolios haben diese Effekte einen begrenzten Einfluss auf die Portfolioqualität und damit auf das Ergebnis der L-Bank; es bestehen ausreichende Risikovorsorgen. Zunehmend in den Fokus rücken die Kosten der Transformation der Wirtschaft hin zu einer CO₂-armen Produktionsweise. Es ist zu erwarten, dass der technologische Umbruch zunächst vermehrt zu Insolvenzen und Arbeitsplatzverlusten führt. Die bisher hohe Innovationskraft der baden-württembergischen Wirtschaft wird daher entscheidend für die Bewältigung der anstehenden Herausforderungen sein.

Die Aufwendungen zur Sicherstellung des Bankbetriebes unter den Bedingungen der Pandemie werden dem Operationellen Risiko zugerechnet. Das Schadensaufkommen ist daher nominal angestiegen. Das Aufkommen an typischen Schadensfällen blieb auf dem niedrigen Niveau der vergangenen Jahre. Fortschreitende Automatisierung der Prozesse bzw. IT-technische Unterstützung und insbesondere der Ausbau von Online-Diensten der Bank lassen erwarten, dass mitarbeiterbedingte Schäden auf dem aktuell geringen Niveau verharren, während IT-technologische Risiken zunehmen.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die L-Bank hat bezüglich ihrer Prozesse in der Rechnungslegung ein durchgängiges internes Kontroll- und Risikomanagementsystem eingerichtet, das laufend überprüft und fortentwickelt wird. Es umfasst sowohl aufbau- als auch ablauforganisatorische Regelungen. Die Regelungen gewährleisten die Einhaltung der in Bezug auf die Rechnungslegung bestehenden Standards und Vorschriften sowie die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung. Der hierdurch erfasste Rechnungslegungsprozess reicht von der Kontierung und Verarbeitung eines Geschäftsvorfalles bis zur Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht. Die Verantwortung für die Gestaltung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems obliegt der Geschäftsleitung der L-Bank. Für die Umsetzung ist der Bereich Rechnungswesen in Zusammenarbeit mit den Bereichen Controlling sowie Zahlungsverkehr und Handels-

abwicklung zuständig. Die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems wird ferner durch regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen der Internen Revision überwacht.

Die L-Bank bilanziert nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Diese Regelungen werden in internen Handbüchern und Arbeitsanweisungen für die Arbeitsabläufe in der L-Bank konkretisiert. Die regelmäßige Überwachung der internen Dokumente und deren Anpassung an gesetzliche und regulatorische Änderungen nimmt der Bereich Rechnungswesen vor. Durch das umfassende interne Berichtswesen sowie die Einbindung des Bereichs Rechnungswesen in den für die Einführung neuer Produkte geltenden standardisierten Prozess wird auch die korrekte rechnungslegungsbezogene Abbildung neuer Produkte sichergestellt.

Die Dokumentation des Rechnungslegungsprozesses ist nachvollziehbar gegliedert. Die entsprechenden Unterlagen werden unter Beachtung der gesetzlichen Fristen aufbewahrt.

Die im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche haben klar getrennte Funktionen: Die Darlehens-, Wertpapier- und Passivbuchhaltung erfolgt in Nebenbüchern im Bereich Zahlungsverkehr und Handelsabwicklung. Die Daten werden jeweils über eine automatisierte Schnittstelle ins Hauptbuch übertragen. Für die Hauptbuchhaltung, die Festlegung der Kontierungsregeln, der Buchungssystematik und der Buchungsprogrammsteuerung sowie für die Administration des Finanzbuchhaltungssystems ist der Bereich Rechnungswesen zuständig.

Die L-Bank setzt in der Finanzbuchhaltung Standardsoftware ein. Diese unterstützt

- den Schutz vor unbefugten Zugriffen durch die Vergabe kompetenzadäquater Berechtigungen,
- die Fehlervermeidung durch Plausibilitätsprüfungen sowie
- die Fehlerentdeckung durch das Vier-Augen-Prinzip, standardisierte Abstimmungsroutinen und Soll-Ist-Vergleiche.

Gleichzeitig dienen diese Maßnahmen dem korrekten Ansatz und Ausweis sowie einer plausiblen Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden.

Jahresabschluss und Lagebericht werden aus der Finanzbuchhaltung abgeleitet. Insbesondere für den Lagebericht werden ergänzend Finanz- und Risikocontrolling-Daten aus dem internen Managementinformationssystem herangezogen, die einem vergleichbaren internen Kontrollsystem unterliegen.

Jahresabschluss und Lagebericht werden zudem in ihrer Gesamtheit weiteren manuellen Kontrollen im Vier-Augen-Prinzip unterzogen.

Im Rahmen des rechnungslegungsbezogenen Risikomanagementsystems erfolgt eine zeitnahe, verlässliche und relevante Berichterstattung an die Geschäfts- und Bereichsleitung. Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse werden regelmäßig von der Geschäftsleitung über die aktuelle Geschäftsentwicklung unterrichtet. Außerdem erfolgt eine zeitnahe Information bei besonderen Ereignissen.

Karlsruhe, 01.03.2022

Edith Weymayr

Dr. Iris Reinelt

Johannes Heinloth

Gesonderter nichtfinanzieller Bericht – Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2021

Rahmenbedingungen, Einordnung und methodische Vorgehensweise

Grundlage des Handelns der L-Bank ist der gesetzliche Förderauftrag. Um diesem gerecht zu werden, muss die L-Bank glaubwürdig und vorbildhaft handeln. Als Orientierungsrahmen dafür dienen die Nachhaltigkeitsleitlinien und der Nachhaltigkeitskodex der L-Bank. Schon im Jahr 2013 wurde ein bankweites Nachhaltigkeitsmanagement etabliert und das Leitmotiv der nachhaltigen Entwicklung als Rahmenbedingung der Geschäftstätigkeit in die Geschäftsstrategie integriert.

Die Landesregierung gibt die grundsätzliche Ausrichtung der Förderaktivitäten vor. Sie beabsichtigt, Baden-Württemberg in den kommenden Jahren zum Klimaschutzland Nummer 1 in Europa zu machen. Dies spiegelt sich in der geschäftsstrategischen Ausrichtung der L-Bank wider. Als landeseigenes Unternehmen orientiert sich die L-Bank an der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg. Im Rahmen des eigenen Handlungsspielraums wird die Fördertätigkeit der L-Bank konsequent auf die förderpolitischen Fokusthemen der Zeit ausgerichtet: auf Nachhaltigkeit und auf den durch die Digitalisierung und den Klimaschutz getriebenen Strukturwandel.

Mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens von Paris hat sich die Staatengemeinschaft völkerrechtlich verpflichtet, die Erderwärmung zu begrenzen. Gleichzeitig

wurde mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ein ehrgeiziger Katalog mit 17 Zielen für die nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) erstellt. Dabei wird der Finanzwirtschaft eine wichtige Rolle zugeschrieben. Zur Erreichung der gesetzten Ziele soll ein auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes, die Transformation begleitendes Finanzsystem etabliert werden. Politik und Aufsicht treiben das Thema mit hohem Nachdruck voran. Die L-Bank beteiligt und engagiert sich auf unterschiedlichen Ebenen. So hat die L-Bank beispielsweise 2021 als Akteurin des Stuttgarter Finanzplatzes an der Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie des Finanzplatzes mitgewirkt und diese unterzeichnet. Ein zentraler Bestandteil der regulatorischen Bestrebungen der Europäischen Kommission im Bereich Sustainable Finance ist die EU-Taxonomie (Verordnung (EU) Nr. 2020/852). Zur Erfüllung der kommenden Taxonomie-Anforderungen hat die L-Bank im Sommer 2021 ein Umsetzungsprojekt gestartet. Die L-Bank ist als Anstalt des öffentlichen Rechts aufgrund FAQ 1 sowie FAQ 26 der von der EU-Kommission am 2. Februar 2022 veröffentlichten FAQs von einer Offenlegung nach Art. 8 Verordnung (EU) Nr. 2020/852 im Rahmen des gesonderten nichtfinanziellen Berichts befreit. Angesichts der laufenden und offenen Diskussionen über die Auslegung der gesetzlichen Regelungen in der Kreditwirtschaft und im Berufsstand der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften verzichtet die L-Bank für das Berichtsjahr 2021 auf eine freiwillige Offenlegung nach Art. 8 Verordnung (EU) Nr. 2020/852. Eine Offenlegung alternativer Nachhaltigkeitskennzahlen auf Basis der Sustainable Development

Goals (SDG) über ihre Fördergeschäftstätigkeit wird die L-Bank als Teil ihres digitalen Geschäftsberichts 2021 auf ihrer Homepage veröffentlichen.

Kriterien der Nachhaltigkeit und der Effizienz sind für die neue strategische Grundausrichtung maßgeblich. Der initiierte Strategieprozess, der StrategieDIALOG, basiert auf breit angelegten Dialog-Prozessen und Formaten, in die die gesamte Mitarbeiterschaft, die Führungskräfte und die Gremien der Bank eingebunden sind. Wichtiger Bestandteil sind dabei die Arbeitsformate der StrategieBOARDS. In den vier StrategieBOARDS „Gesamtbank“, „Förderung“, „Digitalisierung & Prozessoptimierung“ und „Unternehmenskultur“ werden strategische Arbeitsaufträge und Ideen umsetzungsorientiert bearbeitet. Hinzu kommt als weiterer strategisch ausgerichteter Arbeitskreis der AK Sustainable Finance, der, neben dem Kernteam Nachhaltigkeit, als zentrale Plattform zur Erarbeitung von Lösungen für die verstärkte Integration von Nachhaltigkeit in der Bank dient.

Die Corona-Pandemie hat auch das Geschäftsjahr 2021 in vielerlei Hinsicht geprägt. Um die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden zu schützen und zu gewährleisten, werden der pandemischen Lage angepasste Maßnahmen zur Infektionsprävention umgesetzt. So stellt die L-Bank sicher, dass zu jedem Zeitpunkt der Geschäftsbetrieb der L-Bank aufrechterhalten werden kann. Als Förderbank ist sie systemrelevant. Die L-Bank wickelt für die Landesregierung zahlreiche Corona-Hilfsprogramme des Landes und des Bundes für Unternehmen und Solo-Selbstständige ab. Im Rahmen der Krisenbewältigung dienen Soforthilfen und Förderkredite dazu, die wirtschaftliche Existenz der Unternehmen zu sichern und Liquiditätsengpässe durch die Folgen der Corona-Pandemie zu überbrücken sowie das Eigenkapital zu stärken. Die Systemrelevanz zeigt sich auch in anderen Leistungsbereichen: So sind die von der L-Bank ausbezahlten Familienleistungen wie das Elterngeld oftmals eine Grundlage der wirtschaftlichen Existenz der Familien und helfen Vätern und Müttern, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Solange die Pandemie

aus medizinischer Sicht nicht überwunden ist, wird die L-Bank in der Umsetzung von Ausgleichs- und Unterstützungsprogrammen weiter gefordert sein – mit entsprechenden Auswirkungen auf den Arbeitsalltag sowie die Arbeitsbelastung der L-Bank-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter. Die Förderzahlen verdeutlichen die Herausforderung: Im Jahr 2021 förderte die L-Bank Baden-Württembergs Unternehmen mit rund 9,5 Mrd. Euro. Die unterschiedlichen Hilfsprogramme zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie trugen mit einem Gesamtvolumen von rund 6,4 Mrd. Euro maßgeblich zur Steigerung der Gesamtförderleistung bei.

Durch §§ 289b bis 289e HGB ergeben sich erweiterte gesetzliche Anforderungen an die Dokumentation der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der L-Bank. Diesen Anforderungen wird in einem gesonderten nichtfinanziellen Bericht als Kapitel des Geschäftsberichts Rechnung getragen. Die Angaben des nichtfinanziellen Berichts wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC einer betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) mit einer begrenzten Prüfungssicherheit unterzogen und ein uneingeschränkter Vermerk über die betriebswirtschaftliche Prüfung wurde erteilt. Die inhaltliche Struktur des nichtfinanziellen Berichts bildet die gesetzlichen Anforderungen ab. Dabei orientiert sich die Berichterstattung in der Formulierung der Managementansätze an den „Sustainability Reporting Standards“ der Global Reporting Initiative (GRI). Diese dienen als Rahmenwerk für die Beschreibung der Managementansätze und der Konzepte des vorliegenden nichtfinanziellen Berichts. In einem fachbereichsübergreifenden, mehrstufigen Prozess wurden die nichtfinanziellen Aspekte (Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung) auf ihre Relevanz für die L-Bank und die einzelnen Sachverhalte auf ihre Wesentlichkeit im Sinne des § 289c Abs. 3 HGB bewertet. Zudem wurde ein weiterer, für die L-Bank spezifischer Aspekt identifiziert. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die nichtfinanziellen Aspekte sowie die einzelnen Sachverhalte berücksichtigt und schlagen sich in der Einstufung für

das Geschäftsjahr 2021 nieder. Die Ergebnisse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

NICHTFINANZIELLER ASPEKT	ALS WESENTLICH GEMÄSS § 289C ABS. 3 HGB DEFINIERTE SACHVERHALTE
Umweltbelange	Ökologischer Mehrwert/Einfluss der Produkte
Arbeitnehmerbelange	Arbeitsbedingungen, Personalentwicklung, Personalplanung und Rekrutierung, Vereinbarkeit Familie und Beruf
Sozialbelange	Förderung von Unternehmertum, sozialer Mehrwert und Förderprodukte
Achtung der Menschenrechte	Schutz personenbezogener Daten – informationelle Selbstbestimmung, Versammlungs- und Kollektivfreiheit
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Geldwäscheprävention, Prävention Terrorismusfinanzierung, Fraud
Kundenbelange (zusätzlicher Aspekt)	Unternehmenssicherheit, Digitalisierung, Produktportfolio/Angebote, Beschwerdemanagement

Im Geschäftsjahr 2021 und zum Berichtszeitpunkt sind keine wesentlichen Netto-Risiken erkennbar, die sehr wahrscheinlich sind und schwerwiegende negative Auswirkungen auf die genannten Aspekte haben bzw. haben werden. Hinweise auf Zusammenhänge mit im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträgen bzw. zusätzliche Erläuterungen waren nicht erforderlich. Das Geschäftsmodell der L-Bank und seine Umsetzung in den einzelnen Förderfeldern sowie Kennzahlen sind im Lagebericht, in den Kapiteln Grundlagen und Wirtschaftsbericht, beschrieben. Entsprechend den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) von Kreditinstituten hat die L-Bank ein Risikomanagementsystem installiert, das institutsspezifisch und insbesondere durch den gesetzlichen Förderauftrag der L-Bank bestimmt ist. Die L-Bank berichtet darüber im Lagebericht, Kapitel Chancen- und Risikobericht. Verweise außerhalb des Lageberichts sind nicht Bestandteil des vorliegenden gesonderten nichtfinanziellen Berichts.

Umweltbelange

In Baden-Württemberg haben gemäß Landesverfassung alle öffentlichen Einrichtungen den Auftrag, in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen. Seit 2013 ist der Klimaschutz in Baden-Württemberg gesetzlich verankert. 2020 wurde das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG BW) umfassend weiterentwickelt. Im Herbst 2021 hat der Landtag eine weitere Novelle verabschiedet. Das Land hat sich darin zum Ziel gesetzt, die Landesverwaltung bis 2030 netto-treibhausgasneutral („klimaneutral“) zu organisieren. Die L-Bank hat im Rahmen einer mit dem Land Baden-Württemberg im Oktober 2020 geschlossenen Klimaschutzvereinbarung ihre eigenen Zielsetzungen daran angepasst. Durch die Unterzeichnung der Klimaschutzvereinbarung ist die L-Bank Mitglied im Klimabündnis BW. Indem die L-Bank über die Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg

unvermeidbare Emissionen des Geschäftsbetriebs kompensiert, geht sie einen wichtigen Schritt in Richtung eines klimaneutralen Geschäftsbetriebs. So hat die L-Bank 2021 die Emissionen des Geschäftsjahres 2020 ausgeglichen. Die L-Bank sieht sich bei Umwelt- und Klimaschutz in doppelter Hinsicht in der Pflicht, zum einen als Förderbank, die entsprechende Anreize für Privatpersonen, Kommunen und Wirtschaft setzt, und zum anderen in ihrem eigenen Handeln als Vorbild für andere Unternehmen und die Gesellschaft. Zur Aufgabenerfüllung hat die L-Bank ein nach EMAS validiertes und nach ISO 14001:2015 zertifiziertes ganzheitliches Umweltmanagementsystem implementiert. Wichtige Umweltkennzahlen der L-Bank werden erfasst und jährlich ausgewertet, von einem unabhängigen Umweltgutachter validiert und in der Umwelterklärung veröffentlicht. EMAS folgt einem Dreijahreszyklus, 2021 konnte das 2. EMAS-Überwachungsaudit unter Pandemiebedingungen erfolgreich absolviert werden. Durch die implementierten Strukturen hat die L-Bank die Grundlagen für einen systematischen Umwelt- und Klimaschutz geschaffen. In der Klimaschutzvereinbarung ist die Zielsetzung festgehalten und der Grundstein für ein Klimaschutzkonzept gelegt.

Der CO₂-Fußabdruck der L-Bank betrug 2021 1.029 t CO₂-Äquivalente (CO_{2e}) und teilt sich auf in:

Direkte Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Scope 1)*	137 t CO _{2e}
Indirekte THG-Emissionen aus Energieversorgung (Scope 2)**	679 t CO _{2e}
Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	213 t CO _{2e}
Gesamt	1.029 t CO_{2e}

* Die Geschäftsfahrten mit den Plug-in-Hybridfahrzeugen werden verursachungsgerecht mit den verbrauchten Kraftstoffmengen bilanziert.

** Die Fernwärme wird mit den spezifischen Emissionsfaktoren der Lieferanten bilanziert.

Der CO₂-Fußabdruck wurde mithilfe der Methodik des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in

Finanzinstituten e. V. (VfU) in der Version 1.4 des Updates 2018 berechnet. In Scope 3 sind u. a. THG-Emissionen aus Geschäftsreisen, ausgelagerten Tätigkeiten, Wasseraufbereitung und Abfallbehandlung berücksichtigt. Ebenso die in Verbindung mit Verbrauchsmaterial anfallenden THG-Emissionen. Bedingt durch die Coronapandemie wurden in den letzten beiden Jahren die Möglichkeiten des Arbeitens im Home-Office verstärkt genutzt. Seit 2020 werden deshalb die durch die verstärkte Nutzung des mobilen Arbeitens anfallenden Energieverbräuche durch eine Hochrechnung in die Betrachtung einbezogen. Durch coronabedingte Änderungen im Geschäftsbetrieb sind die Kennzahlen nur eingeschränkt mit denen der Vorjahre zu vergleichen.

Die L-Bank setzt über Förderprogramme Investitionsanreize für mehr Energieeffizienz, umweltgerechtes Sanieren oder die Nutzung erneuerbarer Energien. Sie trägt somit indirekt zur Einsparung von CO₂-Emissionen bei. Die wohnwirtschaftlichen Förderprodukte der L-Bank setzen häufig direkt Anreize für Umwelt- und Klimaschutz. In der Wirtschaftsförderung wurde zum 1. Juli 2021 das Förderprogramm Ressourceneffizienzfinanzierung durch das Kombi-Darlehen Mittelstand abgelöst. Über dieses Programm können Unternehmen, die in energieeffiziente Betriebsgebäude und Gebäudetechnik investieren, mit einem zinsverbilligten Darlehen gefördert werden. Kleine und mittlere Unternehmen profitieren zusätzlich von der Klimaprämie (siehe auch Lagebericht, Kapitel Wirtschaftsbericht).

Arbeitnehmerbelange

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Basis für den langfristigen Erfolg der L-Bank. Die Arbeitsbedingungen sowie die Personalstrategie sind darauf ausgerichtet. Die L-Bank setzt sich für ein wertschätzendes und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld ein. Diesem Grundsatz hat die Bank durch Unterzeichnung der Charta der Vielfalt Nachdruck verliehen. Die Personalstrategie ist Bestandteil der strategischen Unternehmensführung

und leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab. Sie umfasst u. a. Aufgaben- und Handlungsfelder sowie Instrumente der strategischen und operativen Personalentwicklung, die Vergütungs- und Rekrutierungsstrategie, die Personalplanung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie das Sozialreferat.

Zu Beginn des Jahres 2021 wurde eine Mitarbeiterbefragung als Fundament einer mitarbeiterorientierten Personal- und Unternehmensentwicklung durchgeführt. Aus den Befragungsergebnissen wurden bereichsübergreifende Themenfelder abgeleitet. Es wurden Themenpatenschaften innerhalb der Mitarbeiterschaft bestimmt, um dialogbasiert auch Impulse von möglichst vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufzugreifen. Durch die Einbindung der Themenpatinnen und -paten wurde der StrategieDIALOG um einen Bottom-up-Ansatz erweitert.

Im Rahmen der Personalplanung wird analysiert, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt werden und welche Kompetenzen und Fähigkeiten diese haben sollten. Im nächsten Schritt wird entschieden, ob die ermittelten Bedarfe durch interne Weiterqualifizierung oder durch Rekrutierung gedeckt werden sollen. In den Zielbildern der Fachbereiche, die planerische Festlegungen zur Personalausstattung enthalten, wird die Personalplanung verfeinert. Nach einem Abgleich mit den Entwicklungsmöglichkeiten der aktuellen L-Bank-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter, deren Zukunftsperspektiven Priorität genießen, werden daraus die externen Rekrutierungsnotwendigkeiten abgeleitet. Die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen und Arbeitgeberleistungen zielt auf eine hohe Arbeitgeberattraktivität. Diese dient der Bindung ebenso wie der Gewinnung qualifizierter Arbeitskräfte. Wichtige Aspekte dabei sind die Familienfreundlichkeit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die L-Bank ist seit 2020 als eines der 400 familienfreundlichsten Unternehmen ausgezeichnet. Durch die Kooperation mit der pme Familienservice GmbH erleichtert die L-Bank ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Vereinbarkeit von Beruf und Privat-

leben. Ihnen steht ein modular angelegtes Unterstützungsprogramm zur Verfügung. Die L-Bank bietet u. a. vielfältige Teilzeitmodelle, die von rund einem Viertel der Mitarbeitenden genutzt werden, zahlt einen Kinderbetreuungszuschuss, bietet im Betreuungsengpass die Option des Eltern-Kind-Büros sowie gleitende Arbeitszeiten und mobiles Arbeiten. Eine Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten eröffnet den Mitarbeitenden die Möglichkeit, flexibel auf familiäre Belange zu reagieren. Im Rahmen des mobilen Arbeitens wird zusätzlich zur ausgegebenen IT-Grundausstattung (Laptop und Maus) ein Zuschuss für weiteres IT-Zubehör gewährt. Die Unterstützungsangebote des pme Familienservice umfassen die Themen Kinderbetreuung (u. a. Ferienprogramme, Kinderbetreuungsberatung, virtuelle Betreuung, Nachhilfe, Tagesmutter), Homecare/Eldercare (u. a. Entlastung für pflegende Angehörige, Haushaltshilfe) sowie Veranstaltungsangebote mit Fachvorträgen (u. a. zu Themen wie Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Eltern vor der Geburt, Erbrecht). Die Kosten für die Beratung und Vermittlung werden von der L-Bank übernommen.

Die Personalplanung und die Rekrutierung werden im Rahmen der Wirtschaftsplanung durch den Vorstand verabschiedet. Die Rekrutierungsstrategie sieht eine noch stärkere Rekrutierung über die Nachwuchskräfteförderung durch eine Ausweitung der Ausbildungsmöglichkeiten und Bindung von Trainees, Studenten der Dualen Hochschule und Werkstudenten vor. Zudem wird der Generationenwechsel in der L-Bank durch ein Altersteilzeitprogramm strukturiert und so Planungssicherheit geschaffen. Als Teil der Rekrutierungsstrategie wurden 2021 Rekrutierungsfilme für die Online-Kommunikation gedreht, in denen aktuelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern einen Einblick in die Arbeit für die L-Bank geben. Die zusätzlichen Corona-Hilfsprogramme erforderten in den vergangenen zwei Jahren eine hohe Flexibilität der Beschäftigten. Ergänzend mussten kurzfristig zusätzliche Mitarbeiterkapazitäten aufgebaut werden. Dabei wurde darauf geachtet, dass die betrieblichen

Notwendigkeiten von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf flankiert wurden, so beispielsweise durch eine weitreichende Flexibilisierung der Arbeitszeiten oder den Ausbau des mobilen Arbeitens.

Mit einer systematischen Personalentwicklung auf Basis der vom Vorstand beschlossenen ganzheitlichen Personalentwicklungskonzeption werden die Mitarbeiterkompetenzen der L-Bank gesteuert und ausgebaut. Dabei wird der zunehmend kürzeren Halbwertszeit von Wissen durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen Rechnung getragen. Im Jahr 2021 wurde ein neuer Bildungskatalog mit Weiterbildungsmaßnahmen in Form eines internen Angebots geschaffen. Im Fokus des Bildungskatalogs stehen überfachliche Themen aus den Bereichen Kommunikation, Digitalisierung, Agilität, Change, Förderauftrag der L-Bank sowie Selbst- und Arbeitsorganisation. Das Angebot wird kontinuierlich erweitert bzw. aktualisiert. Das Design des Personalentwicklungsprogramms wird im bereichsübergreifenden Personalentwicklungsausschuss beraten und verabschiedet. Der Ausschuss ist ein beschlussfassendes Gremium, das mehrmals pro Jahr tagt. Attraktive Ausbildungsplätze sind Kern der Nachwuchskräfteförderung der L-Bank. Das Ausbildungsangebot wird laufend überprüft und bei Bedarf an die betrieblichen Gegebenheiten und Bedürfnisse angepasst. In der Ausbildung arbeitet die L-Bank mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg und der IHK Karlsruhe zusammen. Die L-Bank bietet Abiturientinnen und Abiturienten berufsbegleitende Studienplätze in den Fachrichtungen Betriebswirtschaftslehre Bank, Informatik sowie Wirtschaftsinformatik an. Darüber hinaus bietet die L-Bank ein breites Ausbildungsangebot an: ein Traineeprogramm, Ausbildungsplätze zum Koch, Winzer und Fachinformatiker sowie Volontariate und Praktika. Im Jahr 2021 haben 14 Auszubildende und dual Studierende ihre Ausbildung bei der L-Bank begonnen. Derzeit befinden sich insgesamt 32 duale Studierende und sieben Auszubildende in der Ausbildung. Für die Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist das interne Talentmanagement ein wesentlicher Baustein.

Es beruht auf dem Kompetenzprofil der L-Bank und eröffnet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach dem Grundsatz der Stärkenorientierung unterschiedliche Entwicklungsangebote. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, an einem Personalentwicklungsprogramm teilzunehmen, und können sich so neue berufliche Perspektiven erarbeiten.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbringen einen großen Teil der Lebenszeit am Arbeitsplatz, die Arbeitsbedingungen wirken sich daher maßgeblich auf das gesamte physische und psychische Wohlbefinden aus. Der Ethik- und Verhaltenskodex bildet dabei die Grundlage für die Zusammenarbeit. Der Kodex formuliert für alle Bankangehörigen verbindliche Leitsätze, Werte und Verhaltensstandards. Die L-Bank nimmt ihre Fürsorgepflicht wahr und schützt ihre Beschäftigten vor Gefährdungen ihrer Gesundheit, die bei der Arbeit oder durch die Arbeit entstehen. So wurden den Mitarbeitenden der L-Bank 2021 Covid-Impfungen durch eigens errichtete Impfstraßen angeboten. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz wird unter aktiver Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie des Personalrats kontinuierlich weiterentwickelt. Zentrales Gremium ist der vierteljährlich tagende Arbeitsschutzausschuss. Hier werden aufgeworfene Fragestellungen und Maßnahmen beraten und deren Umsetzung wird überwacht. Der Arbeitsschutz wurde um betriebliche Maßnahmen des Infektionsschutzes ergänzt, um die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten. Die Maßnahmen wurden fortlaufend der epidemischen Lage angepasst. Im Fokus standen insbesondere Maßnahmen zur Reduktion der Kontakte, zum Schutz von Risikogruppen sowie Hygienemaßnahmen. Die für Pandemiezeiten eingerichtete Sonderorganisationseinheit Betriebskoordination wurde im Herbst 2021 aufgelöst und die Zuständigkeiten wurden in die Fachbereiche zurückverlagert. Mit Inkrafttreten des neuen Infektionsschutzgesetzes im November 2021 wurde ein neuer Arbeitskreis zur Koordination und Beratung von Infektionsschutzmaßnahmen eingerichtet. Im Rahmen der EMAS-Audits überprüft ein externer

Umweltgutachter, ob die relevanten Umwelt- und Arbeitsschutzvorschriften eingehalten werden. Durch das Instrument der Gefährdungsbeurteilung wird sichergestellt, dass Gefährdungen, denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zuge ihrer beruflichen Tätigkeit ausgesetzt sind, ermittelt, bewertet und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. Von besonderer Bedeutung für die L-Bank ist zudem das betriebliche Gesundheitsmanagement, bei dem die Prävention im Vordergrund steht. Die bankeigenen Gesundheitszentren waren coronabedingt den größten Teil des Jahres 2021 geschlossen. Weitere Informationen zu Arbeitnehmerbelangen finden sich im Lagebericht, Kapitel Personal.

Sozialbelange

Die L-Bank bietet im sozialen Bereich ein breites Förderspektrum, das von Angeboten der Familienförderung, der Förderung von Unternehmertum bis hin zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum reicht. Die wirtschaftliche Grundlage ist die eine Seite, der soziale Zusammenhalt einer Gesellschaft die andere. Für einen starken Zusammenhalt ist es wichtig, Chancengleichheit zu fördern. Die Förderziele der L-Bank wie auch die operativen Plangrößen orientieren sich an der Förderpolitik des Landes Baden-Württemberg.

Ausgangspunkt jeder Förderung ist die Bereitstellung von Fördermitteln. Zur langfristigen und nachhaltigen Sicherung des Fördergeschäfts, auch unter regulatorischen Gesichtspunkten, hat die L-Bank das im Lagebericht, Kapitel Ertragslage, beschriebene Förderbeitragsystem eingerichtet. Das andauernde Niedrigzinsumfeld verlangt nach neuen zukunftsgerichteten Strategien und Instrumenten, um dem gesetzlichen Förderauftrag gerecht zu werden. Um auch bei einem anhaltend niedrigen Zinsniveau ausreichend Spielraum für einen angemessenen Fördermehrwert zu schaffen, wurde die Möglichkeit negativer Bankeneinstandszinssätze technisch vorbereitet. Bei entsprechend niedrigem Marktzinsniveau können den Hausbanken und Finanzie-

rungspartnern seit 2021 Refinanzierungsangebote mit negativen Bankeneinstandszinsen gemacht werden. Diese Flexibilisierung ermöglicht es, Unternehmen und Privatleuten weiterhin angepasste und zielgerichtete Förderkonditionen anzubieten.

Damit durch die Förderung im gewerblichen Bereich keine Beeinträchtigung des Wettbewerbs entsteht, stellt die L-Bank sicher, dass alle Fördermaßnahmen im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Union durchgeführt werden. Je nach Förderprogramm führt die L-Bank als Teilschritt des Förderverfahrens Vergabe- und Beihilfeprüfungen durch. Unabhängig vom einzelnen Förderprogramm stellt die L-Bank anhand entsprechender Nachweise die sachgemäße Verwendung der öffentlichen Fördermittel sicher. Bei den im Hausbankenverfahren zur Förderung der Wirtschaft ausgereichten Krediten stellen die Hausbanken die Fördervoraussetzungen sicher und weisen nach Abschluss des Vorhabens gegenüber der L-Bank die bestimmungsgemäße Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach. Die L-Bank stellt durch Hausbankenprüfungen stichprobenartig sicher, dass die Vergabe von Krediten rechtmäßig abläuft.

In der Wohnraumförderung werden die Aktivitäten der L-Bank von zwei grundlegenden Bedürfnissen geleitet: Bezahlbarkeit und Klimaschutz. Mit der Förderung des Wohnungsneubaus und von Bestandsmodernisierungen strebt die L-Bank zum einen die Erhöhung des Wohnungsangebots und eine Verbesserung der Wohnqualität an. Zum anderen wird die Energieeffizienz optimiert und die Umsetzung von Umwelt- und Klimaschutzzielen bei Wohnimmobilien wird unterstützt. Dabei stellen die Förderkriterien und der Förderzugang sicher, dass der freie Wohnungsmarkt sinnvoll ergänzt wird.

Die Sicherstellung eines Zugangs zu angemessenem Wohnraum ist ein Grundpfeiler des Sozialstaates. Ein wichtiger Baustein dabei ist die soziale Mietwohnraumförderung. Sie sorgt dafür, dass Haushalte, die sich nicht aus eigener Kraft mit angemessenem Wohnraum

versorgen können, eine Perspektive haben. Die Förderung kommt ihnen indirekt zugute: Sie richtet sich an Investoren, die bereit sind, Haushalten mit geringem Einkommen Mietwohnraum zu überlassen. Als Gegenleistung für die Fördergelder übernimmt der Empfänger Pflichten, insbesondere Belegungs- und Mietbindungen. Die Vermietung ist damit an vorgegebene Einkommens- und Mietobergrenzen gebunden.

Mit der Wohneigentumsförderung erleichtert die L-Bank insbesondere Familien mit Kindern, selbst genutzten Wohnraum zu bauen oder zu kaufen. Denn Wohneigentum erhöht nicht nur die aktuelle Lebensqualität. Wohneigentum bietet zudem Planungssicherheit, Unabhängigkeit und ist ein wichtiger Baustein der Altersvorsorge.

Im wirtschaftlichen System der sozialen Marktwirtschaft sind Unternehmerinnen und Unternehmer Träger und Initiatoren von Wandel und Fortschritt. Ihr Unternehmergeist sichert den wirtschaftlichen Wohlstand der Gesellschaft. Mit ihrer Initiative schaffen sie Arbeitsplätze und übernehmen gleichzeitig Verantwortung für ihre Mitarbeitenden und die Entwicklung der Gesellschaft. Durch die Förderung des Unternehmertums stärkt die L-Bank die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme und schafft die Voraussetzungen für mehr Chancengleichheit in der Gesellschaft. Die L-Bank fördert Unternehmertum durch Beratung, Sensibilisierung und Qualifizierung sowie durch finanzielle Förderprogramme. Ziel ist es, gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg attraktive Rahmenbedingungen für Unternehmertum zu gestalten und so Arbeitsplätze in Baden-Württemberg zu schaffen und zu sichern. Die L-Bank steht jungen und mittelständischen Unternehmen in den unterschiedlichen Entwicklungsphasen und in jeder wirtschaftlichen Situation mit den passenden Instrumenten zur Seite: von Fremdfinanzierungen über eigenkapitalähnliche Finanzierungen, Eigenkapital und Bürgschaften bis hin zu Zuschüssen im Auftrag des Landes. Zudem schafft sie mit ihren Technologieparks ein innovationsförderndes Umfeld. Ein Schwerpunkt der

L-Bank-Förderung liegt auf Vorhaben, die für die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Unternehmen von besonderer Bedeutung sind – u. a. mit der Digitalisierungsprämie, die Teil der landesweiten Digitalisierungsstrategie ist.

Durch Studien bei externen Dritten sollen sich verändernde Bedarfe frühzeitig erkannt werden. So kann das Förderangebot bedarfsgerecht weiterentwickelt und sichergestellt werden, so dass die ausgereichten öffentlichen Fördermittel den angestrebten gesellschaftlichen Mehrwert bringen. Mit ergänzenden Maßnahmen wird das Thema Unternehmertum ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt. Eine wichtige Rolle spielen dabei Wettbewerbe wie der landesweite Start-up BW Elevator Pitch oder der Landespreis für junge Unternehmen. Dabei konnten in den letzten beiden Jahren durch die Umstellung auf digitale oder hybride Formate wertvolle Erfahrungen gesammelt werden.

Achtung der Menschenrechte

Menschenrechte sind Grundrechte und schützen den Freiheitsraum jedes Einzelnen. Die Achtung der Menschenrechte ist ein zentraler Standard für das gesamte unternehmerische Handeln der L-Bank und Teil ihres Selbstverständnisses als Unternehmen im öffentlichen Eigentum. Durch die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Tatsache Rechnung tragend, dass das Fördergeschäft der L-Bank auf Baden-Württemberg begrenzt ist, besteht kein wesentliches Risiko, die Rechte indigener Völker zu verletzen oder mit Zwangs- und Kinderarbeit in Konflikt zu kommen. Der Grundstein für das 2021 verabschiedete Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz wurde bereits mit dem Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) gelegt. Die neuen Rahmenbedingungen sind ausschlaggebend für die Weiterentwicklung der Prozesse menschenrechtlicher Sorgfalt in der L-Bank und als ein Arbeitspaket im Arbeitsprogramm des Arbeitskreises Sustainable Finance verankert.

Die L-Bank berücksichtigt als öffentlicher Auftraggeber bei der Vergabe von Aufträgen die Vergaberichtlinien für öffentliche Aufträge sowie alle einschlägigen Gesetze. Dadurch wird sichergestellt, dass bei der Auftragsausführung alle beteiligten Unternehmen die für sie geltenden rechtlichen Verpflichtungen einhalten.

Rechtliche Grundlage des Datenschutzes ist die Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Diese konkretisiert das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung: Jeder Mensch hat das Recht, selbst zu entscheiden, wer welche Informationen über ihn erhebt, verarbeitet oder nutzt. Sowohl die Daten der Kundinnen und Kunden sowie der Partnerinnen und Partner als auch die der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind schutzbedürftig. Die L-Bank stellt das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und damit den Datenschutz über die IT-Systeme, definierte Prozesse und das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicher. Jeder Mitarbeitende erhält verpflichtend bei Eintritt in die L-Bank eine Schulung zum Datenschutz. Der Vorstand hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Er ist Ansprechpartner und Auskunftsperson für datenschutzrechtliche Fragen und berichtet regelmäßig an den Vorstand. Im Jahr 2021 gab es keinen Datenschutzvorfall, der gemäß den gesetzlichen Vorgaben an den Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg gemeldet werden musste.

Als Arbeitgeber und als Auftraggeber wirkt die L-Bank auf die Menschen- und Arbeitnehmerrechte ein. Grundlegend für den Schutz der Arbeitnehmerrechte sind die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der L-Bank sind in Deutschland tätig, daher sehen wir die Einhaltung und Gewährung der Arbeitnehmerrechte grundsätzlich über die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen als erfüllt an. Für die Vertretung der Arbeitnehmerinteressen in der L-Bank und damit für die betriebliche Mitbestimmung gilt das Landespersonalvertretungsgesetz. Die Interessensvertretung erfolgt über einen Gesamtpersonalrat, der für standortüber-

greifende Fragen zuständig ist, sowie über zwei örtliche Personalvertretungen in Karlsruhe und Stuttgart. Arbeitgeber und Personalvertretung arbeiten unter Beachtung der Gesetze und Tarifverträge partnerschaftlich sowie vertrauensvoll zum Wohle der Beschäftigten und zur Erfüllung der der Dienststelle obliegenden Aufgaben zusammen. Der Personalrat übt seine Beteiligungsrechte über Mitbestimmung, Mitwirkung und Anhörung aus. Darüber hinaus sind der Gesamtpersonalratsvorsitzende und die beiden Personalratsvorsitzenden aus Karlsruhe und Stuttgart als beratende Mitglieder im Verwaltungsrat, dem Aufsichtsorgan der L-Bank, vertreten. Im Jahr 2021 konnte coronabedingt keine Personalversammlung stattfinden. Der Informationsfluss an die Belegschaft wurde digital sichergestellt.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Glaubwürdigkeit und der Erfolg der L-Bank stehen im direkten Zusammenhang mit der persönlichen Integrität und Ehrlichkeit aller für die L-Bank handelnden Personen. Vor diesem Hintergrund ist für die L-Bank eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung selbstverständlich. Sie hat den Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg durch entsprechende Beschlüsse von Vorstand und Verwaltungsrat in ihrem Regelwerk verankert und beachtet seine Vorgaben. Die L-Bank duldet keine Korruption und keine Bestechung. Diese Haltung spiegelt sich auch im Ethik- und Verhaltenskodex wider. Wenn über diesen Wertekanon hinaus weitergehende Regelungen und Prozessbeschreibungen notwendig sind, werden sie durch interne Richtlinien (Grundsätze) ergänzt und präzisiert.

Die Bekämpfung von Korruption und Bestechung hat viele Facetten. Als Finanzinstitut ist für die L-Bank dabei insbesondere die Verhinderung von Geldwäsche, von Terrorismusfinanzierung und von Betrugshandlungen wesentlich. Durch die breite staatliche Unterstützung

in der Corona-Pandemie haben die Missbrauchsrisiken zugenommen. Im Rahmen der Auszahlung der Corona-Soforthilfen konnten Betrugshandlungen Dritter nicht umfassend vermieden werden, in entsprechenden Fällen wurde Strafanzeige erstattet bzw. wurden teilweise Geldwäscheverdachtsmeldungen abgegeben. Neue Corona-Hilfsprogramme werden im Rahmen des eingerichteten Arbeitskreises Betrugsprävention durch die Stabsstelle Compliance begleitet.

Die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtlicher Vorgaben ist die Grundlage des Managementansatzes. Die zur Abwehr von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder anderen Straftaten in der Bank eingerichtete zentrale Stelle, die in der Stabsstelle Compliance angesiedelt ist, genießt die volle Unterstützung des Vorstands. Die Stabsstelle Compliance wirkt durch die Überwachung der Einhaltung von Vorgaben zu Sorgfaltspflichten und Sicherungsmaßnahmen darauf hin, dass interne, gesetzliche und regulatorische Vorgaben und Regelungen eingehalten werden. Die Stabsstelle Compliance ist auf Bereichsebene fachlich direkt dem Gesamtvorstand unterstellt und aus ihr heraus sind alle aufsichtlichen Funktionen besetzt, wie Compliance-Beauftragter, Geldwäschebeauftragter und WpHG-Compliance-Beauftragter nebst den entsprechenden Stellvertreterfunktionen. Alle gemäß § 25h KWG i. V. m. § 6 GwG notwendigen institutsinternen Sicherungsmaßnahmen sind umgesetzt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf Verdachtsmomente hinsichtlich möglicher Verletzungen der für die L-Bank maßgeblichen Rechtsvorschriften hinweisen möchten, können dafür ein internes Hinweisgebersystem (Whistleblowing) nutzen, das auch anonymisierte Meldungen ermöglicht. Die vertrauliche Behandlung entsprechender Hinweise hat einen hohen Stellenwert in der L-Bank. Aufbauend auf einer Risikoanalyse werden spezifische, auf die L-Bank zugeschnittene Sicherungsmaßnahmen gegen Geldwäsche, Betrug und Terrorismusfinanzierung abgeleitet. Die Interne Revision prüft alle zwei Jahre, ob und inwieweit die Gesetze richtig umgesetzt und angewendet werden, sowie die Einhaltung der internen Richtlinien (Grundsätze).

Bei Eintritt in die L-Bank ist eine Präsenzschulung zu Geldwäsche- und Betrugsprävention, Wertpapier-Compliance und Datenschutz sowie Informationssicherheit verpflichtend. In geldwäscherelevanten Bereichen sind ergänzende Schulungen alle zwei Jahre Pflicht. Die Teilnahme unterliegt einem Monitoring. Zur Prävention von Betrug und sonstigen strafbaren Handlungen werden im Zwei-Jahres-Turnus erweiterte Schulungsmaßnahmen durchgeführt. Die nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 Geldwäschegesetz (GwG) erforderliche Identifizierung der Vertragspartnerin bzw. des Vertragspartners ist eines der wichtigsten Elemente einzuhaltender allgemeiner Sorgfaltspflichten gegenüber Kundinnen und Kunden. Zur Erfüllung dieser Sorgfaltspflicht wurden in der L-Bank die notwendigen Verfahren und Prozesse aufgesetzt. Dabei wurde das Geschäftsmodell der L-Bank als Förderbank ohne Publikumseinlagen, die weder über Filialen noch Bargeldbetrieb verfügt, als risikomindernd im Hinblick auf die Sachverhalte Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung berücksichtigt.

Durch das in der L-Bank angewandte Mehr-Augen-Prinzip wird sichergestellt, dass wichtige Entscheidungen, beispielsweise beim Onboarding neuer Kundinnen und Kunden, nicht von einer einzelnen Person getroffen und kritische Tätigkeiten nicht von einer einzelnen Person durchgeführt werden. Neben dem Mehr-Augen-Prinzip sind die Freigabekompetenzen in einem internen Grundsatz klar geregelt. Ein umfangreiches Berichtswesen bindet den Vorstand kontinuierlich ein. Über regulatorische Risiken aus den als relevant identifizierten bankaufsichtlichen Regelungen und Regelungsvorhaben wird der Vorstand monatlich unterrichtet. In Quartalsberichten zur operativen Compliance wird der Vorstand über die Ergebnisse der laufenden Kontrollen informiert. Dieser Quartalsbericht umfasst alle Aufgabenfelder der Stabsstelle Compliance, also Geldwäsche- und Betrugsprävention, Unternehmens-Compliance sowie Wertpapier-Compliance. Die entsprechenden Jahresberichte zur Compliance werden dem Vorstand einmal im Kalenderjahr vorgelegt. Darüber hinaus erfolgt eine anlassbezogene Ad-hoc-Berichterstattung

an den Vorstand bei Verdacht auf schwerwiegende Compliance-Verstöße. Der L-Bank stehen die Mittel und internen Verfahren zur Verfügung, um Geldwäscheoperationen, die Gewinne aus terroristischen Aktivitäten, dem organisierten Verbrechen oder sonstigen schweren Straftaten zum Gegenstand haben, aufzuspüren und zu verhindern.

Kundenbelange

Als Förderbank des Landes Baden-Württemberg bedient sich die L-Bank einer Vielzahl von Förderinstrumenten, um die ihr vom Land übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Zu diesen Instrumenten gehören Finanzinstrumente wie Förderkredite im Direktgeschäft, Förderkredite im Durchleitungsprinzip, die über Hausbanken und in Kooperation mit anderen Förderbanken wie der KfW angeboten werden, Finanzhilfen, Elterngeld, Bürgschaften und die Eigenkapitalförderung. Daneben ist die L-Bank mit dem Bau und Betrieb von Technologieparks in der Standortentwicklung tätig. Die Förderinstrumente unterscheiden sich dabei in inhaltlicher, prozessualer und mengenmäßiger Ausgestaltung, was – bezogen auf die Ansätze zur Digitalisierung der Förderlandschaft – eine jeweils passgenaue Bestimmung des machbaren, notwendigen und (ökonomisch) sinnvollen Grades der Digitalisierung bedingt und differenzierte Digitalisierungsansätze in den einzelnen Förderfeldern erfordert.

Eine stetig vorangetriebene Digitalisierung in Einklang mit den Bedürfnissen von Förderkundschaft und Partnerinnen und Partnern ermöglicht der L-Bank eine schnelle und wirtschaftliche Bearbeitung von deren Anliegen auf Grundlage eines angemessen hohen Sicherheitsniveaus. Hierzu hat die L-Bank in ihrer Geschäftsstrategie den strategischen Digitalisierungszielen „konsequente Kundenfokussierung“, „Fähigkeit, auf Veränderungen zu reagieren“, „kostengünstige Leistungserbringung“ und „modernes Arbeitsumfeld“ einen hohen Stellenwert eingeräumt. Konkretisierend zur Geschäftsstrategie gibt die neue Digitalisierungsstra-

tegie einen Orientierungsrahmen zur Wirkung, zu Zielen und zur Umsetzung von Digitalisierung vor. In ihren Digitalisierungsanstrengungen ist die L-Bank von den Entwicklungen bei ihrer Auftraggeberin bzw. ihrem Auftraggeber sowie den Geschäfts- und Kooperationspartnerinnen und -partnern abhängig.

Im Jahr 2021 wurde neben der Anbindung des Bundesportals für die Überbrückungshilfen die Einführung der Digitalen Akte in den Fachbereichen vorangetrieben. Gemeinsam ermöglichen diese beiden Parameter eine schnellere und effizientere Bearbeitung von Förderanträgen. Zudem wurde der Grundstein für die Einführung eines Kundenportals mit digitalen Antragsstrecken und einer digitalen Kundenkommunikation für einen einfacheren Zugang zu Förderprogrammen gelegt.

Die L-Bank stellt im Rahmen Ihres Förderauftrags auch Informationen rund um das Thema Förderung bereit. Dazu entwickelt sie ihren Online-Auftritt sowie das Expertenportal kontinuierlich weiter. Dabei werden die klassischen Zugangs- und Kommunikationswege nicht vernachlässigt.

Um die Digitalisierungsziele und somit eine zielgerichtete Digitalisierung konsequent zu verfolgen, wurden verschiedene Steuerungsinstrumente eingerichtet:

- Es wurde ein neues Portfolio-Steuerungssystem etabliert, das auf die intensive Interaktion der Schlüsselrollen im entsprechenden Fachbereich, in der IT und der Organisationsentwicklung setzt.
- Der Lenkungsausschuss Digitalisierung sorgt für eine bankweite Abstimmung und berät den Vorstand im Hinblick auf die Priorisierung und Koordination der einzelnen Digitalisierungsvorhaben.
- Das StrategieBOARD Digitalisierung und Prozessoptimierung stellt die Einhaltung der Digitalisierungsstrategie sicher und leitet Steuerungsimpulse ab.

Während der Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben werden die operationellen Risiken gesteuert, Erfahrungen ausgewertet und die Zielverfolgung ggfs. angepasst.

Die IT-Anwendungsentwicklung folgt einem agilen Ansatz nach Scrum. Unterstützend kommt das Informationssicherheitskonzept zur Anwendung. Damit schützt die L-Bank Kundschaft und Partnerinnen und Partner sowie Informationen allgemein vor Eingriffen durch Dritte. Das jeweilige Schutzniveau wird durch ein von den operativen IT-Einheiten unabhängiges Security Office festgelegt. Dieses ist insbesondere für die Unterstützung des Vorstands in allen Fragen zur Unternehmenssicherheit zuständig. Dazu wird ein ganzheitliches Managementsystem betrieben, das neben dem Informationssicherheitsmanagement die Notfallvorsorge und die physische Sicherheit sowie die kontinuierliche Verbesserung der Prozesse beinhaltet. Das Security Office agiert sachbezogen und themenübergreifend. Es berichtet anlassbezogen bzw. vierteljährlich an den Gesamtvorstand.

Das zuverlässige und systematische Aufnehmen, Bearbeiten und Auswerten von Beschwerden gehört sowohl zu einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation als auch zum serviceorientierten Denken und Handeln der L-Bank. Dies wird durch ein systematisches Beschwerdemanagement sichergestellt, das sich an den aufsichtlichen Anforderungen orientiert. Eine strukturierte und

transparente Bearbeitung von Beschwerdeanliegen kann dabei helfen, sowohl kurzfristigen Änderungsbedarf als auch langfristige Verbesserungspotenziale zu identifizieren. Im Rahmen des Beschwerdemanagements lassen sich zudem entsprechende Anliegen von Zuwendungsempfangenden moderieren und so das Geschäftsverhältnis verbessern. Die bankinternen Prozesse sind in der schriftlich fixierten Ordnung der L-Bank geregelt. Das Führen und die Pflege eines zentralen Beschwerderegisters sind wesentlicher Bestandteil eines effektiven Beschwerdemanagements. Für die Beschwerden im Zusammenhang mit den Corona-Hilfsprogrammen führt die L-Bank ein eigenes Register. In einem halbjährlichen Bericht werden die Daten, Prozesse und Ergebnisse der Beschwerdebearbeitung analysiert, um daraus unter Umständen Erkenntnisse über mögliche Optimierungspunkte im Geschäftsbetrieb gewinnen zu können. Dieser Bericht wird dem Vorstand vorgelegt.

Karlsruhe, 01.03.2022

Edith Weymayr

Dr. Iris Reinelt

Johannes Heinloth

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

An die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Karlsruhe.

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Bericht der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Karlsruhe, (im Folgenden das „Institut“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 (im Folgenden der „gesonderte nichtfinanzielle Bericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in dem gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter des Instituts sind verantwortlich für die Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 289c bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Instituts umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Anga-

ben des Instituts, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation des nichtfinanziellen Berichts) oder Irrtümern ist.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den gesonderten nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Bericht des Instituts, mit Ausnahme der in dem gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u. a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Instituts und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts einbezogen wurden, über

den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Bericht

- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Bericht
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben des gesonderten nichtfinanziellen Berichts
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Jahresabschluss und Lagebericht
- Beurteilung der Darstellung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Bericht des Instituts für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in dem gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts – immanentes Risiko aufgrund von Unsicherheiten bezüglich der Rechtskonformität der Auslegung der EU-Taxonomieverordnung

Wir verweisen auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im Abschnitt „Rahmenbedingungen, Einordnung und methodische Vorgehensweise“ des gesonderten nichtfinanziellen Berichts des Instituts. Dort wird beschrieben, dass aufgrund der von der Europäischen Kommission am 2. Februar 2022 veröffentlichten FAQs eine Berichtspflicht für Anstalten des öffentlichen

Rechts nicht besteht. Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Die gesetzlichen Vertreter legen dar, dass daher auf eine Offenlegung verzichtet wird. Es besteht das immanente Risiko, dass von Seiten des Ordnungsgebers weitere Äußerungen oder klarstellende Interpretationen erfolgen können.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke des Instituts durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information des Instituts über das Ergebnis der Prüfung

bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein dem Institut gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Frankfurt am Main, den 1. März 2022
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nicolette Behncke
Wirtschaftsprüfer

ppa. Christopher Hintze
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat und die von ihm eingerichteten Ausschüsse haben im Geschäftsjahr 2021 die ihnen durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. Wegen der Corona-Pandemie wurden alle Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse digital durchgeführt.

Der Verwaltungsrat hat im Kalenderjahr 2021 viermal getagt und dabei insbesondere die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überwacht. Hierzu unterrichtete der Vorstand den Verwaltungsrat und seine Ausschüsse im Laufe des Jahres 2021 gemäß den in Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung verankerten Vorgaben regelmäßig über die Geschäftsentwicklung und die Risikolage der Bank sowie über wichtige und wesentliche Geschäftsvorfälle. Die Berichte des Vorstands über die Geschäftsentwicklung wurden im Kalenderjahr 2021 regelmäßig um Informationen über die Auswirkungen der Corona-Pandemie ergänzt. Eilbedürftige Beschlüsse wurden außerhalb der Sitzungen in einem Umlaufverfahren eingeholt.

Schwerpunkt der Frühjahrssitzung des Verwaltungsrats war die Feststellung des Jahresabschlusses 2020.

Im Kalenderjahr 2021 wurde der im Vorjahr angestrebte Strategieprozess fortgeführt und intensiviert. Der Prozess umfasst die zentralen Themen Kosten- und Ertragsmanagement, Digitalisierung der L-Bank und Personalmanagement. Der Verwaltungsrat hat in diesem Sinne die Reduzierung des Vorstands von vier auf drei Mitglieder beschlossen. Die damit einhergehende Bün-

delung der Geschäftsbereiche bietet die zukunftsweisende Chance, die Entwicklung einer gleichermaßen schlanken und schlagkräftigen Staatsbank für Baden-Württemberg weiter voranzutreiben.

In seiner Herbstsitzung hat der Verwaltungsrat der Geschäfts-, Risiko-, IT-Strategie der L-Bank zugestimmt und erstmals eine Digitalisierungsstrategie verabschiedet, die die bestehenden Strategien ergänzen soll. Der Verwaltungsrat hat außerdem die Förderbeitragsplanung zur Kenntnis genommen, den Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 genehmigt sowie die Ergebnisse des Fragebogens zur jährlichen Bewertung des Vorstands gem. § 25d Abs. 11 KWG beraten.

Daneben hat der Verwaltungsrat vom Vorstand die jährliche Information über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme zur Kenntnis erhalten sowie über die Besetzung seiner Ausschüsse entschieden.

Der Risikoausschuss hat im Kalenderjahr 2021 dreimal getagt und dabei die Risikoberichte, die Jahresberichte des Beauftragten für Datenschutz und des Security Office sowie die Strategien beraten und den Strategieprozess eng begleitet. Außerdem hat der Vorstand über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und die Kostenerstattung bei Zuschussdienstleistungen berichtet. Eilbedürftige Beschlüsse wurden außerhalb der Sitzungen in einem Umlaufverfahren eingeholt.

Der Prüfungsausschuss hat im Kalenderjahr 2021 zweimal getagt. Der Prüfungsausschuss hat sich mit

dem Abschlussprüfer zum Auftakt der Abschlussprüfung beraten. Der Abschlussprüfer hat dem Prüfungsausschuss während der laufenden Abschlussprüfung über deren Stand berichtet und nahm an den Beratungen des Verwaltungsrats und des Prüfungsausschusses über den Jahresabschluss für das Jahr 2021 teil. Dabei berichtete der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, beantwortete Fragen und gab ergänzende Auskünfte. Der Verwaltungsrat und der Prüfungsausschuss erörterten den Bericht des Abschlussprüfers. Außerdem wurden die Zusatzleistungen des Jahresabschlussprüfers für das Jahr 2021 genehmigt.

Zusätzlich wurden im Prüfungsausschuss die Berichte der Internen Revision, der Unternehmens- und Wertpapier-Compliance, des Beauftragten für Geldwäsche- und Betrugsprävention sowie zur Nachverfolgung von Prüfungsfeststellungen des Abschlussprüfers beraten. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss Themen der Informationstechnologie und des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes beraten.

Die Mitglieder des Risiko- und Prüfungsausschusses wurden auch im Jahr 2021 per laufender Kurzberichterstattung über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Geschäftsentwicklung der Bank informiert.

Der Personalausschuss hat im Kalenderjahr 2021 zweimal getagt und dabei die Ergebnisse des Fragebogens zur jährlichen Bewertung des Vorstands gem. § 25d Abs. 11 KWG und die Überprüfung der Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands vorberaten. Zudem hat der Vorstand über personalstrategische Entwicklungen berichtet.

Der Vergütungskontrollausschuss hat im Kalenderjahr 2021 einmal getagt und dabei den Vergütungskontroll-

bericht des Vergütungsbeauftragten der L-Bank sowie die jährliche Information über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme zur Kenntnis genommen.

Jahresabschluss

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nahm die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2021 vor und erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Nach dem Ergebnis seiner Prüfung kommt der Verwaltungsrat zu dem Schluss, dass gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit anhängendem Lagebericht keine Einwendungen zu erheben sind. Demzufolge hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 25. April 2022 den Jahresabschluss der Bank für das Jahr 2021 festgestellt.

Der Verwaltungsrat hat ebenfalls den für das Geschäftsjahr 2021 erstellten gesonderten nichtfinanziellen Bericht geprüft. Mit einer externen inhaltlichen Überprüfung wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt. Der Vermerk über diese Prüfung wurde von Verwaltungsrat und Prüfungsausschuss unter Hinzuziehung des Prüfers beraten. Nach dem Ergebnis seiner Prüfung kommt der Verwaltungsrat zu dem Schluss, dass der gesonderte nichtfinanzielle Bericht für das Jahr 2021 nicht zu beanstanden ist.

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr ergab sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 38,7 Mio. Euro. Der Verwaltungsrat hat dem Vorschlag des Vorstands zugestimmt, hiervon 38,0 Mio. Euro den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen und den verbleibenden Betrag von 0,7 Mio. Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Personalien

Herr Dr. Ulrich Theileis ist am 27. Dezember 2021 aus dem Vorstand der L-Bank ausgeschieden. Der Verwaltungsrat dankt ihm für sein Engagement sowie die geleistete Arbeit und wünscht ihm für seinen weiteren Berufs- und Lebensweg alles Gute und viel Erfolg.

Der Verwaltungsrat besteht aus 15 stimmberechtigten und drei beratenden Mitgliedern.

Nach Zusammentritt der neuen Landesregierung am 12. Mai 2021 habe ich gemäß § 9 Absatz 1 Satz 2 L-Bank-Gesetz als für die Beteiligungsverwaltung zuständiger Minister den Vorsitz im Verwaltungsrat übernommen. Als weitere stellvertretende Vorsitzende neben Frau Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL wurde Frau Ministerin Nicole Razavi MdL bestimmt. Frau Susanne Bay MdL sowie Frau Claudia Diem wurden ebenfalls neu als Mitglieder des Verwaltungsrats bestellt.

Herr Dr. Maximilian Dietzsch-Doertenbach, Frau Ministerin a. D. Edith Sitzmann, Herr Minister a. D.

Franz Untersteller sowie Herr Prof. Dr. Wolfgang Reinhart MdL sind 2021 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Zum Jahresende 2021 hat zudem Herr Staatsminister Dr. Florian Stegmann sein Mandat niedergelegt.

Nach dem Berichtszeitraum hat Frau Susanne Bay MdL ihr Mandat zum 24. Januar 2022 niedergelegt. Neu in den Verwaltungsrat eingetreten sind am 18. Januar 2022 Frau Ministerialdirigentinnen Annegret Breitenbücher und am 5. April 2022 Herr Felix Herkens MdL.

Der Verwaltungsrat dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit.

Stuttgart, den 25. April 2022



Der Vorsitzende des Verwaltungsrats

Dr. Danyal Bayaz

Minister für Finanzen des Landes Baden-Württemberg

Jahresabschluss 2021

Jahresbilanz der L-Bank	95
Gewinn- und Verlustrechnung der L-Bank	99
Kapitalflussrechnung der L-Bank	101
Eigenkapitalpiegel der L-Bank	102
Anhang zum Jahresabschluss der L-Bank	103
Nachtragsbericht	120
Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns	120
Erklärung des Vorstands zum Jahresabschluss der L-Bank	120
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	121

Jahresbilanz der L-Bank zum 31.12.2021

AKTIVSEITE	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. BARRESERVE				
a) Kassenbestand		16.908,16		13.028,77
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken darunter: bei der Deutschen Bundesbank EUR 18.343.857.640,41 (EUR 9.011.517.972,17)		18.343.857.640,41		9.011.517.972,17
			18.343.874.548,57	9.011.531.000,94
2. FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE				
a) täglich fällig		14.481.822,19		5.424.719,52
b) andere Forderungen		24.703.733.347,54		28.198.770.875,89
			24.718.215.169,73	28.204.195.595,41
3. FORDERUNGEN AN KUNDEN darunter: durch Grundpfandrechte gesichert EUR 4.207.749.604,65 (EUR 4.332.326.301,61) Kommunkredite EUR 9.327.293.590,00 (EUR 9.597.168.248,47)			21.570.741.317,26	22.941.323.978,79
4. SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von anderen Emittenten darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 0,00 (EUR 926.870.354,02)		0,00		2.148.686.438,45
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 5.871.015.794,89 (EUR 5.630.744.588,76)		5.911.863.509,26		5.672.448.785,55
bb) von anderen Emittenten darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 12.971.891.012,65 (EUR 13.716.410.565,78)		17.043.063.128,02		17.669.592.429,15
		22.954.926.637,28		23.342.041.214,70
			22.954.926.637,28	25.490.727.653,15

AKTIVSEITE	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
5. BETEILIGUNGEN darunter: an Kreditinstituten EUR 4.166.214,92 (EUR 1.986.360,52)			244.420.249,56	249.533.456,15
6. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN			11.909.201,00	10.409.201,00
7. TREUHANDVERMÖGEN darunter: Treuhandkredite EUR 15.660.820,87 (EUR 19.207.959,88)			15.661.396,41	19.208.535,42
8. IMMATERIELLE ANLAGEWERTE a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			2.559.346,30	3.705.790,30
9. SACHANLAGEN			72.934.460,29	74.580.121,77
10. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			1.020.976.107,99	57.835.542,73
11. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			640.799.964,53	696.574.859,54
SUMME DER AKTIVA			89.597.018.398,92	86.759.625.735,20

PASSIVSEITE	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN				
a) täglich fällig		12.658.736,64		15.246.430,63
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		30.203.725.189,72		28.797.178.256,92
			30.216.383.926,36	28.812.424.687,55
2. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN				
a) andere Verbindlichkeiten				
aa) täglich fällig		108.987.191,97		211.923.203,84
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		10.483.895.693,44		9.921.238.322,61
			10.592.882.885,41	10.133.161.526,45
3. VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN				
a) begebene Schuldverschreibungen			42.375.990.320,24	39.821.763.135,21
4. TREUHANDVERBINDLICHKEITEN				
darunter: Treuhandkredite EUR 15.660.820,87 (EUR 19.207.959,88)			15.661.396,41	19.208.535,42
5. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN			23.317.104,87	1.693.335.808,10
6. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			1.502.471.890,69	1.540.497.820,37
7. RÜCKSTELLUNGEN				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		427.836.203,00		383.231.133,00
b) Steuerrückstellungen		100.000,00		100.000,00
c) andere Rückstellungen		371.579.614,52		362.440.039,53
			799.515.817,52	745.771.172,53
8. NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN			118.435.918,91	118.435.918,91

PASSIVSEITE	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
9. GENUSSRECHTSKAPITAL			110.643.750,00	110.643.750,00
10. FONDS FÜR ALLGEMEINE BANKKRISIKEN			740.000.000,00	700.000.000,00
11. EIGENKAPITAL				
a) gezeichnetes Kapital		250.000.000,00		250.000.000,00
b) Kapitalrücklage		1.048.002.789,69		1.048.002.789,69
c) Gewinnrücklagen				
ca) andere Gewinnrücklagen		1.765.000.000,00		1.715.000.000,00
d) Bilanzgewinn		38.712.598,82		51.380.590,97
			3.101.715.388,51	3.064.383.380,66
SUMME DER PASSIVA			89.597.018.398,92	86.759.625.735,20
1. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			263.819.570,28	208.661.726,26
2. ANDERE VERPFLICHTUNGEN				
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen			4.533.479.888,44	3.701.477.760,22

Gewinn- und Verlustrechnung der L-Bank für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

	2021 EUR	2021 EUR	2021 EUR	2020 EUR
1. ZINSERTRÄGE AUS				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	609.293.567,92			772.443.671,62
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	412.683.521,32			470.615.554,42
		1.021.977.089,24		1.243.059.226,04
2. ZINSAUFWENDUNGEN		833.550.069,43		1.045.630.411,62
			188.427.019,81	197.428.814,42
3. LAUFENDE ERTRÄGE AUS				
a) Beteiligungen			1.905.965,19	2.301.441,06
4. PROVISIONSERTRÄGE			112.896.847,84	62.217.965,13
5. PROVISIONSAUFWENDUNGEN			5.978.511,88	4.559.995,62
6. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE			7.274.875,04	7.740.094,48
7. ALLGEMEINE VERWALTUNGSaufWENDUNGEN				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	88.740.216,29			87.897.726,85
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung EUR 12.745.627,09 (EUR 20.711.320,77)	27.584.054,56			34.811.444,27
		116.324.270,85		122.709.171,12
b) andere Verwaltungsaufwendungen		106.543.086,13		58.353.129,65
			222.867.356,98	181.062.300,77
8. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF IMMATERIELLE ANLAGEWERTE UND SACHANLAGEN			6.705.472,92	6.064.827,52

	2021 EUR	2020 EUR
9. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	21.094.400,15	18.039.607,43
10. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN UND BESTIMMTE WERTPAPIERE SOWIE ZUFÜHRUNGEN ZU RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT	18.473.607,20	59.157.365,75
11. ERTRÄGE AUS ZUSCHREIBUNGEN ZU BETEILIGUNGEN, ANTEILEN AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WIE ANLAGEVERMÖGEN BEHANDELTEN WERTPAPIEREN	42.647.704,43	50.380.162,11
12. ZUFÜHRUNGEN ZUM FONDS FÜR ALLGEMEINE BANKKRISIKEN	40.000.000,00	0,00
13. ERGEBNIS DER NORMALEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	38.033.063,18	51.184.380,11
14. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG	519.434,20	581.578,47
15. SONSTIGE STEUERN, SOWEIT NICHT UNTER POSTEN 9 AUSGEWIESEN	181.621,13	181.663,91
16. JAHRESÜBERSCHUSS	37.332.007,85	50.421.137,73
17. GEWINNVORTRAG AUS DEM VORJAHR	1.380.590,97	959.453,24
18. BILANZGEWINN	38.712.598,82	51.380.590,97

Kapitalflussrechnung der L-Bank für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

	01.01.–31.12.2021 TEUR	01.01.–31.12.2020 TEUR
Periodenergebnis	37.332	50.421
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen inkl. Eventualverbindlichkeiten und Wertpapiere	60.247	58.893
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	6.706	6.065
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Finanzanlagen (ohne Wertpapiere)	-1.696	-16.391
Veränderung der Rückstellungen (ohne Kreditgeschäft)	178.213	160.351
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Anlagewerten	0	-52
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-40.352	-29.739
Sonstige Anpassungen (Saldo)	-169.084	-252.367
Veränderung der Forderungen an Kreditinstitute	3.486.836	-2.993.724
Veränderung der Forderungen an Kunden	1.300.593	-130.335
Veränderung der Wertpapiere	2.536.436	-1.089.386
Veränderung anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-903.819	306.912
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.403.959	2.824.478
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	459.721	-623.604
Veränderung der verbrieften Verbindlichkeiten	2.554.227	5.371.450
Veränderung anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.787.808	1.342.134
Zinsüberschuss	-188.427	-197.429
Ertragsteueraufwand	519	582
Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	1.223.163	1.493.046
Gezahlte Zinsen	-865.651	-1.043.249
Ertragsteuerzahlungen	-519	-582
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	9.290.596	5.237.474
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	72.999	41.164
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-27.338	-16.496
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0	220
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.141	-3.522
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-772	-2.137
Cashflow aus Investitionstätigkeit	41.748	19.229
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.011.531	3.754.828
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	9.290.596	5.237.474
Cashflow aus Investitionstätigkeit	41.748	19.229
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	18.343.875	9.011.531

Eigenkapitalspiegel der L-Bank zum 31.12.2021

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Rücklagen			Bilanzgewinn TEUR	Eigenkapital TEUR
		Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB TEUR	Andere Gewinn- rücklagen TEUR	Summe TEUR		
Stand am 31.12.2019	250.000	1.048.003	1.665.000	2.713.003	50.959	3.013.962
Einstellung in Rücklagen			50.000	50.000	-50.000	0
Jahresüberschuss					50.421	50.421
Stand am 31.12.2020	250.000	1.048.003	1.715.000	2.763.003	51.381	3.064.383
Einstellung in Rücklagen			50.000	50.000	-50.000	0
Jahresüberschuss					37.332	37.332
Stand am 31.12.2021	250.000	1.048.003	1.765.000	2.813.003	38.713	3.101.715

Anhang zum Jahresabschluss der L-Bank zum 31.12.2021

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die L-Bank (Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –) wurde mit Gesetz vom 11.11.1998 zum 01.12.1998 errichtet. Sie ist das Förderinstitut des Landes Baden-Württemberg. Die Geschäftstätigkeit der L-Bank wird von dem gesetzlichen Auftrag bestimmt, das Land bei der Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik, zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen im Einklang mit den Beihilfenvorschriften der Europäischen Union durchzuführen.

Die L-Bank hat ihren Sitz in Karlsruhe und eine Niederlassung in Stuttgart. Sie ist unter der Nummer HRA 104441 im Handelsregister der Stadt Mannheim eingetragen. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die L-Bank beträgt das Grundkapital der Bank 250 Mio. EUR.

Der Jahresabschluss der L-Bank wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Formblättern der RechKredV. Die Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken werden in einem separaten Posten ausgewiesen.

Die ausgewiesenen Mehrheitsbeteiligungen sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses wurde daher entsprechend § 290 Abs. 5 HGB i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten und der schwebenden Geschäfte erfolgt nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 252 ff. HGB und unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340a ff. HGB).

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag, Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Unterschiedsbeträge (Agien und Disagien) zu Forderungen und Verbindlichkeiten werden in die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst. Bearbeitungsgebühren werden sofort vereinnahmt. Niedrig- oder unverzinsliche Forderungen werden abgezinst. Begebene Zerobonds und ähnliche Verbindlichkeiten werden mit dem Ausgabewert zuzüglich zeitanteiliger Zinsen bis zum Bilanzstichtag passiviert.

Negative Zinsen aus Geldanlagen werden in den Zinserträgen, negative Zinsen aus Geldaufnahmen in den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Die Bank behandelt Kredite, die sie im Rahmen von Förderprogrammen im Zins selbst verbilligt, als unterverzinsliche Kreditgeschäfte. Diese Programmkredite werden mit ihrem Barwert angesetzt. Für Zinssubventionen auf unwiderrufliche Kreditzusagen im Fördergeschäft werden Rückstellungen gebildet. Die Ergebnisse aus den von der Bank getragenen Zinssubventionen werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Bei der Bewertung der Risiken im Kreditgeschäft erfolgt eine Unterscheidung zwischen der Bildung von Risikovorsorge für notleidende und nicht notleidende Forderungen. Für notleidende Kredite werden Einzelwertberichtigungen, Einzelrückstellungen sowie pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für nicht notleidende Risikopositionen werden Portfolio- bzw. Pauschalwertberichtigungen sowie eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB gebildet. Die Bewertung der pauschalierten Einzelwertberichtigungen erfolgt dabei auf Basis der historischen Verluste für homogene Portfolios. Portfolio- und Pauschalwertberichtigungen basieren auf erwarteten Verlusten. Im Berichtsjahr wurde die Ermittlung der Pauschalwert-

berichtigungen verfeinert und von einer auf historischen Verlusten auf eine auf erwarteten Verlusten basierende Methode umgestellt; hierdurch erhöhten sich die Pauschalwertberichtigungen um 8 Mio. EUR. Aktuelle Risikofaktoren werden zusätzlich berücksichtigt; den aus der Corona-Krise resultierenden Risiken wird durch einen Post-Model-Zuschlag bei der Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Sämtliche Wertberichtigungen sind aktivisch abgesetzt bzw. werden in den Rückstellungen abgebildet.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen am Bilanzstichtag angesetzt. Zur Ermittlung der Marktwerte wurden soweit möglich Börsenkurse zum Ansatz gebracht. Sofern kein aktiver Markt vorhanden ist, werden Modellwerte verwendet, die wiederum auf Marktdaten (Zinskurven, Spreadkurven) und auf sonstigen verfügbaren Informationen (z. B. Ausfallwahrscheinlichkeiten) basieren.

Die wie Anlagevermögen behandelten Wertpapiere werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, wobei Unterschiedsbeträge zwischen Buchwert und Rückzahlungsbetrag laufzeitanteilig erfolgswirksam vereinnahmt werden. Abschreibungen bei Wertpapieren des Finanzanlagebestandes erfolgen bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung. Bestehen die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine entsprechende Wertaufholung. Für latente Risiken wurde eine auf Basis erwarteter Verluste pauschaliert ermittelte Vorsorge angesetzt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Regeln zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bilanziert. Bestehen die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine entsprechende Wertaufholung.

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Anlagewerte sowie die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Sofern notwendig, werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in einem jährlichen Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Einzelaktivierte Anlagen werden linear über die unterstellte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauern werden grundsätzlich aus den steuerlichen Abschreibungstabellen abgeleitet.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Als Bewertungsmethode wird die projizierte Einmalbeitragsmethode (PUC) angewendet. Künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen werden mit 2 %, künftige Rentenanpassungen mit 1,6 % bzw. 2 % in die Berechnung einbezogen. Die Rückstellungen werden gemäß der Vorgabe des § 253 Abs. 2 Sätze 1 und 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser beträgt 1,87 % (Vorjahr: 2,30 %). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beläuft sich zum 31.12.2021 auf 43 Mio. EUR (Vorjahr: 51 Mio. EUR). Dieser Betrag ist ausschüttungsgesperrt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Aufwandsrückstellungen im Sinne des § 249 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 HGB a. F. werden so lange fortgeführt, bis sie bei Eintritt des Ereignisses, für das sie gebildet wurden, zweckentsprechend verbraucht werden bzw. wegen Wegfall des Rückstellungsgrundes aufzulösen sind.

Die Aufzinsung der Rückstellungen (inkl. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen) in Höhe von 40 Mio. EUR (Vorjahr: 35 Mio. EUR) wird im Zinsergebnis ausgewiesen.

Förderfonds

Die L-Bank stellt zur Erfüllung ihres gesetzlichen Förderauftrags Mittel aus erwirtschafteten Erträgen in Form einer Förderfonds-Rückstellung bereit.

Der Förderfonds für 2021 von insgesamt 94 Mio. EUR wurde in Höhe von 68 Mio. EUR verbraucht. Der verbliebene Restbetrag wurde auf das Folgejahr vorgetragen und erhöht den für das Geschäftsjahr 2022 zur Verfügung stehenden Förderfonds auf insgesamt 106 Mio. EUR. Für die Verpflichtung zur Erbringung von Förderbeiträgen im Geschäftsjahr 2023 hat die L-Bank zum 31.12.2021 eine Rückstellung von 80 Mio. EUR gebildet.

Die Dotierung der Rückstellung im aktuellen Jahr wird unter Berücksichtigung der vorgesehenen Art von Fördermaßnahmen (Zinsverbilligungen, subventionierte Bürgschaften oder Zuschüsse) in der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt ausgewiesen:

	TEUR
Zinsaufwendungen	64.419
Provisionsaufwendungen	3.500
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.081
Gesamt	80.000

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß den Vorschriften des § 256a i. V. m. 340h HGB sowie der Stellungnahme IDW RS BFA 4. Die Zugangsbewertung der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt erfolgsneutral zu in EUR umgerechneten Anschaffungskosten. Zum Bilanzstichtag sind auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Schulden sowie nicht abgewickelte Fremdwährungskassageschäfte mit dem Kassamittelkurs des 30.12.2021 umgerechnet. Bei Devisentermingeschäften wird der Terminkurs in einen Kassa- und einen Zinsanteil gespalten.

Die Bank ermittelt für die Währungsumrechnung die Währungspositionen durch Gegenüberstellung der Ansprüche und Verpflichtungen aus den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften in der jeweiligen Währung. Diese Geschäfte werden in jeder Währung als besonders gedeckt eingestuft und bewertet. Dementsprechend werden alle Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung gemäß § 340h HGB in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Ausweis eines Bewertungsüberhangs erfolgt in einem Ausgleichsposten in der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ (Vorjahr: „Sonstige Verbindlichkeiten“).

Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs

Die Überprüfung des Bankbuchs im Sinne von IDW RS BFA 3 zur Sicherstellung der verlustfreien Bewertung erfolgt nach einem barwertorientierten Ansatz. Basis der Berechnung bilden die Buchwerte (Ansatz in der Bilanz), diskontierte Cashflows sowie die Risikokosten und die zukünftigen Verwaltungsaufwendungen für die Abwicklung der Positionen.

Aus der Bewertung der Geschäfte ergab sich unverändert kein Rückstellungsbedarf.

Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen

Zur Absicherung bilanzieller Risiken werden derivative Sicherungsgeschäfte und Garantien hereingenommen. Derivative Geschäfte schließt die Bank zur Absicherung der Gesamtzinsrisikoposition oder einzelgeschäftsbezogen ab.

Der Ergebnisbeitrag der Derivate wird grundsätzlich im Zinsergebnis gezeigt.

Soweit notwendig, werden Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft in Form von Micro-Hedges als Bewertungseinheit im Sinne des § 254 HGB zusammengefasst. Bei diesen Bewertungseinheiten stimmen die bewertungsrelevanten Parameter vollständig überein (Perfect Hedges). Die bilanzielle Abbildung erfolgt in diesem Fall nach der sogenannten „Einfrierungsmethode“, bei der die sich ausgleichenden gegenläufigen Wertänderungen (Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument aufgrund des abgesicherten Risikos) in Bilanz und GuV unberücksichtigt bleiben.

In der untenstehenden Tabelle sind die Grundgeschäfte der Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB dargestellt. Die angegebenen Buchwerte wurden gegebenenfalls mit dem Kassamittelkurs vom 30.12.2021 in EUR umgerechnet.

Grundgeschäft der Bewertungseinheit	Buchwert in TEUR	davon Zinsrisiko	davon Währungsrisiko	davon Preisänderungsrisiko
Vermögensgegenstände	59.573	-	-	59.573
Schulden	1.903.411	1.769.250	134.161	-
Gesamt	1.962.984	1.769.250	134.161	59.573

Den Grundgeschäften stehen Mikrowaps mit einem Marktwert von 10,7 Mio. EUR gegenüber.

FRISTENGLIEDERUNG AUSGEWÄHLTER BILANZPOSTEN NACH RESTLAUFZEIT ODER KÜNDIGUNGSFRIST	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE		
täglich fällig	14.482	5.425
bis drei Monate	2.919.030	1.792.565
mehr als drei Monate bis ein Jahr	3.349.800	7.746.433
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	7.936.053	7.551.974
mehr als fünf Jahre	10.498.850	11.107.799
FORDERUNGEN AN KUNDEN		
bis drei Monate	747.849	1.569.719
mehr als drei Monate bis ein Jahr	642.935	1.074.162
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.804.405	3.623.825
mehr als fünf Jahre	16.375.552	16.673.618
SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE		
im Folgejahr fällig	2.065.873	3.514.363
VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN		
täglich fällig	12.659	15.246
bis drei Monate	2.372.530	1.485.565
mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.899.035	1.745.296
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	12.796.444	12.388.602
mehr als fünf Jahre	13.135.716	13.177.716
VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN		
täglich fällig	108.987	211.923
bis drei Monate	5.039.169	4.333.513
mehr als drei Monate bis ein Jahr	41.517	61.706
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	586.580	525.608
mehr als fünf Jahre	4.816.630	5.000.412
VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN		
im Folgejahr fällig	24.922.815	24.595.093

ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN BILANZPOSTEN	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE		
In dieser Position sind enthalten:		
– Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	107.985	104.991
FORDERUNGEN AN KUNDEN		
In dieser Position sind enthalten:		
– Forderungen an verbundene Unternehmen	47.565	47.170
– Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	70.268	63.450
SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE		
In dieser Position sind enthalten:		
– Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.715.267	1.715.267
Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
– börsennotiert	22.826.877	23.215.889
– nicht börsennotiert	128.050	2.274.839
Dem Anlagevermögen zugeordnet sind Wertpapiere mit einem Buchwert (exkl. anteiliger Zinsen) von 22.642.578 TEUR. Davon haben Wertpapiere mit einem Buchwert von 1.941.416 TEUR einen Marktwert von 1.885.540 TEUR. Auf eine Abschreibung wurde verzichtet, da aufgrund der dauerhaften Halteabsicht kurzfristige Marktschwankungen nicht berücksichtigt werden.		
BETEILIGUNGEN		
Von den in den Beteiligungen enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
– börsennotiert	0	3.565
TREUHANDVERMÖGEN		
Dieser Posten teilt sich wie folgt auf:		
– Forderungen an Kreditinstitute	15.524	18.883
– Forderungen an Kunden	137	325
– sonstige Vermögensgegenstände	1	1
SACHANLAGEN		
In dieser Position sind enthalten:		
– im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	65.058	67.284
– Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.802	7.199

ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN BILANZPOSTEN	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN AKTIVSEITE		
- Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag oder Anschaffungskosten und niedrigerem Nennbetrag von Forderungen	453.152	520.245
- Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabebetrag und höherem Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten	30.267	37.605
TREUHANDVERBINDLICHKEITEN		
Die Treuhandverbindlichkeiten verteilen sich auf		
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	58	158
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	15.603	19.050
- sonstige Verbindlichkeiten	1	1
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN PASSIVSEITE		
- Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag oder Anschaffungskosten und höherem Nennbetrag von Forderungen	407	477
- Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabebetrag und niedrigerem Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten	93.417	77.425
NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN UND GENUSSRECHTSKAPITAL		
- Zinsaufwendungen für die nachrangigen Verbindlichkeiten	2.849	2.851
- Zinsaufwendungen für Genussrechtskapital	5.661	9.308

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10 % des Gesamtbetrags aller nachrangigen Verbindlichkeiten:

Währung	Betrag in TEUR	Zinssatz in %	Fälligkeit
EUR	40.000	2,265	14.11.2023
EUR	20.000	2,265	14.11.2023

Das Genussrechtskapital besteht aus Genussscheinen und gliedert sich wie folgt:

Anzahl	Betrag in TEUR	Zinssatz in %	Fälligkeit
1	50.000	5,375	01.07.2025
4	10.000	5,375	01.07.2025
3	5.000	5,375	01.07.2025

Gemäß den Genussscheinbedingungen ist die Bedienung der Ausschüttungs- und Rückzahlungsansprüche an das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit der Bank geknüpft.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten und das Genussrechtskapital sind für die Verwendung als Ergänzungskapital vorgesehen und entsprechen den Bestimmungen der CRR zur Anrechnungsfähigkeit. Wesentlich hierbei ist die Nachrangigkeit dieser Verbindlichkeiten der Bank im Verhältnis zu allen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gläubigern. Im Falle der Liquidation werden zuerst die Verbindlichkeiten aller anderen Gläubiger im vollen Umfang befriedigt, bevor Zahlungen an die Nachranggläubiger erfolgen.

Eine nachträgliche Beschränkung des Nachrangs sowie der mindestens fünfjährigen Ursprungslaufzeit oder der Kündigungsfristen ist ausgeschlossen.

Die L-Bank ist nach den landesgesetzlichen Bestimmungen nicht insolvenzfähig.

EINZELNE BETRÄGE, DIE FÜR DIE BEURTEILUNG DES JAHRESABSCHLUSSES NICHT UNWESENTLICH SIND	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
– Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung	966.260	–
– Forderungen aus Swaps	33.435	36.670
– Kunstgegenstände	11.644	11.651
AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
– vorab geleistete Einmalzahlungen aus Swaps	148.518	130.355
SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN		
– Verbindlichkeiten aus betrieblicher Altersversorgung	10.432	7.937
– endfällige Einmalzahlungen aus Swaps	7.210	6.828
– Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung	–	1.672.294
PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
– vorab erhaltene Einmalzahlungen aus Swaps	1.350.863	1.455.487
– vorab erhaltene Verwaltungskostenbeiträge	57.416	6.675
RÜCKSTELLUNGEN		
unter den anderen Rückstellungen:		
– Rückstellungen für Förderfonds	186.288	173.853
– Rückstellungen für bereits gewährte Förderleistungen	39.988	44.655
ZINSERTRÄGE		
– negative Zinsen aus Geldanlagen	98.365	68.197
ZINSAUFWENDUNGEN		
– negative Zinsen aus Geldaufnahmen	66.792	51.180
PROVISIONSERTRÄGE		
– Erträge aus sonstigen Dienstleistungen	108.543	58.757
Die sonstigen Dienstleistungen betreffen hauptsächlich Dienstleistungen für das Land Baden-Württemberg.		

EINZELNE BETRÄGE, DIE FÜR DIE BEURTEILUNG DES JAHRESABSCHLUSSES NICHT UNWESENTLICH SIND	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
ALLGEMEINE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN		
Unter den anderen Verwaltungsaufwendungen sind Honorare (exkl. USt.) an den Abschlussprüfer erfasst:		
– für die Abschlussprüfungsleistungen	428	389
– für andere Bestätigungsleistungen	85	127
Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die Prüfung des nichtfinanziellen Berichts, eine betriebswirtschaftliche Prüfung im Zusammenhang mit den Corona-Soforthilfen, Untersuchungshandlungen im Zusammenhang mit einer längerfristigen Refinanzierung bei der Bundesbank (TLTRO-III), die Prüfung der Abzugsposten nach § 16j Abs. 2 FinDAG und die Prüfung nach § 84 WpHG i. V. m. § 89 Abs. 1 Satz 1 WpHG.		
SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		
– Zuführung zur Rückstellung für Förderfonds	12.081	13.032
GESAMTBETRAG DER AUF FREMDWÄHRUNG LAUTENDEN VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SCHULDEN		
– Vermögensgegenstände	4.410.496	5.213.598
– Schulden	35.411.498	34.393.219
Das Devisenkursänderungsrisiko aus den Fremdwährungs-Bilanzposten ist im Wesentlichen durch außerbilanzielle Sicherungsgeschäfte gedeckt. Die Währungsumrechnung ergab:		
sonstigen betrieblichen Aufwand in Höhe von	21	37

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme leitet sich aus dem Risikomanagement der Bank ab. Der überwiegende Teil der Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen beinhaltet Kreditrisiken von Kreditnehmern mit guter bis sehr guter Bonität. Akuten und latenten Bonitätsrisiken wird bilanziell durch die Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen.

SICHERHEITSLAISTUNGEN

Für Refinanzierungen bei der Deutschen Bundesbank sind Wertpapiere in Höhe von insgesamt 6.874 Mio. EUR (Vorjahr: 9.057 Mio. EUR) hinterlegt. Im Rahmen von Offenmarktgeschäften waren per 31.12.2021 Wertpapiere in Höhe von 3.733 Mio. EUR kreditiert (Vorjahr: 3.420 Mio. EUR). Für die Teilnahme an der EUREX (elektronische Terminbörse) wurden Wertpapiere in Höhe von 1.056 Mio. EUR (Vorjahr: 1.043 Mio. EUR) hinterlegt. Davon waren 578 Mio. EUR per 31.12.2021 (Vorjahr: 564 Mio. EUR) beansprucht. Zusätzlich wurden Wertpapiere für Repo-Geschäfte in Höhe von 629 Mio. EUR (Vorjahr: keine) übertragen.

Zur Besicherung von OTC-Geschäften wurden liquide Sicherheitsleistungen in Höhe von 3.638 Mio. EUR (Vorjahr: 8.083 Mio. EUR) geleistet, die als Forderungen an Kreditinstitute bzw. Kunden ausgewiesen werden.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Mit der Übernahme der Beteiligung an der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) zum 01.01.2005 wurde die L-Bank als Gewährträger der LBBW aufgenommen. Die L-Bank haftet auch nach ihrem mit Wirkung zum 28.12.2015, 24:00 Uhr, erfolgten Ausscheiden als Träger der LBBW für alle bis 18.07.2001 eingegangenen Verbindlichkeiten der LBBW im Außenverhältnis als Gesamtschuldner. Bei einer Inanspruchnahme der L-Bank kann sie aber die im Innenverhältnis haftenden Gewährträger gesamtschuldnerisch in vollem Umfang in Anspruch nehmen.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 3 und 3a HGB, die für die Beurteilung der Finanzlage der Bank von Bedeutung sind.

DERIVATIVE GESCHÄFTE

Die L-Bank hatte zum Bilanzstichtag derivative Finanzgeschäfte (Termingeschäfte im Sinne des § 36 RechKredV), die der Absicherung gegen Zins- und Wechselkursrisiken dienen, in nachstehendem Umfang im Bestand. Eine Aufrechnung von positiven gegen negative Marktwerte (Netting) aus Verträgen mit demselben Kontrahenten wurde bei der Darstellung der derivativen Geschäfte nicht vorgenommen. Grundsätzlich liegen insolvenz feste Nettingvereinbarungen vor. Weiterhin hat die L-Bank mit ihren wesentlichen Geschäftspartnern Collateral-Vereinbarungen geschlossen, mit dem Ziel, das gegenseitige existierende Ausfallrisiko durch die Leistung von Barsicherheiten zu reduzieren.

In Grundgeschäfte eingebettete, vollständig gedeckte derivative Strukturen wurden nicht in die Tabellen aufgenommen.

Die derivativen Geschäfte gliedern sich wie folgt:

DERIVATIVE GESCHÄFTE – DARSTELLUNG DER VOLUMINA

in Mio. EUR	Nominal-	Nominal-	Marktwerte	Marktwerte	Marktwerte	Marktwerte
	werte	werte	positiv	negativ	positiv	negativ
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2020
ZINSRISIKEN						
Zinsswaps	69.618	68.852	1.774	-5.298	2.472	-8.076
Zinsrisiken gesamt	69.618	68.852	1.774	-5.298	2.472	-8.076
WÄHRUNGSRISIKEN						
Devisentermingeschäfte, -swaps	18.993	18.126	710	-5	19	-804
Währungs-, Zinswährungsswaps	19.574	20.402	507	-1.037	136	-1.829
Währungsrisiken gesamt	38.567	38.528	1.217	-1.042	155	-2.633

Aus den Zins-/Währungsswaps und den zugehörigen Grundgeschäften, insbesondere den begebenen Fremdwährungs-Schuldverschreibungen, ergeben sich per saldo kein wesentliches Devisenergebnis und kein Zinsbewertungsergebnis. In Höhe von 966 Mio. EUR sind die Marktwerte der Zins-/Währungsswaps und Devisenswaps auf die Veränderungen der Devisenkassakurse zurückzuführen. In dieser Höhe wurde ein aktiver Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung gebildet, der unter den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen ist. Beinhalten einzelne Swapverträge bullet-Zahlungen, sind diese in der Position Sonstige Vermögensgegenstände bzw. Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Etwaige upfront-Zahlungen sind in den Rechnungsabgrenzungsposten enthalten.

Die Zinsswaps des Bankbuchs, die im Wesentlichen der Steuerung der Gesamtzinsrisikoposition dienen, weisen Ende 2021 saldiert einen negativen Marktwert in Höhe von 3.524 Mio. EUR auf. Diese Zinsswaps bleiben bilanziell unbewertet, da in den aktiven und passiven Bilanzposten zinsinduzierte stille Reserven enthalten sind, die wesentlich größer sind als die negativen Marktwerte der Zinsswaps.

DERIVATIVE GESCHÄFTE – KONTRAHENTENGLIEDERUNG

in Mio. EUR	Nominal-	Nominal-	Marktwerte	Marktwerte	Marktwerte	Marktwerte
	werte	werte	positiv	negativ	positiv	negativ
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2020
Banken in der OECD	107.263	96.360	2.906	-6.256	2.378	-9.197
Sonstige Kontrahenten (inkl. Börsengeschäfte)	922	11.020	85	-84	249	-1.512
Gesamt	108.185	107.380	2.991	-6.340	2.627	-10.709

DERIVATIVE GESCHÄFTE – FRISTENGLIEDERUNG

Nominalwerte in Mio. EUR	Zinsrisiken	Zinsrisiken	Währungsrisiken	Währungsrisiken
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
RESTLAUFZEITEN				
- bis drei Monate	1.245	1.395	16.159	13.250
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	4.200	3.445	7.677	11.277
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	27.023	25.738	11.392	10.964
- mehr als fünf Jahre	37.150	38.274	3.339	3.037
Gesamt	69.618	68.852	38.567	38.528

Es bestehen keine Handelsgeschäfte.

BEWERTUNG DER DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTE

Die Marktbewertung der Derivate beruht auf Marktdaten zum 30.12.2021. Es werden Zinskurven, Wechselkurse, CFC-, Swaption- und FX-Volatilitäten einbezogen, die die Bank von externen Anbietern erhält. In den Zinsstrukturmodellen benötigte Parameter werden z. T. durch Kalibrierung unter Verwendung von historischen Zeitreihen gewonnen (Korrelationsparameter bei Hull-White-Modellen oder BGM-Modellen).

PRODUKTGRUPPE	WESENTLICHES BEWERTUNGSMODELL
Zins- und Devisenderivate	DCF-Methode
Zinsstrukturen	Zinsstrukturmodelle (BGM-Modell, Bachelier-Modell, Hull-White-Modell, modifiziertes Hull-White-Modell für mehrere Währungen)

ANGABEN ZUR STEUERPFICHT

Die L-Bank ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 KStG und § 3 Nr. 2 GewStG von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

ANTEILSBESITZ GEMÄSS § 285 NR. 11 HGB/§ 340A ABS. 4 NR. 2 HGB

Nr.	Name	Sitz	Anteile in %	Eigenkapital* in TEUR	Ergebnis* in TEUR
1	Austria Beteiligungsgesellschaft mbH	Stuttgart	33,33	35.597	-561
2	Baden-Württemberg International – Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH	Stuttgart	24,00	4.566	-5.248
3	BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft	Stuttgart	10,00	222.419	-8.107
4	DBAG Expansion Capital Fund GmbH & Co. KG	Frankfurt	21,77	29.276	40.460
5	European Investment Fund	Luxemburg	0,18	1.978.727	128.597
6	Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH	Stuttgart	12,14	778.333	-23.296
7	LEA Mittelstandspartner GmbH & Co. KG	Karlsruhe	25,00	148.203	73.721
8	LEA Mittelstandspartner II GmbH & Co. KG	Karlsruhe	15,02	**	**
9	LEA Venturepartner GmbH & Co. KG	Karlsruhe	49,00	13.238	-2.821
10	MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH	Stuttgart	26,80	83.352	2.056
11	OnSee Holding GmbH	Bruchsal	47,71	274	268
12	Selbca Holding GmbH	Berlin	36,55	5.873	-428
13	StEP Stuttgarter EngineeringPark GmbH	Stuttgart	100,00	15.389	-510
14	Strohheker Holding GmbH	Pforzheim	49,50	-888	-868
15	Technologiepark Karlsruhe GmbH	Karlsruhe	96,00	27.277	2.023
16	Technologiepark Mannheim GmbH	Mannheim	100,00	2.852	91
17	Technologieparks Tübingen-Reutlingen GmbH	Tübingen	100,00	15.666	1.013

* Jeweils des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt.

** Wegen Neugründung liegt noch kein Jahresabschluss vor.

Von dem Wahlrecht nach § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB wurde Gebrauch gemacht.

ANLAGEN- UND ABSCHREIBUNGSSPIEGEL

Anlagevermögen Bilanzposten	Anschaffungskosten 01.01.2021 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Zuschreibungen kumuliert TEUR	Abschreibungen kumuliert TEUR	Buchwert 31.12.2021 TEUR	Jahresabschreibungen 2021 TEUR	Jahreszuschreibungen 2021 TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	24.444.543	Nettoveränderung nach § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV: -1.908.187					22.642.578	-	-
Beteiligungen	346.619						244.420	-4	1.700
Anteile an verbundenen Unternehmen	15.932						11.909	-	-
Immaterielle Anlagewerte	34.499	772	-50	-	-	-32.662	2.559	-1.919	-
Sachanlagen	195.191	3.141	-847	-	-	-124.551	72.934	-4.787	-
Sonstige Vermögens- gegenstände	13.148	-	-	-	-	-1.504	11.644	-7	-

Abschreibungen	01.01.2021	Zugang	Zuschreibung	Umbuchung	Abgang	31.12.2021
Immaterielle Anlagewerte	30.793	1.919	-	-	50	32.662
Sachanlagen	120.611	4.787	-	-	847	124.551
Sonstige Vermögensgegenstände	1.497	7	-	-	-	1.504

VERGÜTUNGEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES VERWALTUNGSRATS

Vergütungen der Mitglieder des Vorstands für 2021 in TEUR¹⁾

Name	Mitgliedschafts- zeitraum	Feste Vergütung	Sonstige geldwerte Vorteile	Vergütungen von Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstand	Gesamt
Edith Weymayr Vorsitzende	01.01.–31.12.	600	10	0	610
Dr. Ulrich Theileis ²⁾	01.01.–27.12.	525	14	27	566
Dr. Iris Reinelt	01.01.–31.12.	445	15	9	469
Johannes Heinloth	01.01.–31.12.	445	14	5	464
Gesamt		2.015	52	41	2.108

¹⁾ Alle Beträge wurden gerundet, in den Summen erfolgten keine Anpassungen.²⁾ Stv. Vorsitzender bis 27.12.2021.

Für die Mitglieder des Vorstands besteht eine betriebliche Altersversorgung auf der Grundlage der für die Beschäftigten der L-Bank geltenden Regelungen.

VERGÜTUNGEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES VERWALTUNGSRATS

 Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats für 2021 in TEUR¹⁾

Name	Mitgliedschafts- zeitraum	Mitgliedschaft Verwaltungsrat	Mitgliedschaft Ausschüsse	Sitzungsgeld	Gesamt
Dr. Danyal Bayaz ²⁾ Vorsitzender	06.07.–31.12.	4,4	5,6	0,8	10,7
Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut ²⁾ 1. Stv. Vorsitzende	01.01.–31.12.	7,5	9,1	1,1	17,7
Nicole Razavi ²⁾ 2. Stv. Vorsitzende	12.10.–31.12.	1,7	0,2	0,3	2,2
Susanne Bay	06.07.–31.12.	2,9	–	0,5	3,4
Dr. Jürgen Bufka	01.01.–31.12.	6,0	–	0,6	6,6
Claudia Diem	09.03.–31.12.	4,9	5,7	1,1	11,7
Dr. Maximilian Dietzsch-Doertenbach	01.01.–02.01.	0,0	0,1	–	0,1
Martin Gross	01.01.–31.12.	6,0	3,4	0,9	10,3
Manuel Hagel	01.01.–31.12.	6,0	0,3	0,6	6,9
Roger Kehle	01.01.–31.12.	6,0	–	0,5	6,5
Gabriele Kellermann	01.01.–31.12.	6,0	9,1	1,2	16,3
Andrea Lindlohr ³⁾	01.01.–31.12.	6,0	1,0	0,6	7,6
Rainer Reichhold	01.01.–31.12.	6,0	–	0,6	6,6
Prof. Dr. Wolfgang Reinhart	01.01.–15.09.	4,3	–	0,2	4,4
Edith Sitzmann ²⁾	01.01.–12.05.	3,3	5,1	0,5	8,8
Dr. Florian Stegmann ²⁾	01.01.–31.12.	6,0	7,0	0,8	13,8
Harald Unkelbach	01.01.–31.12.	6,0	2,4	0,8	9,2
Franz Untersteller ²⁾	01.01.–17.06.	3,5	1,1	0,2	4,7
Joachim Walter	01.01.–31.12.	6,0	–	0,6	6,6
Barbara Bender-Wieland	01.01.–31.12.	6,0	–	0,5	6,5
Thomas Dörflinger	01.01.–31.12.	6,0	–	0,6	6,6
Clemens Meister	01.01.–31.12.	6,0	–	0,6	6,6
Gesamt		110,4	49,9	13,1	173,4

¹⁾ Alle Beträge wurden gerundet, in den Summen erfolgten keine Anpassungen.

²⁾ Es besteht eine Pflicht zur Ablieferung an das Land Baden-Württemberg.

³⁾ Es besteht eine Pflicht zur Ablieferung an das Land Baden-Württemberg ab dem 12.05.2021.

VERGÜTUNGEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES VERWALTUNGSRATS

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
– Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder bzw. von deren Hinterbliebenen	1.678	1.630
– für frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene bestehende Pensionsrückstellungen	26.569	25.740

KREDITE AN VERWALTUNGSORGANE (EINSCHL. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE)

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Verwaltungsrat	5	6

Alle Kredite sind marktgerecht verzinst.

ZAHL DER IM JAHRESDURCHSCHNITT BESCHÄFTIGTEN MITARBEITER

	männlich	weiblich	gesamt
Mitarbeiter*	564	727	1.291
davon Vollzeitbeschäftigte	517	410	927
davon Teilzeitbeschäftigte	47	317	364

* Nach Köpfen; ohne Auszubildende und Praktikanten.

MANDATE DER VORSTANDSMITGLIEDER UND DER MITARBEITER DER L-BANK
IN GESETZLICH ZU BILDENDEN AUFSICHTSGREMIEN VON GROSSEN KAPITALGESELLSCHAFTEN
GEMÄSS § 340A ABS. 4 NR. 1 HGB

DR. ULRICH THEILEIS, STV. VORSITZENDER DES VORSTANDS¹⁾

Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz, Österreich	Mitglied des Aufsichtsrats
--	----------------------------

Sächsische Aufbaubank – Förderbank –, Leipzig	Mitglied des Verwaltungsrats
---	------------------------------

DR. IRIS REINELT, MITGLIED DES VORSTANDS

Investitionsbank Berlin, Berlin	Mitglied des Verwaltungsrats
---------------------------------	------------------------------

¹⁾ Bis 27.12.2021 als Mitglied des Vorstands, vom 28.12. bis 31.12.2021 als Mitarbeiter der Bank.

ORGANE DER L-BANK

VORSTAND	VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER			
<p>Edith Weymayr Vorsitzende</p>	<p>Ordentliche Mitglieder</p>			<p>Beratende Mitglieder</p>
<p>Dr. Ulrich Theileis bis 27.12.2021</p>				
<p>Dr. Iris Reinelt</p>	<p>Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes Baden-Württemberg 1. Stv. Vorsitzende</p>	<p>Martin Gross Landesbezirksleiter von ver.di Baden-Württemberg</p>	<p>Edith Sitzmann Ministerin a.D. für Finanzen des Landes Baden-Württemberg bis 12.05.2021</p>	<p>Barbara Bender-Wieland Vorsitzende des Personalrats der L-Bank, Karlsruhe</p>
<p>Johannes Heinloth</p>	<p>Nicole Razavi MdL Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen des Landes Baden-Württemberg 2. Stv. Vorsitzende seit 12.10.2021</p>	<p>Manuel Hagel MdL Mitglied der CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg</p>	<p>Dr. Florian Stegmann Staatsminister und Chef der Staatskanzlei des Landes Baden-Württemberg</p>	<p>Thomas Dörflinger Vorsitzender des Personalrats der L-Bank, Stuttgart</p>
	<p>Susanne Bay MdL Stv. Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag von Baden-Württemberg seit 06.07.2021</p>	<p>Roger Kehle Präsident a. D. und Ehrenpräsident des Gemeindetags Baden-Württemberg e. V.</p>	<p>Harald Unkelbach Vorsitzender des Vorstands der Stiftung Würth</p>	
	<p>Dr. Jürgen Bufka Geschäftsführer der Amber Infrastructure GmbH</p>	<p>Gabriele Kellermann Stv. Vorsitzende des Vorstands der BBBank eG</p>	<p>Franz Untersteller Minister a. D. für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-Württemberg bis 17.06.2021</p>	
	<p>Claudia Diem Mitglied des Vorstands der Baden-Württembergischen Bank seit 09.03.2021</p>	<p>Andrea Lindlohr MdL Staatssekretärin im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen des Landes Baden-Württemberg</p>	<p>Joachim Walter Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg e. V.</p>	
		<p>Rainer Reichhold Präsident des Baden-Württembergischen Handwerkstags e. V.</p>		

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2021 nicht ereignet.

VORSCHLAG DES VORSTANDS FÜR DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Der Vorstand schlägt dem Verwaltungsrat vor, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 38.712.598,82 EUR den anderen Gewinnrücklagen 38.000.000,00 EUR zuzuführen und den verbleibenden Betrag von 712.598,82 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Karlsruhe, 1. März 2022

L-Bank

Edith Weymayr

Dr. Iris Reinelt

Johannes Heinloth

Erklärung des Vorstands zum Jahresabschluss der L-Bank zum 31.12.2021

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Bank so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Bank beschrieben sind.

Karlsruhe, 1. März 2022

Edith Weymayr

Dr. Iris Reinelt

Johannes Heinloth

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, Karlsruhe

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, Karlsruhe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Instituts zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Instituts. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutendsten in unserer Prüfung:

1. Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1. Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

1. Die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – ist das Förderinstitut des Landes Baden-Württemberg. Ihre Geschäftstätigkeit wird von dem gesetzlichen Auftrag bestimmt, das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben – insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik – zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen im Einklang mit den beihilferechtlichen Vorschriften der Europäischen Union durchzuführen. Die Unterstützung erfolgt überwiegend durch die Vergabe zinsverbilligter Darlehen und Zuschüsse. Im Jahresabschluss des Instituts werden zum 31. Dezember 2021 unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ Kreditforderungen in Höhe von 21.571 Mio. EUR (24,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Für das Kreditportfolio besteht zum 31. Dezember 2021 eine bilanzielle Risikovorsorge, bestehend aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Portfoliowertberichtigungen.

Die Bemessung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird insbesondere durch die Struktur und Qualität der Kreditportfolios, gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren und die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle, unter anderem auch vor dem Hintergrund der erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Covid-19-Pandemie auf das Kundenkreditgeschäft, bestimmt. Die Höhe der

Einzelwertberichtigungen bei den Forderungen an Kunden entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem niedrigeren Wert, der ihm am Abschlussstichtag beizulegen ist. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Bei der Bildung der Risikovorsorge hat die Anstalt einen Post-Model-Zuschlag bei der Pauschalwertberichtigung gebildet. Dieser besteht für die aus der Covid-19-Pandemie resultierenden Risiken und dient dazu, das erhöhte latente Kreditrisiko infolge der Covid-19-Pandemie zu berücksichtigen, um so dem Vorsichtsprinzip Rechnung zu tragen. Die Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind zum einen betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage des Instituts von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit der Ausgestaltung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem des Instituts beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Kundenforderungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen des Instituts bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Bei Objektsicherheiten, für die uns das Institut Wertgutachten vorgelegt hat, haben wir uns ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, die angewandten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Ferner haben wir zur Beurteilung der Einzel-, Portfolio- und Pauschalwertberichtigungen die Berechnungsmethoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Wir haben dabei

insbesondere auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer gewürdigt. Wir haben die Notwendigkeit der Bildung des Post-Model-Zuschlags hinterfragt und dessen betragsmäßige Ermittlung nachvollzogen. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Vertretbarkeit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kreditportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Kontrollen des Instituts überzeugen.

3. Die Angaben der Anstalt zur Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft sind im Anhang bei den „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Abschnitt „Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen

- den von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und
- alle uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

→ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

→ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Instituts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Instituts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Instituts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die

Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Instituts zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Instituts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

→ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf

diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

→ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Instituts abzugeben.

→ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

→ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Instituts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Institut seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

→ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der

Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Instituts vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Instituts.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren

und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei L-Bank_JA+LB_ESEF-2021-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW-Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 [10.2021]) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW-Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter des Instituts sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter des Instituts verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h., ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von dem Verwaltungsrat am 16. April 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. Dezember 2021 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, Karlsruhe, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische

Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Peter Schüz.

Stuttgart, den 1. März 2022
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Peter Schüz
Wirtschaftsprüfer

ppa. Alexander Gießler
Wirtschaftsprüfer

